

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Ed.)

Periodical Part

WISTA – Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 2/2023

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Statistisches Bundesamt (Destatis) (Ed.) (2023) : WISTA – Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 2/2023, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 2

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/273094>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WISTA

Wirtschaft und Statistik

Claudia Isfort | Silke Dommermuth

**Der neue Kommentar zum Bundesstatistikgesetz:
zur Weiterentwicklung des Statistikrechts seit 1988**

Carsten Schumann | Marianne
Schepers | Alexander Weigert

Eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik

Lukas Vogel | Malte Neumann |
Stefan Linz

**Berechnung und Entwicklung des neuen Produktionsindex
für energieintensive Industriezweige**

Johanna Barasofsky

**Schuldendarstellung öffentlicher Einheiten auf kommunaler
Ebene: die integrierte Modellrechnung der Gemeinden und
Gemeindeverbände**

Jasmin Kremer | Jeremias Beyer

**Die neue Vergabestatistik: Konzeption, Methodik und erste
Ergebnisse**

2 | 2023

ABKÜRZUNGEN

D	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	Vierteljahr
Hj	Halbjahr
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Mill.	Million
Mrd.	Milliarde

ZEICHENERKLÄRUNG

–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Tiefer gehende Internet-Verlinkungen sind hinterlegt.

INHALT

3	Editorial
4	Kennzahlen
8	Aktuelle Informationsangebote
10	Kurznachrichten
19	Claudia Isfort, Silke Dommermuth Der neue Kommentar zum Bundesstatistikgesetz: zur Weiterentwicklung des Statistikrechts seit 1988 <i>The new commentary on the Federal Statistics Act and the development of statistical law since 1988</i>
27	Carsten Schumann, Marianne Schepers, Alexander Weigert Eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik <i>Making building activity statistics fit for the future</i>
39	Lukas Vogel, Malte Neumann, Stefan Linz Berechnung und Entwicklung des neuen Produktionsindex für energieintensive Industriezweige <i>Calculation and development of the new production index for energy-intensive industrial branches</i>

INHALT

- | | |
|----|---|
| 49 | Johanna Barasofsky
Schuldendarstellung öffentlicher Einheiten auf kommunaler Ebene:
die integrierte Modellrechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände
<i>Representation of debt of public units at local government level:
the integrated model calculation of municipalities and associations
of municipalities</i> |
| 60 | Jasmin Kremer, Jeremias Beyer
Die neue Vergabestatistik: Konzeption, Methodik und erste Ergebnisse
<i>The new public procurement statistics: concept, methodology and first
results</i> |

EDITORIAL

Dr. Ruth Brand



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

seit 75 Jahren unterstützt das Statistische Bundesamt als unabhängige Institution politische Entscheidungsprozesse mit amtlichen Daten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und trägt damit zur politischen wie gesellschaftlichen Willensbildung bei. Wie schwierig es sein kann, benötigte Daten bereitzustellen, zeigt ein Blick auf den Status quo der Bautätigkeitsstatistik: Ein Ziel der Bundesregierung ist der Neubau von jährlich 400 000 Wohnungen, das Monitoring dieses Regierungsziels ist derzeit jedoch nur eingeschränkt möglich. Ein Beitrag in dieser Ausgabe von WISTA beschreibt, welcher Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der Bautätigkeitsstatistik besteht und wie eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik aussehen könnte. Zudem gibt er einen Überblick über begonnene und geplante Maßnahmen zum Schließen von Datenlücken.

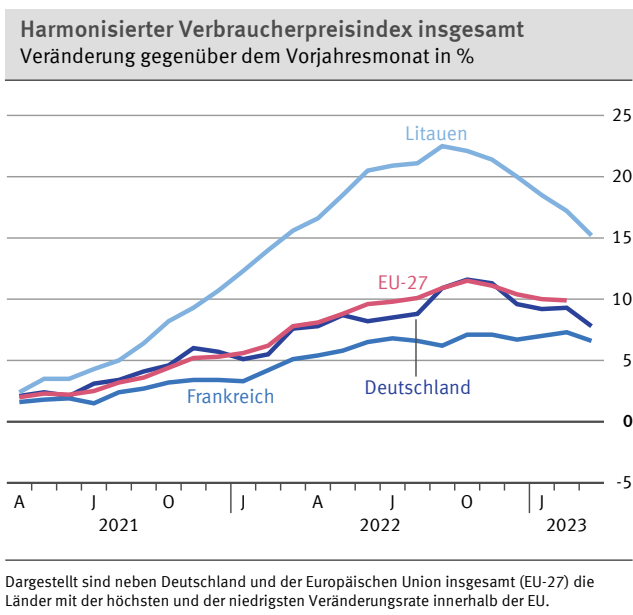
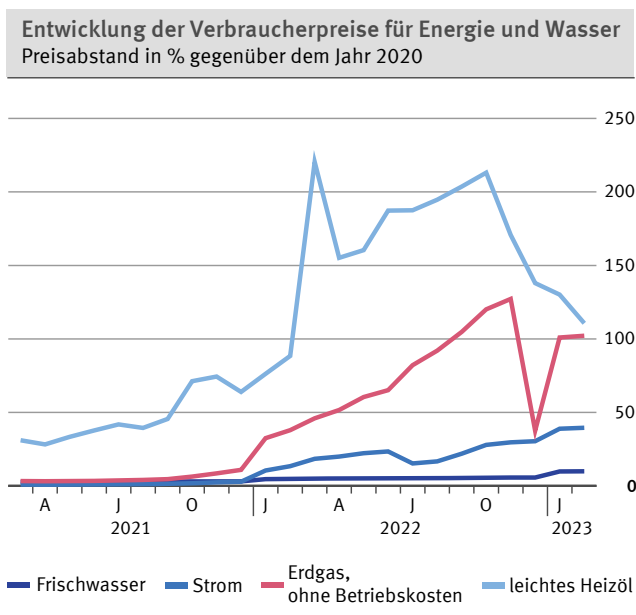
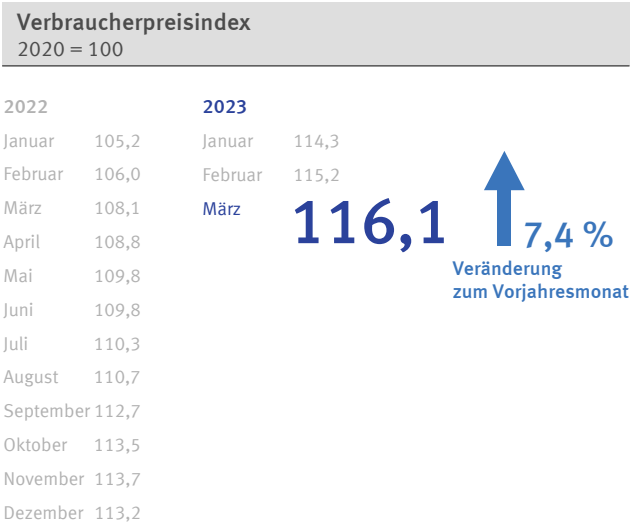
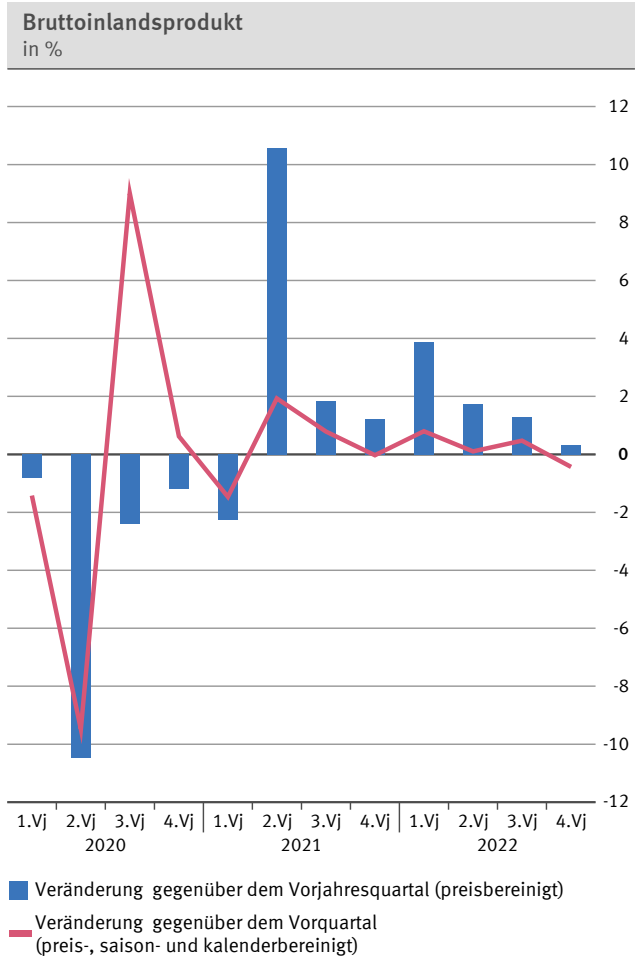
Die bereits seit Ende des Jahres 2021 stark gestiegenen Energiepreise belasten Wirtschaft und private Haushalte in Deutschland gleichermaßen, das Thema Energiekrise beherrscht derzeit die öffentliche Diskussion. Um die Auswirkungen auf die Industrieproduktion darstellen und analysieren zu können, hat das Statistische Bundesamt die energieintensive Industrie besonders in den Fokus genommen und einen Produktionsindex für energieintensive Industriezweige entwickelt. Ein Aufsatz erläutert den Aufbau des neuen Index und ordnet die bisherigen Ergebnisse seit dem Berichtsmonat Juni 2022 in den Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Situation ein.

Die Entwicklung des Statistikrechts seit 1988, die neue Vergabestatistik und die Modellrechnung zur Schuldendarstellung auf kommunaler Ebene sind Themen weiterer Beiträge in der vorliegenden Ausgabe, mit der ich Ihnen eine abwechslungsreiche Lektüre versprechen kann.

Ruth Brand

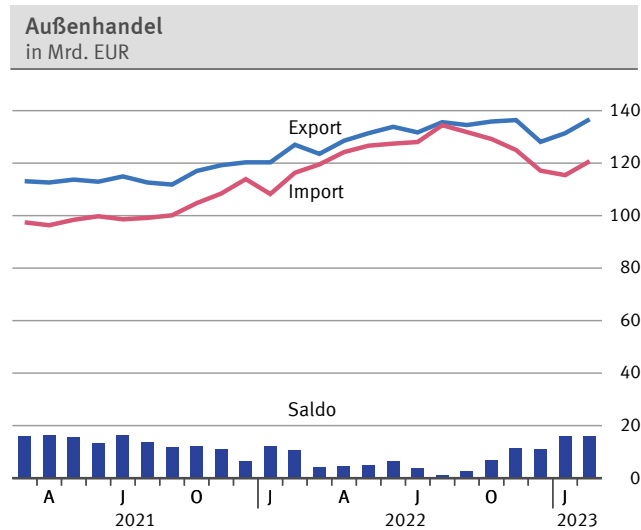
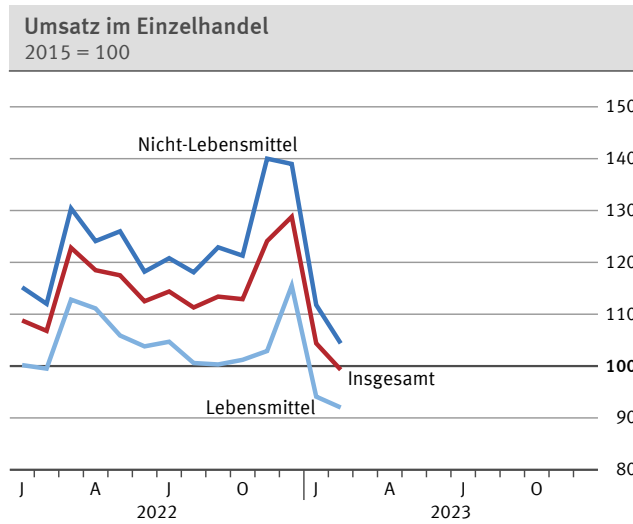
Präsidentin des Statistischen Bundesamtes

Kennzahlen und Indikatoren

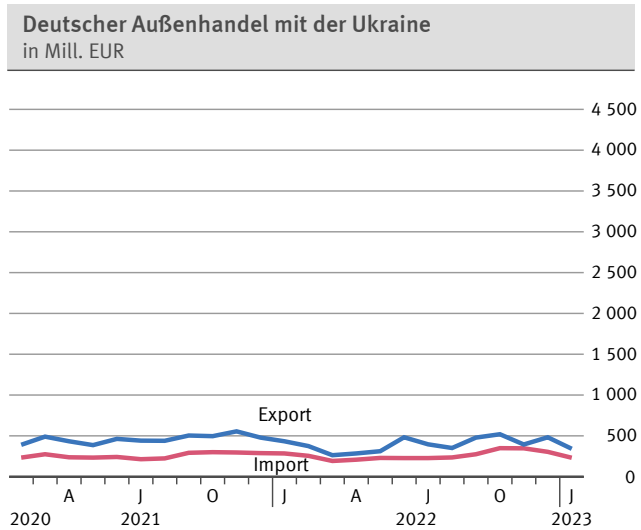
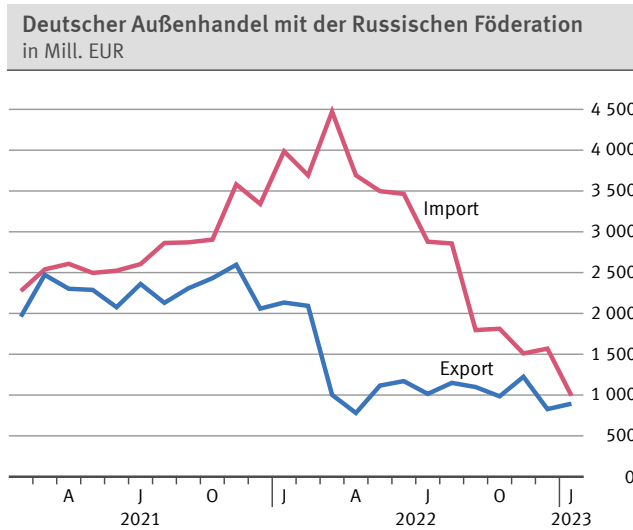


Stand: 13.04.2023

Kennzahlen und Indikatoren

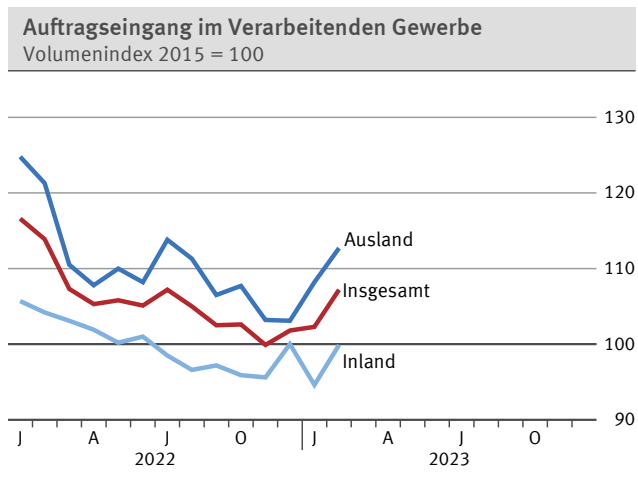


Kalender- und saisonbereinigte Werte nach dem Verfahren X13 JDemetra+. – Vorläufiges Ergebnis.

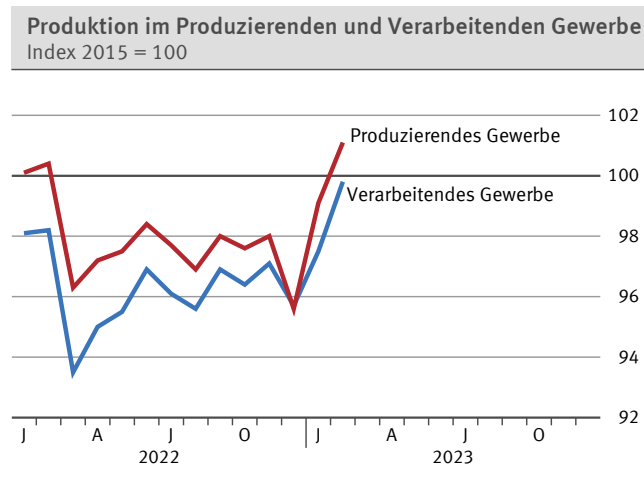


Stand: 13.04.2023

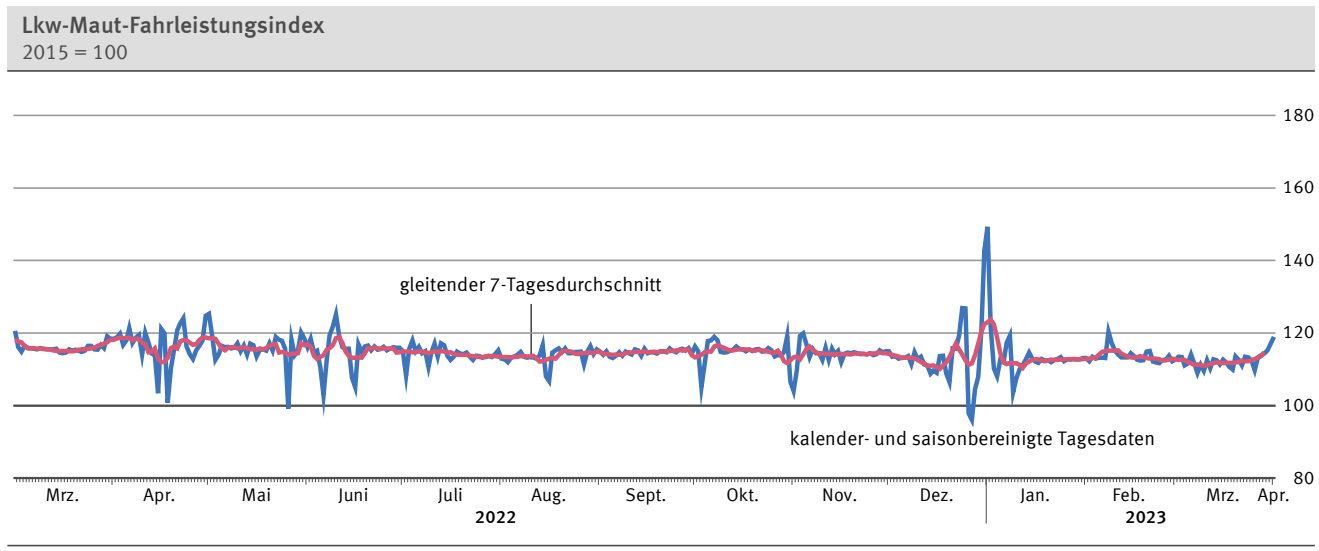
Kennzahlen und Indikatoren



Kalender- und saisonbereinigter Wert nach dem Verfahren X13 JDemetra+ – Vorläufiges Ergebnis.



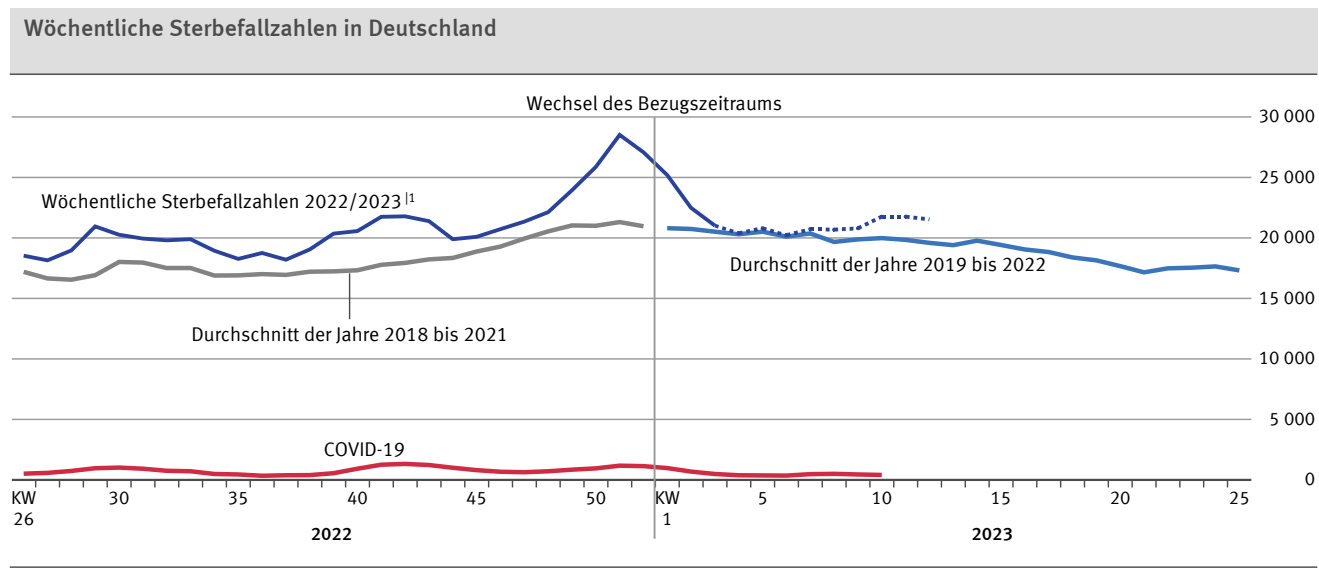
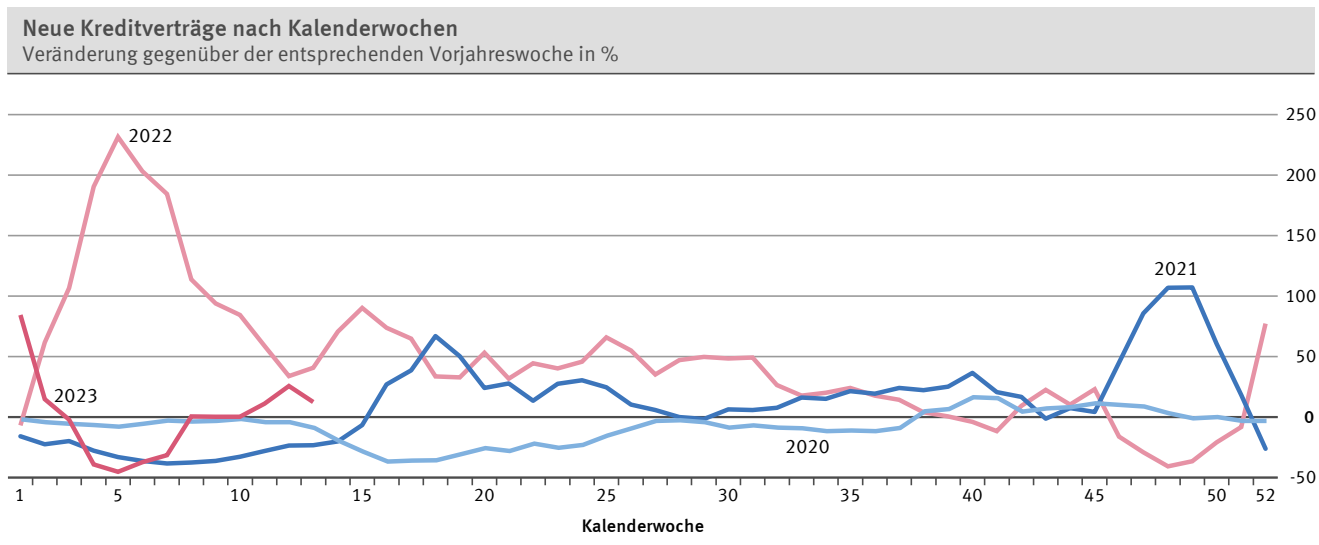
Kalender- und saisonbereinigte Werte nach dem Verfahren X13 JDemetra+ – Vorläufiges Ergebnis.



Quellen: Bundesamt für Logistik und Mobilität, Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt

Stand: 13.04.2023

Kennzahlen und Indikatoren



Gestrichelte Werte enthalten Schätzanteil.
 1 Sonderauswertung der vorläufigen Sterbefallzahlen.
 Quelle: Statistisches Bundesamt (Sterbefallzahlen insgesamt), Robert Koch-Institut (COVID-19-Todesfälle)

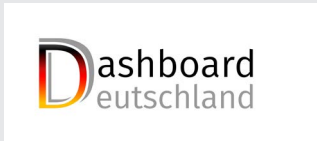
Stand: 13.04.2023



Ukraine

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen haben starke Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Nahrungsversorgung und den Energiesektor. Auf einer Sonderseite zum Thema stellt das Statistische Bundesamt relevante Daten zur Verfügung. Über die Seite gelangt man auch zu Informationen und Hilfsangeboten für Geflüchtete, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat zusammengestellt wurden.

↳ www.destatis.de/Im-Fokus/Ukraine



Dashboard Deutschland

Das vom Statistischen Bundesamt entwickelte Datenportal bietet hochaktuelle und hochfrequente Zahlen, Daten und Fakten zu den Themen Arbeitsmarkt, Bauen und Wohnen, Energie, Gesundheit, Konjunktur und Wirtschaft, Ukraine sowie Wertpapiere und Finanzen. Es trägt damit zu einem faktenbasierten demokratischen Diskurs der Öffentlichkeit und zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung durch Politik und Verwaltung bei. Der integrierte Pulsmesser Wirtschaft bietet Einblicke in das aktuelle wirtschaftliche Geschehen, intuitives und einfaches Vergleichen von Daten sowie das Erkennen von konjunkturellen Entwicklungen und Zusammenhängen mithilfe täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Indikatoren.

↳ www.dashboard-deutschland.de



EXDAT – Experimentelle Daten

In der Rubrik „EXDAT – Experimentelle Daten“ veröffentlicht das Statistische Bundesamt regelmäßig neue, innovative Projektergebnisse. Sie entstehen auf der Grundlage neuer Datenquellen und Methoden. Im Reifegrad unterscheiden sie sich von amtlichen Statistiken, insbesondere in Bezug auf Harmonisierung, Erfassungsbereich und Methodik. Dennoch sind es Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die interessante, neue Perspektiven auf verschiedene Themenfelder der Statistik bieten.

↳ www.destatis.de/exdat

im
Fokus

Inflation – das statistische Angebot rund ums Thema

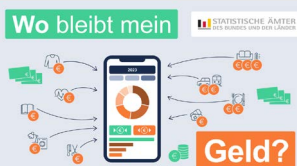
Die derzeit hohen Inflationsraten stehen im Fokus. Aktuelle Zahlen und Fakten sowie weiterführende Informationen stellt das Statistische Bundesamt auf der [Themenseite zur Inflationsrate auf Endverbraucherebene](#) zur Verfügung. Das Video „[Verbraucherpreisindex und Inflation kurz erklärt](#)“ bietet einen kurzen, kompakten Einstieg ins Thema. Und mithilfe des persönlichen [Inflationsrechners](#) kann ermittelt werden, wie sehr die persönliche von der amtlichen Teuerungsrate abweicht.



Corona-Statistiken – Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die globale Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie treffen Gesellschaft und Wirtschaft stark. Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind noch nicht überschaubar. Die Sonderseite „Corona-Statistiken“ präsentiert statistische Ergebnisse, in denen sich bereits Auswirkungen zeigen oder in denen Auswirkungen zu erwarten sind. Dazu gehören auch neue Statistiken und Auswertungen, die das Statistische Bundesamt kurzfristig seit Beginn der Coronakrise bereitgestellt hat, um den Bedarf an Zahlen am aktuellen Rand zu decken:

↳ www.destatis.de/corona



Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, sie wird alle fünf Jahre durchgeführt. Die Daten der EVS zeigen, wie viel Geld den Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht und wofür sie es ausgeben. Die EVS zeichnet ein differenziertes Bild der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland.

↳ www.destatis.de

KURZNACHRICHTEN

IN EIGENER SACHE

„Statistical Science for the Society“ – Ausschreibung des wissenschaftlichen Nachwuchspreises 2023

Das Statistische Bundesamt lobt in diesem Jahr bereits zum 25. Mal einen wissenschaftlichen Nachwuchspreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit engem Bezug zur amtlichen Statistik aus. Ziel ist, die Beschäftigung mit Fragen der amtlichen Statistik in der Hochschulausbildung zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik weiter zu intensivieren.



Ausgezeichnet werden herausragende Arbeiten in den Kategorien Dissertationen und Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten (einschließlich Diplom- und Masterarbeiten), die

- › theoretische Themen mit einem engen Bezug zum Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik behandeln oder
- › empirische Fragestellungen unter intensiver Nutzung von Daten der amtlichen Statistik untersuchen.

Es kann sich dabei sowohl um Arbeiten aus der theoretischen Statistik oder der Wirtschafts- und Sozialstatistik handeln als auch um wirtschaftswissenschaftliche oder sozialwissenschaftliche Abhandlungen.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Mai 2023; Informationen zur Teilnahme und den einzureichenden Unterlagen stehen zur Verfügung unter

↳ www.destatis.de

Wissenschaftliche Fachtagung „Daten.Forschung.Zukunft“

Die wissenschaftliche Fachtagung „Daten.Forschung.Zukunft“ ist Teil der Jubiläumsveranstaltungen aus Anlass von 75 Jahren Statistisches Bundesamt und 50 Jahren Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Ein offizieller Festakt leitet die Feierlichkeiten am Mittwoch, den 5. Juli 2023, im RheinMain CongressCenter (RMCC) Wiesbaden mit geladenen Gästen ein. Die wissenschaftliche Fachtagung schließt sich am Donnerstag, den 6. Juli 2023, als eintägige Präsenzveranstaltung an; sie findet ebenfalls im RMCC statt.



Nach dem Impulsvortrag „Statistik und Geschichte. Große Fragen und vielfältige Antworten“ von Prof. Dr. Kerstin Brückweh (Berliner Hochschule für Technik) beleuchten die folgenden neun Sessions das Thema „Daten.Forschung.Zukunft“ aus verschiedenen Blickwinkeln:

- › Session A.1: Zukunft gestalten – amtliche Statistik (Chair: Susanne Hagenkort-Rieger, Statistisches Bundesamt)
- › Session B.1: The future of cooperation on methodologies for official statistics (Chair: Dr. Emanuele Baldacci, Statistisches Amt der Europäischen Union [Eurostat])
- › Session C.1: Moderne Daten – moderne Methoden – Amtliche Statistik trifft Wissenschaft (Chair: Prof. Dr. Ralf Münnich, Deutsche Statistische Gesellschaft)
- › Session A.2: Zukunft gestalten, best practice, Forschungsdatenzentrum (Chair: Prof. Dr. Kerstin Schneider, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten [RatSWD])
- › Session B.2: Wellbeing across different Stages in the Life Course (Chair: Univ.-Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung)
- › Session C.2: Trends in der Markt- und Sozialforschung (Chair: Bettina Klumpe, ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.)
- › Session A.3: Datenkompetenz und Nationale Dateninfrastruktur: Herausforderungen und Schlüssel für Demokratie und Entscheidungen (Chair: Prof. Dr. Andreas Peichl, ifo-Institut)
- › Session B.3: Die Zukunft sozialwissenschaftlicher Surveys and Panelinfrastrukturen (Chair: Prof. Dr. Martin Bujard, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung)
- › Session C.3: Mikrosimulation – Der Weg zur Analyse der Auswirkungen politischer Maßnahmen (Chair: Dr. Hanna Brenzel, Statistisches Bundesamt)

Weitere Informationen zur wissenschaftlichen Fachtagung „Daten.Forschung.Zukunft“ sowie ein Link zum Anmeldeformular für die Online-Registrierung zur Teilnahme stehen zur Verfügung unter

↳ www.destatis.de

Datenverbreitung auf neuen Wegen: Ablösung von Fachserien und Tabellenbänden

Zur Unterstützung der Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung hat das Statistische Bundesamt eine [digitale Agenda](#) aufgestellt. Ein Ziel dieser Agenda ist, die Effizienz zu verbessern und den Nutzen seiner Ergebnisse zu steigern. Dazu gehört, die statistischen Ergebnisse Open-Data-konform maschinenlesbar bereitzustellen. Daher erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau des Angebots in der Veröffentlichungsdatenbank [GENESIS-Online](#) und damit einhergehend eine sukzessive Ablösung der Fachserien und Tabellenbände.

Der fortschreitende Ausbau von GENESIS-Online bietet die Möglichkeit, schnell und flexibel auf große Datenbestände zuzugreifen und diese weiterverarbeiten zu können. Eine Recherchefunktion erleichtert den Zugang zu einem reichhaltigen Informationsfundus, zu dem auch Erläuterungen und Zusatzinformationen sowie Metadaten gehören. Vorgefertigte Abruftabellen können individuell gestaltet und in unterschiedlichen Formaten wie Microsoft Excel oder Flat-File-CSV heruntergeladen werden. Außerdem ist es möglich, den [Webservice](#) (API) zum automatisierten Datenabruf zu verwenden und nach der Registrierung auch ganze Datenquader kostenfrei herunterzuladen.

Die Statistischen Berichte als neues Format enthalten ergänzend zu GENESIS-Online neben layouteten Tabellen auch maschinenlesbare Datensätze (CSV). Somit ist weiterhin die Bereitstellung der bisher veröffentlichten Daten gewährleistet. Die Statistischen Berichte sind kein Nachfolgeprodukt für eingestellte Fachserien und Tabellenbände, sondern eine Ergänzung zu GENESIS-Online in Form einer Microsoft Excel-Datei.

Laufend aktualisierte Übersichten, wann welche Fachserien und Tabellenbände abgelöst und in GENESIS-Online überführt werden und ob es ergänzende Statistische Berichte geben wird, stehen zur Verfügung unter

↳ www.destatis.de

AUS ALLER WELT

54. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen

Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen (UN) ist das höchste Organ im globalen statistischen System. Sie ist ein beratendes Organ des UN-Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), das sich mit der Weiterentwicklung, Harmonisierung und Implementierung internationaler statistischer Methoden und Verfahren befasst. In ihr sind die statistischen Institutionen der UN-Mitgliedstaaten auf Leitungsebene vertreten. Das Statistische Bundesamt ist für Deutschland bis Ende 2024 eines der 24 Mitglieder der Statistischen Kommission.

Erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie fand die 54. Sitzung vom 28. Februar bis zum 3. März 2023 wieder in New York statt. Das Europäische Statistische System (ESS) hat für einige Tagesordnungspunkte eine zuvor mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmte gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Der ECOSOC hat mit der Resolution (Res 2022/3) vom 8. Juni 2022 festgelegt, dass die Statistische Kommission das erstverantwortliche Gremium für Koordinierung der globalen statistischen Programme und für das Statistische System der UN ist. Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die geplante Erhöhung der Mitgliederzahl der Statistischen Kommission von derzeit 24 auf 47 Mitgliedstaaten. Hintergrund dafür ist, dass asiatische und afrikanische Mitgliedstaaten in der Statistischen Kommission derzeit kaum vertreten sind. Die UN-Mitgliedstaaten unterstützen die Reformbewegung grundsätzlich, jedoch wird für die Sitzung im Jahr 2024 ein angepasster Vorschlag entwickelt, der vor allem Bezug nimmt auf die finanziellen Implikationen einer höheren Mitgliederzahl in der Statistischen Kommission. Eine breite Zustimmung erfolgte zur Ausweitung des mehrjährigen UN-Statistikprogramms und zur Arbeitsmethode in der Statistischen Kommission. Demnach werden auch weiterhin Diskussions- und Entscheidungspunkte gesondert in der Sitzung erörtert. Informationspunkte werden dagegen nicht mehr einzeln vorgestellt, sondern von den Delegierten im Block zur Kenntnis genommen.

Zum Thema „Data and indicators for the 2030 Agenda for Sustainable Development (SDG)“ hatte Deutschland

angeregt, Doppelstrukturen und Doppelarbeiten im Zuge der Erstellung von SDG-Indikatoren zu vermeiden. So sollten Arbeiten zur Methodik und Datengrundlage für SDG-Indikatoren möglichst in den ohnehin etablierten internationalen statistischen Fach-Arbeitsgruppen vorgenommen werden. Das SDG-Arbeitsprogramm für die kommenden zwölf Monate enthält folgende Eckpunkte: Konzentration auf die Umsetzung des Indikatorrahmens, einschließlich der Integration von Geoinformationen; regelmäßige Überprüfung der methodischen Entwicklungen und Fragen im Zusammenhang mit den Indikatoren und ihren Metadaten; Verbesserung der Gesamtqualität der Metadaten für die Indikatoren durch die Untergruppe Metadaten; Fortsetzung des Workstreams zur Datendisaggregation; Fortsetzung des Dialogs mit den verantwortlichen internationalen Stellen zur Verbesserung des Datenflusses.

Die Statistische Abteilung der UN informiert die Statistische Kommission regelmäßig zur Revision des internationalen statistischen Standards für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (System of National Accounts – SNA). Sachstand ist, dass 65 Leitlinien für die SNA-Revision relevant sind. Bis zum November 2022 hatten zu 58 Leitlinien globale Konsultationen stattgefunden, an denen 176 Länder teilgenommen haben. Die Konsultationen werden im ersten Halbjahr 2023 fortgesetzt. Der aktuelle Entwurf des SNA 2025 umfasst 39 Kapitel (zum Vergleich: die aktuelle Version SNA 2008 enthält 29 Kapitel). Neue Kapitel sind unter anderem Digitalisierung, Globalisierung, Wohlfahrt, Nachhaltigkeit und Kommunikation.

Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen stehen seit vielen Jahren im Fokus der Statistischen Kommission. Dabei geht es vornehmlich um den Ausbau des Datenangebots anhand neuer Indikatoren und um den grundsätzlichen Ansatz, Umweltschäden und Umwelteinflüsse künftig zu monetarisieren. Im März 2021 hat die Statistische Kommission große Teile des SEEA Ecosystem Accounting (SEEA EA) als internationalen statistischen Standard angenommen. Das übergeordnete Ziel der Umsetzungsstrategie besteht darin, eine Ausweitung der Nutzung des SEEA Ecosystem Accounting durch regelmäßige Erstellung von SEEA-Ecosystem-Konten zu ermöglichen. Zwei Arbeitsgruppen zu Wald- und Meeresökosystemen sollen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Ökosystemkonten leisten.

Die Statistische Kommission plant einen Review und gegebenenfalls eine Neuausrichtung der Sozial- und Haushaltsstatistiken. Ziel ist es, Themen zu integrieren, die bisher nicht oder nur unzureichend abgedeckt wurden. Dazu zählen das Schließen von Datenlücken, ein georeferenzierter Ansatz von Daten, die horizontale Integration in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie die Überarbeitung der UN-Empfehlungen zur Migrationsstatistik.

Alle Unterlagen zur Sitzung stehen auf der Website der Statistischen Kommission zur Verfügung:

↳ unstats.un.org

AUS EUROPA

51. Sitzung des AESS

Bereits am Tag vor der 51. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) am 10. Februar 2023 fand ein High-Level Workshop zum Thema „Data Governance Act: Herausforderungen und Möglichkeiten für Nationale Statistische Ämter“ statt.

Ein sehr wichtiges, zukunftsgerichtetes Thema des AESS ist die Innovationagenda des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) stellte die Ergebnisse der Task Force Innovation vor, an der auch das Statistische Bundesamt beteiligt war. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) betonten die Relevanz einer solchen Agenda und stimmten sowohl dem Vorschlag Eurostats zur Einrichtung eines European Innovation Network als auch dem geplanten Arbeitsprogramm zum Thema Innovationen einstimmig zu.

Das Thema „selbstgenutztes Wohneigentum im Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ wurde im AESS bereits mehrfach behandelt. Um eine Antwort auf die Empfehlungen der Europäischen Zentralbank vorzubereiten, berichtete Eurostat zur Berücksichtigung von selbstgenutztem Wohneigentum im HVPI. Die meisten EU-Mitgliedstaaten sahen sehr wohl die Notwendigkeit von Analysen zum Wohnmarkt, äußerten aber Bedenken hinsichtlich des Zeitpunkts einer Veröffentlichung bei derzeit angespannter Inflation. Eurostat wird zunächst

als Übergangslösung einen Bericht zu den methodischen Arbeiten veröffentlichen.

Ein weiteres Ziel im ESS ist, das Datenangebot zu den Themen Gleichstellung und Anti-Diskriminierung quellenübergreifend zu stärken; der AESS hat dazu die Einsetzung einer Task Force (unter Federführung der Direktorengruppe Sozialstatistiken) beschlossen. Diese Task Force soll den prioritären Bedarf an Daten zu Ungleichheit ermitteln und gleichzeitig bestehende Datenlücken identifizieren. Notwendig ist auch eine Bestandsaufnahme darüber, welche Informationen beziehungsweise Daten bereits vorliegen. Das Statistische Bundesamt wies darauf hin, dass die benötigten Merkmale weder in Registern verfügbar sind noch aufgrund der hohen Sensibilität in bestehenden Erhebungen einfach ergänzt werden können.

Dem AESS wurde ein Sachstandsbericht zum Aktionsplan „Statistiken für den europäischen ‚Green Deal‘“ vorgelegt. Der Aktionsplan umfasst insgesamt 29 Aktivitäten beziehungsweise Projekte, von denen zwölf bereits abgeschlossen werden konnten. Bei 13 Aktivitäten dauern die Arbeiten noch an, die Aktivitäten zu den Themen Kreislaufwirtschaft, neue EU-Verordnung zum Thema Fischereistatistik, Verbesserung der Abfallstatistiken und Strategie zur Integration von georeferenzierten Daten befinden sich außerhalb des Zeitplans oder haben eine Verlängerung der ursprünglich angedachten Projektlaufzeit beantragt.

Der Europäische Rechnungshof stellte die wichtigsten Ergebnisse eines Sonderberichts vor. Demnach steht die amtliche Statistik vor der Herausforderung, neue Datenbedarfe in kurzer Zeit bei sinkenden finanziellen und personellen Ressourcen zu bedienen. Auch der formale Status des Code of Practice, der einheitliche Qualitätsstandards im ESS sicherstellen soll, ist weiter unklar und sollte dringend verbindlich geregelt werden. Eine Stärkung der Flexibilität der amtlichen Statistik sei zudem nur bei Anwendung zukunftsorientierter Gesetzesvorgaben möglich.

NTTS 2023

Die internationale wissenschaftliche Konferenzreihe New Techniques and Technologies for Statistics (NTTS) wird von Eurostat alle zwei Jahre organisiert. Sie beschäftigt sich mit neuen Techniken und Methoden für die amtliche Statistik sowie mit den Auswirkungen neuer Technologien auf die statistischen Erhebungs-, Produktions- und Verbreitungssysteme.

Ziel der Konferenz ist, die Qualität und den Nutzen der amtlichen Statistik zu verbessern und Aktivitäten innerhalb des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung vorzubereiten. Die NTTS bietet eine gute Möglichkeit des Austauschs und der Vernetzung innerhalb des Europäischen Statistischen Systems. Sie wird zum einen genutzt, um Ergebnisse aus laufenden Forschungs- und Innovationsprojekten in der amtlichen Statistik zu präsentieren, und zum anderen, um neue innovative Projekte anzuregen und vorzubereiten.

Für die NTTS 2023 hatte das Statistische Bundesamt einen Schwerpunkt auf die Methodik der Mikrosimulation gesetzt und eine Session organisiert, die einen regen Austausch zu den Potenzialen der zukünftigen Nutzung der Methode für die amtliche Statistik initiieren sollte. Ein Workshop soll diesen Austausch vertiefen und verstetigen.

Die Tagungsdokumentation der NTTS 2023 ist online verfügbar:

↪ ec.europa.eu

European Big Data Hackathon 2023: Erfolge für Teams des Statistischen Bundesamtes

Drei Tage, 24 europäische Teams und mehr als 100 Giga-byte Daten, das sind die Eckzahlen des [European Big Data Hackathon 2023](#), der Anfang März im Rahmen der NTTS 2023 in Brüssel stattgefunden hat. Aufgabe beim Hackathon war die Entwicklung eines Analysewerkzeugs, mit dessen Hilfe europäische Entscheidungsträger frühzeitig über kritische Entwicklungen in Bezug auf Maßnahmen der Europäischen Union informiert werden. Zu diesem Zweck erhielten die teilnehmenden Teams

Zugriff auf einen Datensatz von rund 350 Millionen anonymisierten Kreditkarten-Transaktionen.

Sieger des Hackathons wurde mit Dominik Hohmann, Younes Saidani und Volker Wenzel ein Team des Statistischen Bundesamtes. Ihr Produkt „SubWatch“ extrahiert Abonnements (zum Beispiel Amazon Prime, Netflix, Spotify) aus den Daten und analysiert diese als möglichen konjunkturellen Frühindikator für Konsumausgaben.

Platz 2 ging ebenfalls an ein Team des Statistischen Bundesamtes, bestehend aus Tobias Brünner, Oliver Hauke und Steffen Moritz. Ihr Produkt „Twinning Europe“ identifiziert für jede NUTS-2-Region „statistische Zwillinge“, die sich hinsichtlich der Struktur der Kreditkartentransaktionen ähnlich verhalten. Es erlaubt damit eine valide Identifikation von Anomalien, die nicht durch globale Trends in den Daten verzerrt wird.

Das dritte Team des Statistischen Bundesamtes (Yannik Buhl, Theresa Küntzler und Klara Schönenberger) erarbeitete eine Lösung namens „TRIP: Travel Rapid Information Platform“. Sie wollen mithilfe der Kreditkartendaten Lücken in der amtlichen Statistik im Bereich Tourismus und Reisen schließen, indem sie auf dieser Basis Frühindikatoren (etwa zu Flug- und Mietwagenbuchungen) ableiten und Ausgaben von internationalen wie inländischen Reisenden auf regionaler Ebene abbilden.

AUS DEM INLAND

Projektbericht zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers veröffentlicht

Mit dem Belastungsbarometer bildet das Statistische Bundesamt die jährliche Entwicklung des durch amtliche Statistikpflichten entstehenden Bürokratieaufwands der Wirtschaft ab. Die Aufwandsberechnungen erfolgen anhand des international etablierten Standardkosten-Modells, mit dem die Gesamtkosten aus den Parametern Zeitaufwand, Lohnsatz je Stunde, Sachkosten und Häufigkeit der Pflichterfüllung ermittelt werden.

Das Belastungsbarometer bildet ausschließlich rechtlich induzierte Belastungen aufgrund des gesetzgeberischen Handelns ab. Andere Einflussfaktoren auf den Bürokratieaufwand werden systematisch ausgeklammert. Je länger konjunkturelle oder Wachstumseffekte bei der Bürokratiekostenberechnung jedoch ignoriert werden, desto stärker entfernen sich die Angaben zur absoluten Höhe der Bürokratiekosten vom tatsächlichen Stand. Um hier gegenzusteuern, führt das Statistische Bundesamt regelmäßig umfassende Datenaktualisierungen durch und bezieht dabei alle relevanten Berechnungsparameter ein. Für das Belastungsbarometer wurden bislang rund 275 000 Antworten von freiwillig Auskunftgebenden ausgewertet.

Der Ende 2022 veröffentlichte Projektbericht zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers beschreibt einen Rückgang der jährlichen Bürokratiekosten aus amtlichen Statistikpflichten um etwa 50 Millionen Euro auf insgesamt 285 Millionen Euro. Hierfür gibt es vor allem zwei Erklärungsansätze: Bislang basierten die Zeitanätze der Belastung zur Erledigung von Statistikpflichten auf dem arithmetischen Mittel der Zeitangaben der Auskunftgebenden. Aufgrund einer methodischen Anpassung der Berechnungen an das Standardkosten-Modell wurde nun der Median verwendet, was zu niedrigeren Zeitaufwandswerten führte. Hinzu kommen Entlastungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Unternehmen; das hat geringere Bearbeitungszeiten für die einzelne Statistikmeldung zur Folge. Insgesamt verursachen diese beiden Sachverhalte eine Differenz von –66 Millionen Euro im Vergleich zu den Bürokratiekosten durch Statistikpflichten vor der Datenaktualisierung. Diesem Rückgang steht ein Anstieg der Gesamtkosten um insgesamt 16 Millionen Euro durch jährliche Lohnkostensteigerungen und konjunkturelle Fallzahlerhöhungen gegenüber.

Nicht zuletzt behandelt der Projektbericht eine Reihe von Entlastungspotenzialen, vor allem in den Bereichen Verwaltungsdatennutzung, themenspezifische Once-Only-Foren, Nutzung digitaler Daten und Ausbau der Digitalisierung der primären Datengewinnung.

↳ www.destatis.de

Neuer Indikator „Gender Gap Arbeitsmarkt“

Der Gender Pay Gap gilt als der zentrale Indikator für Verdienungleichheit zwischen Frauen und Männern. Verdienungleichheit begrenzt sich jedoch nicht nur auf Bruttostundenverdienste. Nicht am Erwerbsleben teilzunehmen oder in Teilzeit zu arbeiten, birgt mittel- bis langfristige Verdienstfolgen. Der „Gender Gap Arbeitsmarkt“ als neuer Indikator für erweiterte Verdienungleichheit betrachtet mehrere Dimensionen: Neben der Verdienlücke je Stunde (Gender Pay Gap) macht er Unterschiede in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit (Gender Hours Gap) und in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (Gender Employment Gap) sichtbar. Im Jahr 2022 lag der Gender Gap Arbeitsmarkt bei 39 %.

Es fließen also drei Größen in die Berechnung des Gender Gap Arbeitsmarkt ein: Bruttostundenverdienste, bezahlte Arbeitsstunden und Erwerbstätigenquoten. Als erweiterter Indikator für Verdienungleichheit beleuchtet er die Verdienst- und Beschäftigungssituation von Frauen und Männern von verschiedenen Seiten. Je höher der Gender Gap Arbeitsmarkt, desto stärker ist die Verdienungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt. Die einzelnen Gender Gaps geben dabei Aufschluss über strukturelle Ursachen von Verdienungleichheit.

↳ www.destatis.de

STATISTIK VISUALISIERT

Gender Gap Simulator

Der Gender Pay Gap ist der zentrale Indikator, um Aussagen über den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern zu treffen. In bereinigter und unbereinigter Form gibt er Auskunft über die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Bruttostundenverdienst.

Das Thema Verdienungleichheit ist aber noch vielseitiger: Teilzeittätigkeit ist immer noch eine Frauen- und Vollzeittätigkeit eine Männerdomäne. Welchen Einfluss haben die Unterschiede hinsichtlich der Arbeitszeit auf die Bruttomonatsverdienste von Frauen und Männern?

Wie viele Frauen gehen überhaupt einer Erwerbsarbeit nach? Fragen wie diesen nimmt sich der Gender Gap Simulator an.

Die Anwendung erläutert die Dimensionen und Ursachen von Verdienstungleichheit. Dabei beleuchten drei Szenarien das Thema aus einer jeweils anderen Perspektive: Neben Bruttostundenverdiensten werden auch die bezahlte Arbeitszeit und die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern fokussiert. Je Szenario ist mindestens eine dieser Komponenten veränderbar und die damit verbundenen Auswirkungen auf Verdienstungleichheit nachvollziehbar.

↪ service.destatis.de/DE/paygap

VERANSTALTUNGEN

Berliner VGR-Kolloquium 2023

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vermitteln ein umfassendes Gesamtbild der wirtschaftlichen Vorgänge in Deutschland und dienen als Grundlage für eine Vielzahl wirtschafts- und sozialpolitischer Analysen und Entscheidungen. Nach dreijähriger pandemiebedingter Pause findet 2023 wieder das Berliner VGR-Kolloquium statt. Das Kolloquium wird in diesem Jahr erstmals vom Statistischen Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gemeinsam ausgerichtet. Veranstaltungsort ist am 15. und 16. Juni 2023 der i-Punkt Berlin des Statistischen Bundesamtes (Friedrichstraße 50, 10117 Berlin).

Nach den Themen Finanzierungsrechnung (2015), Außenhandel und Globalisierung (2016), Einkommenskonzepte (2017), Sektor Staat (2018) und Realwirtschaft (2019) behandelt das VGR-Kolloquium 2023 das Schwerpunktthema „Konsum und Investitionen“. Viele interessante und innovative Vorträge zu diesem Schwerpunktthema und auch zu anderen Themen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden angemeldet.

Alle an makroökonomischen Fragestellungen Interessierte sind beim Berliner VGR-Kolloquium sehr willkommen.

↪ www.statistik-berlin-brandenburg.de

StatistikTage Bamberg|Fürth 2023

Das Bayerische Landesamt für Statistik und die Otto-Friedrich-Universität Bamberg organisieren im Rahmen des Statistik Netzwerks Bayern vom 17. bis 18. Juli 2023 die elften StatistikTage Bamberg|Fürth. Die Veranstaltung findet im Gebäude des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth statt und widmet sich dem Thema „Energie und Preise“.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Stärkung des Austauschs zwischen amtlicher Statistik, Wissenschaft und weiteren Nutzergruppen amtlicher Daten.

↪ www.statistiknetzwerk.bayern.de

Call for Papers für die Statistische Woche 2023

Die Statistische Woche 2023 wird von der Deutschen Statistischen Gesellschaft gemeinsam mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker vom 11. bis 14. September 2023 an der Technischen Universität Dortmund mit folgenden Schwerpunktthemen veranstaltet:

- › Statistische Methoden für die Energie- und Verkehrswende
- › Wie wirken Krisen auf Einkommensentwicklung und -verteilung?
- › Räumlich-zeitliche Datenanalyse

Die Deutsche Gesellschaft für Demographie wird mit weiteren Sektionen vertreten sein.

Alle Statistikerinnen und Statistiker sind eingeladen, sich mit Vorträgen und/oder Postern zu beteiligen. Die eingereichten Beiträge werden einem Begutachtungsprozess unterzogen. Es ist auch möglich, ganze Sitzungseinheiten (bestehend aus drei bis vier Vorträgen) vorzuschlagen. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Deutschen Statistischen Gesellschaft werden besonders ermuntert, ganze Sitzungseinheiten einzureichen.

Einreichungen sind noch bis zum 30. April 2023 möglich; eine Benachrichtigung, ob der Vorschlag angenommen wurde, erfolgt bis zum 11. Juni 2023.

↪ statistische-woche.de

NEUERSCHEINUNGEN

Statistischer Bericht „Pflegevorausberechnung“

Die Lebenserwartung und die Alterung in Deutschland steigen und damit nimmt das Thema Pflege an Bedeutung zu. Wie sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2070 in Deutschland entwickeln könnte, zeigt die Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Der Statistische Bericht „Pflegevorausberechnung“ umfasst die Ergebnisse der Pflegevorausberechnung 2023 nach zehn Varianten für Deutschland und einer Variante für die Bundesländer. Die Pflegevorausberechnung basiert auf der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Pflegestatistik 2017 bis 2021.

↳ www.destatis.de

OECD Economic Outlook, März 2023

Das Geschäfts- und Konsumklima hellt sich auf, die Nahrungsmittel- und Energiepreise sinken und die chinesische Wirtschaft ist wieder geöffnet – das globale Wachstum dürfte 2023 bei 2,6% und 2024 bei 2,9% liegen. Die Gesamtinflation wird den Projektionen zufolge im Jahresverlauf 2023 in den meisten G20-Staaten allmählich nachlassen und von den 2022 verzeichneten 8,1% auf 5,9% im Jahr 2023 und 4,5% im Jahr 2024 zurückgehen.

Im „OECD Economic Outlook, Interim Report March 2023: A Fragile Recovery“ wird zudem darauf hingewiesen, dass sich die Konjunkturerholung gerade erst abzeichnen beginnt und dass es weiterhin deutliche Abwärtsrisiken gibt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine und dessen allgemeine Auswirkungen. Der Effekt der geänderten Geldpolitik ist insgesamt nur schwer abzuschätzen, er könnte jedoch weitere Risiken im Finanz- und Bankensektor zutage treten lassen und es manchen aufstrebenden Volkswirtschaften schwerer machen, ihre Schulden zu bedienen. Der Zwischenbericht stellt eine Aktualisierung der Einschätzungen aus der Novemberausgabe 2022 des OECD-Wirtschaftsausblicks dar.

↳ www.oecd-ilibrary.org

Aktuelle OECD-Arbeitspapiere zu künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz

“Defining and classifying AI in the workplace” ist ein praktischer Leitfaden, um künstliche Intelligenz (KI) zu definieren und zu klassifizieren. Anhand verschiedener Anwendungsbeispiele veranschaulicht der Bericht, wie KI identifiziert und von anderen fortschrittlichen Technologien unterschieden werden kann.

↳ www.oecd-ilibrary.org

“The impact of AI on the workplace: Evidence from OECD case studies of AI implementation” legt den Fokus darauf, wie sich künstliche Intelligenz auf den Arbeitsplatz auswirken wird. Hierfür wurden in fast 100 Fallstudien die Folgen von KI-Technologien für Arbeitsplätze in der Verarbeitenden Industrie und im Finanzsektor von acht OECD-Ländern untersucht.

↳ www.oecd-ilibrary.org

“The impact of AI on the workplace: Main findings from the OECD AI surveys of employers and workers” stellt Ergebnisse aus neuen OECD-Umfragen unter Arbeitgebern und Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe und im Finanzsektor von sieben Ländern vor und zeigt, wie sich aus deren Sicht künstliche Intelligenz auf die Leistung und die Arbeitsbedingungen auswirkt.

↳ www.oecd-ilibrary.org

Handbuch zur Messung von Plattformarbeit

Für nationale Statistikämter wird es immer schwieriger, der großen Nachfrage nach Statistiken zu Plattformarbeit gerecht zu werden. Um zu vermeiden, dass die Zahl der hier tätigen Personen unterschätzt wird, braucht es neue statistische Definitionen. Auch könnten neue Datenquellen, einschließlich nicht amtlicher Quellen, erforderlich werden, um Beschäftigung und Arbeit, die über digitale Plattformen ermittelt oder erbracht wird, zu messen.

Das „Handbook on Measuring Digital Platform Employment and Work“ ist ein gemeinsamer Leitfaden von OECD, Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) und Europäischer Kommission. Es bewertet Messoptionen und gibt erste Einschätzungen zu den oben genannten Themen. Das Handbuch schlägt zunächst eine allgemeine Definition von Plattformarbeit vor und gibt dann einen Überblick über die wichtigsten statistischen Instrumente zu deren Messung.

↳ www.oecd-ilibrary.org

DER NEUE KOMMENTAR ZUM BUNDESSTATISTIKGESETZ: ZUR WEITERENTWICKLUNG DES STATISTIKRECHTS SEIT 1988

Claudia Isfort, Silke Dommermuth

📌 **Schlüsselwörter:** Statistikrecht – Europäische Gesetzgebung – Volkszählungs-
urteil – Verfassungsrecht – Datenschutzrecht

ZUSAMMENFASSUNG

Der im Februar 2023 erschienene Kommentar zum Bundesstatistikgesetz bietet erstmals seit dem letzten Kommentar aus dem Jahr 1988 eine aktualisierte rechtliche Einordnung der Regelungen des Bundesstatistikgesetzes. Der Beitrag stellt anlässlich dieser neuen Kommentierung die statistikrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte dar und erläutert, welche vielfältigen Neuerungen und Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Kommentierung zu berücksichtigen waren. Der neu erschienene Kommentar trägt durch etliche Bezugnahmen und Erläuterungen zu einem besseren Verständnis des Sinns, des Zwecks und des Regelungsinhalts der Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes bei.

📌 **Keywords:** *statistical law – European legislation – population census judgment – constitutional law – data protection law*

ABSTRACT

In February 2023, a commentary on the Federal Statistics Act was published which provides the first up-to-date legal evaluation of the provisions contained in the Federal Statistics Act since the previous commentary was published in 1988. On the basis of the new commentary, this article describes the development of statistical law in the last years and decades. It also explains the variety of changes and adjustments to the legal framework that had to be taken into account in the commentary. Including many references and explanations, the new commentary promotes a better understanding of the spirit and purpose of the Federal Statistics Act as well as of the rules contained therein.

Claudia Isfort

ist seit 2020 als Volljuristin im Referat „Statistikrecht“ des Statistischen Bundesamtes tätig.

Silke Dommermuth

ist als Volljuristin im Referat „Personalbetreuung und -verwaltung“ des Statistischen Bundesamtes beschäftigt und war zuvor mehrere Jahre im Bereich „Statistikrecht“ tätig.

Die beiden Verfasserinnen sind Mitkommentatorinnen des hier behandelten Werkes.

1

Einleitung

Im Februar 2023 ist der neue Kommentar zum Bundesstatistikgesetz, herausgegeben von Prof. Dr. Jürgen Kühling, in erster Auflage erschienen (Kühling, 2023). Der vorherige Kommentar zum Bundesstatistikgesetz von Peter Dorer, Helmut Mainusch und Dr. Helga Tubies aus dem Jahr 1988 stellte über Jahrzehnte hinweg das Standardwerk zur Auslegung des Bundesstatistikgesetzes dar (Dorer und andere, 1988). In den auf die Herausgabe folgenden Jahrzehnten fand eine rasante Entwicklung auf dem Feld der Technologien der Datenverarbeitung und damit auch der Methodik der amtlichen Statistik statt. Vom Zeitalter der Lochkarten hin zu einer digitalisierten Datenerhebung und -verarbeitung, von der Entwicklung des ersten Smartphones bis zum zunehmenden Einsatz von Machine-Learning-Verfahren – die digitale Transformation gab in den Jahren nach 1988 auch der Statistik ein neues Gesicht. Die zunehmende Vielfalt und Menge an Daten, ebenso die Geschwindigkeit und Komplexität der Datenverarbeitung, stellten neue Anforderungen an die amtliche Statistik und damit auch an die ihr zugrunde liegende nationale und europäische Gesetzgebung.

Der folgende Beitrag veranschaulicht die verschiedenen Meilensteine in der Weiterentwicklung des Statistikrechts seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des letzten Kommentars. Er erläutert, wie die neue Kommentierung diesen Entwicklungen Rechnung trägt und damit einen wichtigen Beitrag leistet, das Statistikrecht im Kontext der heutigen Anforderungen des europäischen Rechts, des Verfassungsrechts und des Datenschutzrechts einzuordnen.

2

Entwicklungen in der Gesetzgebung

Seit der Publikation des letzten Kommentars zum Bundesstatistikgesetz im Jahr 1988 wurden die unterschiedlichsten gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung amtlicher Statistiken geändert und neu geschaffen. Die neue Kommentierung wertet die aktuellen Regelungen des Bundesstatistikgesetzes im Kontext dieser Rahmenbedingungen aus.

2.1 Modifikation des Bundesstatistikgesetzes

Die einzelnen Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes haben in den letzten Jahrzehnten verschiedene Änderungen und Ergänzungen erfahren. Der mit den Gesetzesänderungen verfolgte Wille des Gesetzgebers wird in den jeweiligen Gesetzesbegründungen erläutert. Durch die Änderungen des Bundesstatistikgesetzes, welche in unterschiedlichen Artikelgesetzen umgesetzt wurden, sammelte sich ein umfangreiches Konvolut an Gesetzesbegründungen an. Die neue Kommentierung wertet diese in einem Werk geschlossen aus. Sie eröffnet durch geeignete Bezugnahmen einen erleichterten Zugriff auf die für die jeweilige Thematik relevanten Dokumente für die interessierte Leserschaft. Nachfolgend werden Beispiele für besonders relevante oder umfangreiche Gesetzesänderungen näher erläutert.

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Jahr 2013 (E-Government-Gesetz)

Dieses Gesetz soll durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung erleichtern (BT-Drucksache 17/11473, Seite 2). In diesem Artikelgesetz wurde der § 11a Bundesstatistikgesetz eingeführt und mit § 10 Bundesstatistikgesetz eine übergreifende Grundlage für die Georeferenzierung der Bundesstatistik geschaffen. Neben weiteren Änderungen wurden durch die Einführung des § 11a Bundesstatistikgesetz zum einen Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, und zum anderen – sofern seitens der statistischen Ämter entsprechende Verfahren angeboten werden – auch Unternehmen und Betriebe der Privatwirtschaft zur Nutzung elektronischer Verfahren zur Datenübermittlung verpflichtet. Die verstärkte Etablierung elektronischer Meldewege diente zum einen insbesondere der Reduktion von Kosten- und Zeitaufwand bei den Auskunftgebenden und den statistischen Ämtern. Zum anderen wurde ein Meilenstein hin zu einer flexibleren räumlichen Auswertung bundesstatistischer Daten gelegt. Die Änderung des § 10 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz ermöglicht, bundesstatistische Angaben mit Bezug auf quadratische Gitterzellen mit einer Fläche von 100 x 100 Metern zu speichern und damit dem Bedarf an einer einheitlichen Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union (EU) nachzukommen (Brenzel/Gebers, 2020).

Novellierung des Bundesstatistikgesetzes im Jahr 2016

Durch die verschiedenen Änderungen des Bundesstatistikgesetzes im Jahr 2016 wurde der rechtliche Rahmen für die Erstellung von Bundesstatistiken umfangreich modernisiert, insbesondere um Auskunftgebende zu entlasten, die Möglichkeiten der Bundesstatistik zu flexibilisieren und mit der revidierten europäischen Statistikverordnung zu harmonisieren (Engelster/Sommer, 2016). Dies betrifft neben der Einführung des § 5a Bundesstatistikgesetz, welcher die vorrangige Nutzung von Verwaltungsdaten zur Erstellung von Bundesstatistiken stärkt (s. u.), auch die Ausweitung des Zugangs der Wissenschaft zu statistischen Einzelangaben. War dieser zuvor auf die Nutzung faktisch anonymisierter Angaben beschränkt, ist der Zugriff nun auch auf formal anonymisierte Einzelangaben innerhalb speziell abgesicherter Bereiche möglich.

Änderungen im Zuge der Umsetzung der europäischen Verordnung zu Unternehmensstatistiken im Jahr 2020

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze (BGBl. I Seite 266) wurde die 2016 geschaffene Regelung des § 5a Bundesstatistikgesetz optimiert. Dieser verpflichtet die Bundesstatistik, vor der Einführung neuer Berichtspflichten für Privatpersonen und -unternehmen zunächst die Möglichkeit der Verwendung von bei der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Daten zu prüfen. Hiermit wurden die Rahmenbedingungen für eine Umsetzung des Once-Only-Prinzips verbessert, welches darauf abzielt, dass Bürgerinnen und Bürger Angaben gegenüber der öffentlichen Verwaltung möglichst nur einmal mitteilen müssen. Diesem Prinzip wurde insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass der § 5a Bundesstatistikgesetz zum einen im Hinblick auf diese Eignungsprüfung fortentwickelt wurde. Zum anderen wurde die Umsetzung des sogenannten Open-Data-Grundsatzes zur Verbesserung der Transparenz und der Informationen über die bei öffentlichen Stellen vorliegenden Daten in der amtlichen Statistik gefördert. Zu diesem Zweck wurden durch die Änderung des § 5a Bundesstatistikgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltungsdaten-

Informationsplattform geschaffen. Diese stellt anhand von Metainformationen insbesondere zu Herkunft, Struktur und Qualität von Verwaltungsdaten einen systematischen Überblick über verschiedene Verwaltungsdatenbestände bereit. Bis zur Novellierung regelte § 5a Absatz 1 Bundesstatistikgesetz lediglich, dass das Statistische Bundesamt vor Anordnung oder Änderung einer Bundesstatistik zu prüfen hat, ob bei Stellen der öffentlichen Verwaltung bereits Daten vorhanden sind, die für die Erstellung der jeweiligen Bundesstatistik qualitativ geeignet sind. Die notwendigen Rahmenbedingungen und Befugnisse für derartige Eignungsprüfungen waren in den übrigen Absätzen des § 5a Bundesstatistikgesetz festgelegt. Diese Regelungen wurden im Jahr 2021 um solche zum Ausbau der Verwaltungsdaten-Informationsplattform ergänzt um zum einen die Eignungsprüfung von Verwaltungsdaten zur Nutzung in der amtlichen Statistik zu erleichtern und zu stärken. Zum anderen soll die Verwaltungsdaten-Informationsplattform einen Überblick über öffentliche Datenbestände schaffen, um mögliche Entlastungspotenziale durch die Nutzung von bereits vorliegenden Verwaltungsdaten statt direkter Erhebungen bei Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern festzustellen (BT-Drucksache 19/24840, Seite 67 ff.).

Darüber hinaus hat das oben genannte Umsetzungsgesetz mit § 6 Absatz 5 Bundesstatistikgesetz die Möglichkeit geschaffen, auf die Durchführung von direkten Befragungen zu verzichten, wenn stattdessen die Verwendung von Angaben aus vorangegangenen Erhebungen der jeweiligen Bundesstatistik realisierbar ist. Zudem dürfen hiernach bei Wirtschafts- und Umweltstatistiken, die bei Unternehmen zu erheben sind, Angaben aus anderen Wirtschafts- und Umweltstatistiken oder Daten aus allgemein zugänglichen Quellen verwendet werden, um direkte Befragungen zu ersetzen oder zu vereinfachen. Damit wurde ein weiterer Baustein zur Entlastung der Auskunftgebenden auf der einen Seite und zur Flexibilisierung der amtlichen Statistik auf der anderen Seite geschaffen.

2.2 Bezüge zu Einzelstatistikgesetzen

Der Bedarf an fachlich unabhängig erstellten Datengrundlagen für Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft ist vielfältig und facettenreich. Weitere relevante Bedarfsträger sind Wissenschaft und Forschung.

Die umfangreichen Datenanforderungen spiegeln sich in der großen Anzahl der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Bundesstatistiken und deren rechtlichen Grundlagen wider.

Den Regelungsumfang bundesstatistischer Rechtsvorschriften gibt § 9 Bundesstatistikgesetz vor. Bis auf wenige im Bundesstatistikgesetz eng umgrenzte Ausnahmen sind für bundesstatistische Erhebungen die Erhebungsmerkmale, die Hilfsmerkmale, die Periodizität und weitere Vorgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung festzulegen. Seit der Veröffentlichung der letzten Kommentierung sind einige neue Statistikgesetze in Kraft getreten. In den letzten Jahrzehnten haben Regelwerke wie das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz oder das Zeitverwendungserhebungsgesetz die Grundlage für verschiedene neue Erhebungen geschaffen. Bereits zum Zeitpunkt der Herausgabe des Kommentars von 1988 existierende Statistikgesetze, wie das Mikrozensusgesetz oder das Gesetz über die Preisstatistik, haben umfangreiche Überarbeitungen oder Novellierungen erfahren. Darüber hinaus wurden einige Erhebungsgrundlagen in nicht (beziehungsweise nicht allein) die amtliche Statistik betreffende Regelwerke integriert. Beispielsweise führt das Statistische Bundesamt nach § 128a Absatz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) Erhebungen über die Leistungsberechtigten als Bundesstatistik durch. Das Bundesstatistikgesetz eröffnet zudem an verschiedenen Stellen ausdrücklich die Möglichkeit, Bestimmungen in besonderen Rechtsvorschriften zu schaffen, die von den grundsätzlichen Festlegungen im Bundesstatistikgesetz abweichen (beispielsweise „soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist“ in § 16 Absatz 1 Satz 1 Bundesstatistikgesetz).

Die Kommentierung nimmt an geeigneter Stelle Bezug auf diese Gesetze und erläutert Inhalt und Intention des Gesetzgebers bei der Schaffung der Regelungen anhand konkreter Beispiele.

2.3 Landesgesetzliche Regelungen

Die Kommentierung stellt Bezüge zu den Statistikgesetzen der Länder her, deren Geltungsbereich sich insbesondere auch auf die Erstellung von Landesstatistiken und Kommunalstatistiken erstreckt. Sie verweist auf vergleichbare Regelungen im Bundesstatistikgesetz und

stellt Unterschiede zu diesem heraus, dadurch findet eine ausführlichere Betrachtung der statistikrechtlichen Regelwerke im föderalen Kontext statt. Nicht selten ähneln landesgesetzliche Vorschriften den Regelungen des Bundesstatistikgesetzes oder erklären diese für entsprechend anwendbar (siehe beispielsweise § 12 Absatz 5 Satz 1 Hessisches Landesstatistikgesetz). Somit kann die Kommentierung in Teilen auch als Auslegungshilfe für landesgesetzliche Regelungen herangezogen werden.

2.4 Europarechtliche Entwicklungen

Ähnlich dem Bundesstatistikgesetz auf nationaler Ebene bildet die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 auf europäischer Ebene den grundsätzlichen Rechtsrahmen, um europäische Statistiken zu entwickeln, zu erstellen und zu verbreiten. Sie enthält unter anderem Regelungen für den Schutz vertraulicher Daten und dient der Sicherstellung, dass vertrauliche Daten allein zu statistischen Zwecken verwendet werden. Als Verordnung hat sie unmittelbare Geltung in den EU-Mitgliedstaaten und ist damit auch bei der Auslegung des Bundesstatistikgesetzes zu beachten.

Die Verordnung nimmt ferner Bezug auf den Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Eurostat, 2018), welcher am 16. November 2017 vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (ESS) angenommen wurde. Der Verhaltenskodex stellt eine Qualitätserklärung des ESS dar, in der sich neben dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) die nationalen statistischen Ämter und andere einzelstaatliche Stellen, die für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken verantwortlich sind, zur Einhaltung unterschiedlicher Standards verpflichten.

Seit der letzten Kommentierung haben die europäischen Regelwerke für Gemeinschaftsstatistiken erheblich an Bedeutung gewonnen. Regelmäßig werden neue Datenlieferungsverpflichtungen festgelegt und angepasst, um europäische Datenbedarfe zu decken. So wurden beispielsweise mit der Verordnung (EU) 2019/1700 für europäische Statistiken über Personen und Haushalte und mit der Verordnung (EU) 2019/2152 für europäische Unternehmensstatistiken zwei umfangreiche harmonisierte Regelwerke geschaffen. Durch die regelmäßigen Änderungen der europäischen Datenbedarfe besteht

auch ein ständiger Bedarf, nationale Statistikgesetze zur Umsetzung von Lieferverpflichtungen anzupassen. Nationale Statistikgesetze legen sodann beispielsweise fest, ob eine Erhebung mit Auskunftspflicht oder auf freiwilliger Basis erfolgt oder ob eine Erhebung zentral oder dezentral durchgeführt wird. Diese Festlegungen sind in den europäischen Vorgaben in aller Regel nicht enthalten und durch den nationalen Gesetzgeber anzuordnen.

Ferner ist auf europäischer Ebene die Datenschutz-Grundverordnung hinzugekommen, welche das Recht auf den „Schutz personenbezogener Daten“ nach Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stärkt. Die unmittelbare Geltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung wirft mitunter spannende Fragen zur Auslegung der Regelungen des Bundesstatistikgesetzes auf. Von besonderem Interesse sind beispielsweise die Regelungen in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung und in Artikel 89 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung: Danach gilt die Weiterverarbeitung für statistische Zwecke nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“). Auch bestehen mit den Regelungen in § 17 Bundesstatistikgesetz und Artikel 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung sich überschneidende und ergänzende Informationspflichten, die besondere Anforderungen an die Bundesstatistiken stellen.

Der Kommentar erläutert die europäischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Auslegung des Bundesstatistikgesetzes bezogen auf die jeweiligen Regelungen. Dies gilt insbesondere für § 18 Bundesstatistikgesetz, der sich mit dem Verhältnis der Regelungen des Bundesstatistikgesetzes zum europäischen Statistikrecht befasst.

2.5 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen und wegweisende Rechtsprechung

Den Begriff des „Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung“ hat das sogenannte Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 geprägt. Hiernach umfasst das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Artikels 2 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz auch den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten

(Bundesverfassungsgericht, Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983 [1 BvR 209/83]). Auch der Grundsatz der Trennung von amtlicher Statistik und Verwaltungsvollzug (sogenanntes Trennungs- und Abschottungsgebot) wird in diesem Urteil ausdifferenziert.

Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 19. September 2018 (2 BvF 1/15 und 2BvF 2/15) kam die verfassungsrechtliche Überprüfung verschiedener Regelungen des Zensusgesetzes 2011 zu dem Ergebnis, dass diese mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Im Zuge dieser Entscheidung wurden verschiedene verfassungsrechtliche Ausprägungen des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung und andere grundrechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet. So wurden beispielsweise die Erfordernisse der jeweils notwendigen Zweckumschreibung näher erläutert.

Die Kommentierung setzt sich mit den verschiedenen in der Rechtsprechung (weiter)entwickelten verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen auseinander und leitet her, wie diese in konkreten Regelungen des Bundesstatistikgesetzes implementiert wurden.

3

Etablierung neuer Datenformen

Das Bundesstatistikgesetz konnte in den letzten Jahrzehnten bereits mithilfe verschiedener Regelungen den modernen technischen Gegebenheiten angepasst werden (siehe hierzu insbesondere die Ausführungen unter 2.1).

Durch die rasant zunehmende Bedeutung und Menge von Daten bei gleichzeitig steigendem Bedarf an kurzfristigen, gesicherten und fachlich unabhängigen Datenerhebungen und -auswertungen rückt die Flexibilisierung der Bundesstatistik an zentrale Stelle.

Beispielsweise haben bereits neue Datenformen und die Besonderheiten bei deren Erhebung Eingang in das Gesetz über die Preisstatistik gefunden. So wurden Regelungen für den Einsatz automatisierter Abrufverfahren allgemein zugänglicher Daten aufgenommen und es wurde die Grundlage dafür geschaffen, elektronische Aufzeichnungen von Transaktionen (beispielsweise Scannerdaten) zu erheben. Die Kommentierung

legt das Bundesstatistikgesetz im Hinblick auf die Anforderungen einer modernen Bundesstatistik aus und zeigt mögliche Entwicklungspotenziale auf.

4

Fazit und Ausblick

Eine zentrale Herausforderung der amtlichen Statistik besteht darin, im Spannungsfeld verschiedener – fachlicher und rechtlicher – Anforderungen mit der erforderlichen Flexibilität auf neue Datenbedarfe zu reagieren. So gilt es beispielsweise, die mitunter gegenläufigen Bedarfe des Datensparsamkeits-Grundsatzes und der Entlastung von Auskunftgebenden einerseits und der datenschutz- und grundrechtlichen Anforderungen andererseits in Einklang zu bringen. Gleichzeitig bieten die sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen der Digitalisierung bedeutende Entwicklungspotenziale und -bedarfe, die es zu erschließen gilt. Das Bundesstatistikgesetz unterliegt diesem Wandel, Auslegung und Kommentierung dieses Regelwerkes müssen sich ebenfalls dieser Weiterentwicklung stellen. Einen wichtigen Meilenstein hierzu markiert die neue Kommentierung des Bundesstatistikgesetzes, indem sie die zahlreichen Neuentwicklungen auf dem Gebiet des Statistikrechts im Kontext der jeweiligen Regelung betrachtet. [u](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Brenzel, Hanna/Gebers, Kathrin. [Werkstattbericht: Georeferenzierung im Statistischen Verbund](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2020, Seite 48 ff.

Dorer, Peter/Mainusch, Helmut/Tubies, Helga. *Bundesstatistikgesetz (BStatG)*. Kommentar. München 1988.

Engelter, Marion/Sommer, Kay. [Die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 2016](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 11 ff.

Kühling, Jürgen. *Bundesstatistikgesetz: BStatG*. Kommentar. München 2023.

Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat). *Verhaltenskodex für europäische Statistiken*. 2018. [Zugriff am 7. März 2023]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I Seite 1781).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2727) geändert worden ist.

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2727) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik im Land Hessen (Hessisches Landesstatistikgesetz – HessLStatG) vom 19. Mai 1987 (GVBl. I Seite 67), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. September 2016 (GVBl. Seite 158).

Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz – InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I Seite 3685), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I Seite 266) geändert worden ist.

Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG) vom 2. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1293).

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2826), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 23 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2328) geändert worden ist.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – E-GovG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2749), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 geändert worden ist.

Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze vom 22. Februar 2021 (BGBl. I Seite 266).

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU Nr. L 87, Seite 164 ff.).

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der EU Nr. L 119, Seite 1 ff.).

Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 261 I, Seite 1 ff.).

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1 ff.).

EINE ZUKUNFTSFÄHIGE BAUTÄTIGKEITSSTATISTIK

Carsten Schumann, Marianne Schepers, Alexander Weigert

↳ **Schlüsselwörter:** Baubeginne – Baufertigstellungen – Bauüberhang – digitaler Bauantrag – Digitalisierung – OZG – XBau

ZUSAMMENFASSUNG

Die Bautätigkeitsstatistik steht vor großen Herausforderungen: Die derzeitige Bundesregierung hat den Neubau von jährlich 400 000 Wohnungen als Regierungsziel festgelegt und hierfür ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum ins Leben gerufen. Aktuell liegen für das Monitoring dieses Regierungsziels während einer Legislaturperiode lediglich drei Jahresergebnisse der Baufertigstellungsstatistik vor. Damit ist die laufende Beobachtung der Entwicklung und der Auswirkungen von politischen Maßnahmen nur eingeschränkt möglich. Der Beitrag beschreibt den Handlungsbedarf, der sich auf verschiedenen Themenfeldern ergibt, benennt die Akteure und zeichnet eine umfassende Vision für eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik.

↳ **Keywords:** *start of construction work – construction work completed – unfinished building projects – digital building application – digitalisation – Online Access Act (OZG) – XBau communication standard for the construction sector*

ABSTRACT

There are great challenges with regard to building activity statistics. The Federal Government has set itself the goal of building 400,000 new homes per year and formed an Alliance for Affordable Housing for this purpose. Only three annual results per legislative term are currently available from the statistics of construction work completed for monitoring this goal of the Government. As a consequence, the development and the impact of policy measures can be monitored only to a limited extent. The article describes the need for action arising in various subject areas, names the stakeholders and outlines a comprehensive vision for building activity statistics that are fit for the future.

Carsten Schumann

ist Diplom-Geograph und seit 2008 in verschiedenen Funktionen und Bereichen im Statistischen Bundesamt beschäftigt. Seit 2020 leitet er das Referat „Konjunktur des Baugewerbes“ und ist damit auch für die Bautätigkeitsstatistiken zuständig.

Marianne Schepers

ist Diplom-Geographin und M. A. Theaterwissenschaft/Mathematik und arbeitet seit 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Konjunktur des Baugewerbes“ des Statistischen Bundesamtes. Dort ist sie für die EU-Projekte zur Schließung von Datenlücken und für den Bereich Weiterentwicklung der Bautätigkeitsstatistik zuständig.

Alexander Weigert

ist Volkswirt und ebenfalls als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat „Konjunktur des Baugewerbes“ des Statistischen Bundesamtes tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit sind das Schließen von Datenlücken, Qualitätsanalysen und die Weiterentwicklung des digitalen Datenflusses in der Bautätigkeitsstatistik.

1

Einleitung: Warum besteht Handlungsbedarf?

Das System der Bautätigkeitsstatistik basiert auf einer Vollerhebung aller statistikrelevanten Bauvorhaben, bei denen Wohn- und Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Nach Maßgabe des Hochbaustatistikgesetzes bildet es die Struktur des Baugeschehens ab, das wichtige Frühindikatoren über die konjunkturelle Entwicklung in der Baubranche und über den Fortschritt des Wohnungsneubaus in Deutschland liefert. Regelmäßige Veröffentlichungen erfolgen zur monatlichen Statistik der Baugenehmigungen, zu den Jahresstatistiken der Baufertigstellungen, Bauüberhänge¹, Bauabgänge² und zur Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass Handlungsbedarf dahingehend besteht, die Bautätigkeitsstatistik weiterzuentwickeln:

- › Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken hat 2016 festgestellt, dass vierteljährliche Konjunkturstatistiken zu Baubeginnen und Baufertigstellungen benötigt werden, um rechtzeitig auf Krisen reagieren zu können (European Systemic Risk Board, 2017; European Systemic Risk Board, 2019).
- › Die Deutsche Bundesbank benennt seit 2017 im Statistischen Beirat³ eine fehlende Statistik über Baubeginne als wichtige Datenlücke.
- › Anfang 2022 hat das neu geschaffene Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Forderung nach unterjährigen Informationen zu Baufertigstellungen mit Nachdruck aufgegriffen.
- › Eine vom Statistischen Bundesamt durchgeführte strukturierte Nutzerkonsultation zu Baubeginnen und Baufertigstellungen hat 2021 gezeigt, dass der nationale Bedarf insgesamt über die europäischen Forderungen hinausgeht: Demnach werden monatliche

1 Die Jahresstatistik zu Bauüberhängen dokumentiert den Baufortschritt von erteilten und nicht fertiggestellten Bauvorhaben zum 31. Dezember eines Jahres.

2 Zum Beispiel durch Abrisse oder Nutzungsänderungen.

3 Der Statistische Beirat ist das nach § 4 Bundesstatistikgesetz berufene Gremium der Nutzerinnen und Nutzer der Bundesstatistik. Der Statistische Beirat berät das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen und vertritt die Belange der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Befragten und Produzenten der Bundesstatistik.

Ergebnisse in derselben detaillierten fachlichen und regionalen Gliederung benötigt wie bereits jetzt in der Baugenehmigungsstatistik.

Auch länderübergreifende Sonderauswertungen von bereits vorliegenden Einzeldaten, die über das Standardtabellenprogramm hinausgehen, werden benötigt, sind aber sehr aufwendig zu erstellen. Eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik muss daher in der Lage sein, schneller auf relevante Nutzerwünsche zu reagieren.

Eine digitale Verwaltung und Entwicklungen im Bereich neuer digitaler Daten liefern weitere Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik und umfangreiche Qualitätssicherung. Aktuell verläuft der Datenfluss in weiten Teilen noch papierbasiert, wenn auch häufig mit digitaler Unterstützung. Das Potenzial der Digitalisierung wird jedoch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Hier gilt es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und somit die Voraussetzungen zu schaffen, um wesentliche Ziele der amtlichen Statistik zu erreichen: die Erhebungen durch Harmonisierung der Prozesse zu beschleunigen, die Ergebnissenauigkeit zu verbessern und nicht zuletzt Verwaltungsdaten belastungsarm zu nutzen, um Datenlücken zu schließen.

Für die oben genannten Herausforderungen sind mehrere Maßnahmen notwendig: ein Zusammenspiel der Digitalisierungsinitiativen in kommunalen Bauaufsichtsbehörden durch das Onlinezugangsgesetz und den neuen XÖV-Standard „XBau“ (siehe dazu auch Abschnitt 3.1) ebenso wie die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen auf verschiedenen föderalen Ebenen. Gleichzeitig müssen die Auswertungsmöglichkeiten der gewonnenen Daten verbessert werden, um das reichhaltige Analysepotenzial voll auszuschöpfen und schneller auf neue Nutzerwünsche reagieren zu können.

Nach einer Darstellung des derzeitigen Systems der Bautätigkeitsstatistik in Kapitel 2 erläutert Kapitel 3, wie eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik aussehen könnte und welche Vorteile die Digitalisierung mit sich bringt. Der Sachstand der Umsetzung und die weiteren Planungen sind Thema in Kapitel 4. Das abschließende Fazit beschäftigt sich darüber hinaus mit der Frage „Wie geht es weiter?“.

2

Status quo: Wie funktioniert das System der Bautätigkeitsstatistik heute?

Die Datenerhebung der Bautätigkeitsstatistik orientiert sich in erster Linie an Verwaltungsprozessen. Wenn zum Beispiel ein Bauherr oder eine Bauherrin den Antrag auf Baugenehmigung stellt oder ein genehmigungsfreies Bauvorhaben anzeigt, muss dabei ein Statistikbogen als Anlage mit eingereicht werden. Dieser kann entweder über das im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für den gesamten Statistischen Verbund⁴ betriebene [Bautätigkeitsstatistik-Online-System](#) bezogen oder dort online ausgefüllt werden. In beiden Fällen ist ein [ausgefüllter Ausdruck](#) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen, der dann mit von der Bauaufsicht ergänzten Merkmalen zum jeweils zuständigen Statistischen Landesamt weitergeleitet wird. Das Ergänzen der Merkmale geschieht fast ausschließlich von Hand und in Papierform. Wird der Statistikbogen online mit dem Formularassistenten ausgefüllt, entsteht parallel zum Papierformular ein digitaler Datensatz, den das zuständige Statistische Landesamt in das Fachverfahren importieren kann. Dies erfolgt, sobald eine amtliche Bestätigung der Genehmigungserteilung vorliegt. In der Regel werden hierfür die manuell ergänzten Papierfragebogen postalisch übermittelt.

Die genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bilden die Grundgesamtheit für die jährliche Erhebung des Bauüberhangs. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Statistik der Baufertigstellungen, die eng mit der Statistik des Bauüberhangs verbunden ist. Für den Bauüberhang erfragen die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden beziehungsweise direkt bei den Bauherrinnen und Bauherren den Baufortschritt zum 31. Dezember. Um den Erhebungsumfang am Jahresende zu reduzieren, können bereits unterjährig übermittelte Fertigstellungsmeldungen eingepflegt werden. Allerdings erlangt die amtliche Statistik sehr häufig erst durch die Bauüberhangsbefragung Kenntnis über etwaige Fertigstellungen. Sie werden den Bauämtern häufig nicht zeitnah gemeldet und sind somit

zum Großteil auch als Verwaltungsdaten nicht verfügbar. Dieser Verzug führte dazu, dass die bis 2006 monatlich durchgeführte Baufertigstellungsstatistik aufgrund von Qualitätsmängeln eingestellt wurde. Seitdem wird die Statistik der Baufertigstellungen jährlich durchgeführt und die Bauherrinnen und Bauherren werden durch die Abfrage des Bauüberhangs an fehlende Baufertigungsmeldungen erinnert. Grundlage der Baufertigstellungsstatistik ist aber weiterhin die verpflichtende Fertigstellungsmeldung des Bauherrn oder der Bauherrin.⁵ Eine häufigere unterjährige Übermittlung der Baufertigstellungen ist daher denkbar, bedarf allerdings zweier Voraussetzungen: Erstens müssen die Baufertigstellungen rechtzeitig vom Bauherrn oder von der Bauherrin den Bauämtern gemeldet werden und zweitens muss die unterjährige Übermittlung zwischen Bauämtern und Statistischen Ämtern der Länder (wieder) etabliert werden.

Bei der beschriebenen Erhebungspraxis zur Bautätigkeit beeinflusst eine Reihe von Faktoren die Ergebnisqualität: Der gängige Prozess sieht keinen Abgleich der Daten auf den von Bauherrinnen oder Bauherren ausgefüllten Statistikbogen mit den der Bauaufsicht vorliegenden Daten vor. Teilweise kontrollieren die Bauaufsichtsbehörden aus eigenem Antrieb und freiwillig die Statistikbogen, viele Bauaufsichtsbehörden können dies jedoch nicht leisten. So fehlt eine vorgeschaltete Qualitätssicherung, um nur vollständige und plausible Erhebungsbogen weiterzuleiten. Die Bauaufsichtsbehörden speichern und verwalten die Statistikinformationen teilweise getrennt von der Bauakte, was dazu führen kann, dass Änderungen im Bauvorhaben nicht im Statistikbogen nachvollzogen werden. Noch weniger Gelegenheit zur Überprüfung und Aktualisierung durch die Bauaufsicht gibt es bei genehmigungsfreigestellten und vereinfachten Bauvorhaben. Diese sind zwar ebenfalls anzeigepflichtig und gelangen somit in die amtliche Statistik, aber die geringe Beteiligung der unteren Bauaufsichtsbehörden kann sich in diesen Fällen negativ auf die Qualität der Angaben auswirken. Um Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, werden seit einigen Jahren immer mehr Bauvorhaben genehmigungsfreigestellt oder vereinfacht.

Diese heterogenen und zu großen Teilen papierbasierten Prozesse verhindern, dass alle erteilten Genehmigungen noch im entsprechenden Referenzzeitraum der Statistik

⁴ Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

⁵ Die Anzeigepflicht ist in den Landesbauordnungen geregelt.

verarbeitet werden. Das Veröffentlichungskonzept der Bautätigkeitsstatistik legt daher den Berichtszeitraum zugrunde, also den Monat, in dem ein verwertbarer Statistikbogen im Statistischen Landesamt vorliegt. Dieser kann vom tatsächlichen Genehmigungsmonat abweichen. Da einige Statistikbogen erst durch langwierige Nachforschungen verwertbar sind, weicht das später veröffentlichte Jahresergebnis der Genehmigungsstatistik regelmäßig von der Summe der Monatsergebnisse ab.

3

Vision: Wie könnte eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik aussehen?

3.1 Die verschiedenen Digitalisierungsinitiativen

Im Jahr 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten. Es definiert einen Katalog von über 500 Verwaltungsdienstleistungen, die digital angeboten werden sollen. Das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ enthält den digitalen Bauantrag (einschließlich der Hochbaustatistikmeldung), der zu den TOP-100-Leistungen für die Wirtschaft und die zentrale Behördenrufnummer 115⁶ zählt und damit prioritär umzusetzen ist. Im selben Jahr hat der IT-Planungsrat, das Spitzengremium von Bund und Ländern für IT-Fragen, den Kommunikationsstandard XBau für den Bausektor beschlossen (IT-Planungsrat, 2017). XBau zählt zu den XÖV-Standards⁷ und vereinheitlicht alle Informationsflüsse und Beteiligungsprozesse für die Beantragung, Prüfung, Erteilung und Begleitung von Baugenehmigungen oder Bauvorhaben. Wenn alle Beteiligten auf der Basis von XBau kommunizieren, verläuft der Informationsaustausch vollkommen abgesichert und medienbruchfrei in Echtzeit. Beide Initiativen – das Onlinezugangsgesetz (OZG) und XBau – wurden mit einer Übergangs- beziehungsweise Implementierungsphase von fünf Jahren beschlossen und hätten mittlerweile abgeschlossen sein sollen.

⁶ Über die Behördennummer 115 erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Antworten zu den häufigsten Behördenanliegen. Dabei ist es egal, welche Behörde, Verwaltungsebene oder Zuständigkeit betroffen ist: www.115.de

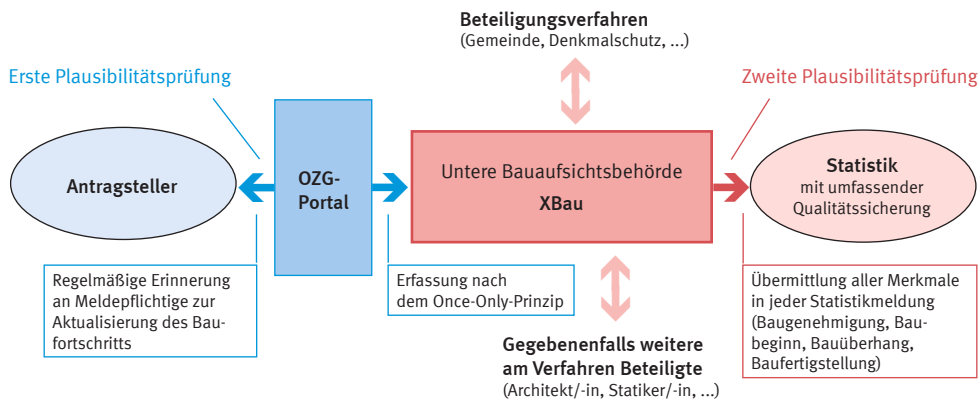
⁷ XÖV-Standards auf der Basis von XML ermöglichen die systematische Datenübertragung in der öffentlichen Verwaltung.

Erste Pilotbehörden haben damit begonnen, digitale Prozesse zu integrieren. Die Gesamtumsetzung wird jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Aktuell – Anfang 2023 – ist keine untere Bauaufsichtsbehörde in der Lage, alle Prozessschritte von der Antragstellung bis zur Statistikmitteilung digital und medienbruchfrei im XBau-Format abzuwickeln. Wo Bauanträge bereits „digital“ gestellt werden, basieren diese und deren Folgeprozesse oft auf nicht maschinell verwertbaren PDF-Dateien oder die Statistikmerkmale werden in den Webportalen als nachgelagerter PDF-Upload umgesetzt. Dadurch gibt es einen Medienbruch. Für die amtliche Statistik bedeutet dies de facto einen Rückschritt hinter das aktuelle, durch einen digitalen Formularassistenten unterstützte Meldeverfahren [Bautätigkeitsstatistik-Online](#).

Bei der Konzeption neuer Datenflüsse in Bauaufsichtsbehörden muss daher stets der vollständige Datenbedarf und der gesamte Bearbeitungsprozess mitbedacht werden, einschließlich der amtlichen Statistik. Grundsätzlich müssen XBau die technische Grundlage und „Once Only“ das Prinzip der Datenerfassung sein. Die wenigen Merkmale, die nur für die Hochbaustatistik und nicht für den Prüfprozess einer unteren Bauaufsicht benötigt werden, sind daher ebenfalls in den Formularassistenten des digitalen Bauantrages zu integrieren. Anderenfalls würden die Bauherinnen und Bauherren gezwungen, alle Merkmale, die für beide Zwecke benötigt werden, doppelt anzugeben, was gegen das Once-Only-Ziel des Onlinezugangsgesetzes verstoßen würde. Wenn die kommunalen Umsetzungsprojekte XBau ab der Version 2.4 zugrunde legen, ist die Integration sichergestellt. Ab dieser Version sind alle Statistikmerkmale in der Kommunikation zwischen Bauherinnen/Bauherren und Bauaufsicht enthalten. Die amtliche Statistik hat ihrerseits bereits Anfang 2021 alle internen Vorbereitungen abgeschlossen und ist seitdem in der Lage, XBau-Nachrichten von den Bauaufsichtsbehörden zu empfangen und zu verarbeiten. [↪ Grafik 1](#)

Grafik 1

Konzeption der Datenflüsse beim möglichen Ablauf der Bautätigkeitsstatistiken in der Zukunft



2023 - 057

3.2 Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Die Qualitätssicherung der Ergebnisse und die Entlastung der Auskunftgebenden können durch eine digitale Verwaltung und die Entwicklungen im Bereich neuer digitaler Daten weiter verbessert werden. XBau-fähige Antragsportale bieten die Chance, die Statistikmeldung belastungsarm in den digitalen Bauantrag zu integrieren. Ein papierbasierter Datenfluss ist hier nicht zukunftsfähig und sollte sukzessive durch die Antragsportale für den digitalen Bauantrag oder andere digitale Verfahren abgelöst werden. Rechtliche Unschärfen in den verschiedenen landesrechtlichen Umsetzungen des Hochbaustatistikgesetzes können beispielsweise zu langwierigen Nachfragen führen, bevor ein Fragebogen vollständig und verwertbar im statistischen Amt vorliegt. Dies bedeutet unnötige Belastung für alle Beteiligten (Bauherrinnen und Bauherren, untere Bauaufsichtsbehörden sowie statistische Ämter) und verzögert den Prozess der Datenerfassung. Mit der Digitalisierung lassen sich Prozesse harmonisieren und beschleunigen, wodurch Ungenauigkeiten in der Periodenzuordnung reduziert werden. Damit steigen Ergebnisgenauigkeit und Analysepotenzial.

Für die Qualitätssicherung sind zusätzlich externe Datenquellen wie Luft- und Satellitenbilder oder private Big-Data-Internetquellen mit Immobilieninseraten sowie Schätzmodelle zur Schließung von Datenlücken standardisiert und automatisiert zu nutzen. Weitere in

der Entwicklung befindliche Informationsquellen für eine Qualitätssicherung der Bautätigkeitsstatistik wären das geplante Gebäude- und Wohnungsregister sowie das statistikinterne Adressenregister. Beide Register sollen künftig mit den Erhebungen der Bautätigkeitsstatistik verzahnt werden.

3.3 Positive Auswirkungen auf die Ergebnisqualität

In der Entwicklung sind zurzeit insbesondere Formularassistenten für die Portale des sogenannten [OZG-Portalverbunds](#). Über diese werden Verwaltungsdienstleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz künftig abrufbar sein. Die Statistikmerkmale müssen dabei in den Bauantrag, den Genehmigungsfreistellungsantrag (für nur anzeigepflichtige Bauvorhaben) und gegebenenfalls Anträge für weitere landesrechtliche Verfahren integriert werden, damit die digitale Bauakte in den unteren Bauaufsichtsbehörden zur „Single Source of Truth“, also zur einheitlichen Informationsquelle für die endgültige Ausprägung der Gebäude wird.

In den Formularassistenten ist eine Qualitätssicherung durch Eingabekontrollen im Sinne von Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen vorgesehen. Darüber hinaus haben die Portale die Möglichkeit der Zwei-Wege-Kommunikation. Dadurch können die Folgeprozesse nach der Genehmigungserteilung besser begleitet werden, zum Beispiel durch das vollautomatisierte Senden regelmäßiger Erinnerungen an Meldepflichten (mit Hin-

weisen auf eventuelle Bußgelder) an die Bauherrinnen und Bauherren. Diese Erinnerungsnachrichten enthalten einen Link oder ein Eingabefeld, mit dem ein Baubeginn oder eine Baufertigstellung direkt gemeldet werden kann. Die Aktenqualität in Bauaufsichtsbehörden und damit die Ergebnisgenauigkeit der Bautätigkeitsstatistik steigert dies erheblich. Die amtliche Statistik wird damit in die Lage versetzt, die geforderten neuen Monatsstatistiken zu Baubeginnen und Baufertigstellungen zu implementieren.

3.4 Bessere Qualität zu geringeren Kosten

Über die beschriebenen Effekte hinaus führt eine bessere Digitalisierung vor allem zu einer deutlichen Entlastung aller Beteiligten (Statistische Ämter der Länder, untere Bauaufsichtsbehörden, Gemeinden, Bauherinnen und Bauherren). Beispielsweise entfällt für die Sachbearbeitungen in den unteren Bauaufsichtsbehörden der manuelle Versand papierbasierter Erhebungsbogen. Untere Bauaufsichten haben in erster Linie das Optimierungsziel, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, ohne ihre Kernaufgabe der ordentlichen Bauaufsicht zu vernachlässigen. Angaben für die Statistik zu prüfen und zu übermitteln, bedeutet im Arbeitsalltag für die Bauämter einen zusätzlichen Arbeitsschritt. Mit einem modernen digitalen Fachverfahren verschwindet die Statistik vollständig aus der Wahrnehmung. Sobald eine Bauaufsicht für eigene Zwecke vermerkt, dass eine Genehmigung erteilt oder ein Baubeginn beziehungsweise eine Baufertigstellung angezeigt wurde, löst dies automatisch eine Statistikmeldung aus; diese zieht ihre Informationen jeweils aus dem aktuellen Stand der Bauakte. Die Statistik findet unbemerkt im Hintergrund statt und basiert trotzdem auf besseren Informationen.

Hierdurch reduziert sich die für alle Beteiligten sehr aufwendige Erhebung des Bauüberhangs. Gehen zu einem Bauvorhaben bereits digitale Meldungen ein, kann daraus der aktuelle Baufortschritt entnommen werden. Ein weiterer vermeidbarer Mehraufwand liegt in der unterschiedlichen Betrachtungseinheit von amtlicher Statistik und Bauaufsichtsbehörde. Während in den unteren Bauaufsichten die Aktenzeichen beziehungsweise Bauscheinnummern je Bauvorhaben vergeben werden, benötigt die amtliche Statistik individuelle

Identifikationsnummern für jedes neue Gebäude beziehungsweise jede Baumaßnahme in Bestandsgebäuden. Errichtet ein Bauträger mehrere Reihenhäuser, vergibt die Bauaufsicht möglicherweise nur ein Aktenzeichen; die Statistik benötigt in diesen Fällen jedoch mehrere Identifikationsnummern. Werden diese statistischen Identifikationsnummern nicht in den Akten der Bauaufsicht geführt, verursacht die Aufteilung beziehungsweise Zusammenführung der beiden Vorgangsnummern einen nicht zu unterschätzenden Aufwand bei allen statistischen Erhebungen. Eine einfache Lösung liegt in den Formularassistenten der OZG-Portale. Die Identifikationsnummern der einzelnen Gebäude müssen direkt von den Portalen vergeben und an die digitale Bauakte der unteren Bauaufsicht übermittelt werden. Dies reduziert den Gesamtaufwand der Bautätigkeitsstatistik und steigert die Ergebnisqualität. Die Identifikationsnummern in den Bauaufsichtsbehörden zu führen, stellt daher eine Voraussetzung zur Automatisierung der statistischen Prozesse dar.

3.5 Nutzerorientierte Aufbereitung

Die Bautätigkeitsstatistik produziert jeden Monat und jedes Jahr ein festes Tabellenprogramm mit insgesamt knapp 260 unterschiedlichen Tabellen. Ein Großteil der bekannten Datenbedarfe ist damit abgedeckt. Es kann allerdings trotzdem vorkommen, dass Anfragen nicht zeitnah bedient werden können, obwohl die gewünschten Informationen in den Mikrodaten mit ihren mehr als 40 Merkmalen enthalten sind. Eine neue Auswertungsdatenbank soll die Bautätigkeitsstatistik in die Lage versetzen, flexibler und schneller auf Nutzeranfragen zu reagieren. Vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Prüfungen ist geplant, eine intuitiv bedienbare Auswertungsdatenbank den Schlüsselnutzern oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine mit Mikrodaten hinterlegte interaktive Auswertungsoberfläche soll den Nutzenden erlauben, alle verfügbaren Merkmale frei und intuitiv mithilfe von Drag & Drop miteinander zu kombinieren, tabellarisch sowie grafisch darzustellen und maschinenlesbar weiterzuverarbeiten. Dadurch soll das bereits vorhandene Analysepotenzial deutlich umfassender ausgeschöpft werden.

4

Sachstand: Was ist in Umsetzung, was in Planung?

4.1 Konzeption und Vorbereitung einer unterjährigen Erhebung der Baubeginne

Um dem nationalen und internationalen Nutzerbedarf nach Statistiken zu Baubeginnen nachzukommen, hat zunächst im Zuge eines EU-Projektes in den Jahren 2019 bis 2021 das Statistische Bundesamt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. In 15 von 16 Landesbauordnungen ist geregelt, dass bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben der Baubeginn vorab den Bauämtern anzuzeigen ist. Nur in Niedersachsen ist die Anzeigepflicht nicht so explizit in der Landesbauordnung angeordnet; doch auch dort können Bauämter gemäß aktueller Landesbauordnung das rechtzeitige Anzeigen des Baubeginns verlangen. Bei regelkonformem Verhalten der Bauherrinnen und Bauherren kann daher eine auf Verwaltungsdaten basierende Statistik der Baubeginne konzipiert werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigte jedoch, dass es große Unterschiede in Bezug auf die Vollständigkeit der Meldungen gibt. Bauämter unterscheiden sich stark im jeweiligen Grad der Digitalisierung und darin, ob Ordnungswidrigkeitsverfahren zum Einsatz kommen. Die Einschätzung, wie viele Baubeginne angezeigt werden, liegt je nach Bauamt zwischen 10 und 80%. Für eine höhere Anzeigequote spielen insbesondere zwei Faktoren eine wichtige Rolle: erstens ein prominenter Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige einschließlich einer niedrigschwelligeren Möglichkeit, dieser nachzukommen, und zweitens die regelmäßige Erinnerung mit Androhung von Bußgeldern. Ansonsten wird der Baubeginn teilweise erst mitgeteilt, wenn ein Hinweis auf das baldige Erlöschen der Baugenehmigung erfolgt.

Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie wurde eine erste Testerhebung für Baubeginne konzipiert und durchgeführt. Sie gliedert sich in zwei Teile: zum einen in einen wissenschaftlich-methodischen Test¹⁸

¹⁸ Die Erhebung der Daten wurde 2022 durchgeführt; zurzeit laufen die Auswertungen und Analysen sowie Vorbereitungen für die Weiterverarbeitung zum Aufbau und Testen des Produktionssystems.

nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz, zum anderen in eine anschließende technische Weiterverarbeitung zur Klassifikation der Ergebnisaggregate. Hierzu wurde bereits das Produktionssystem für den späteren Echtbetrieb aufgebaut. Obwohl die Teilnahme freiwillig war, haben insgesamt mehr als 200 von über 800 zuständigen Bauaufsichtsbehörden aus allen 16 Bundesländern teilgenommen und von März bis September 2022 alle eingegangenen Baubeginne an die Statistik gemeldet. Die Übermittlung sollte für die Behörden möglichst belastungsarm erfolgen. Daher konnten die unteren Bauaufsichtsbehörden die Art der Datengewinnung, das Datenformat und den Übermittlungsweg selbst auswählen. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die aktuelle Situation zu analysieren und mögliche Bereitstellungs-, Übertragungs- und Weiterbearbeitungsmethoden zu identifizieren.

Ein Ergebnis von Machbarkeitsstudie und Testerhebung war die Erkenntnis, dass die Situation nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern ebenfalls zwischen einzelnen Bauaufsichtsbehörden in ein und demselben Bundesland äußerst heterogen ist. Die Spanne reicht von digital übermittelten csv- beziehungsweise xls-Dateien, die quasi automatisch aus den jeweiligen Fachverfahren der Bauaufsichtsbehörden exportiert wurden, bis zu ausgedruckten und handschriftlich ausgefüllten Erhebungsbogen, die postalisch versendet wurden.

Für die weitere Verarbeitung war wesentlich, dass die übermittelten Datensätze die statistische Identifikationsnummer des Bauvorhabens enthielten. In den während der Testerhebung übermittelten Daten der Bauaufsichtsbehörden war dies nur sehr vereinzelt der Fall, weshalb die Weiterverarbeitung nicht (halb-)automatisiert erfolgen konnte, sondern eine zeitintensive manuelle Aufbereitung erforderte. Zu jedem Datensatz war manuell die jeweilige Identifikationsnummer zu recherchieren und zuzuordnen. Außerdem zeigte sich, dass das Monatskonzept für Baubeginne nicht geeignet ist, da sie regelkonform im Voraus gemeldet werden. Bei der weiteren Konzeption der Statistik ist daher ein am tatsächlichen Baubeginn orientiertes Veröffentlichungskonzept mitzudenken.

Für die Datenverarbeitung wurden das statistische Fachverfahren einschließlich der Plausibilitätsprüfungen erweitert und Datensatzbeschreibungen sowie eine Liefervereinbarung für XBau-Meldungen erstellt. Die

Ergänzung des regelmäßigen Tabellenprogramms wird aktuell vorbereitet. Von technischer Seite sind damit die wesentlichen Schritte erfolgt. Im weiteren Projektverlauf werden die Dateneingabe, der Export von Einzeldaten und die Analyse mit Aggregation in Hinblick auf den nationalen und internationalen Bedarf getestet. Um die Erkenntnisse der Testerhebung besser einzuordnen, steht als nächster Schritt ein Abgleich mit Informationen aus der Bauüberhangserhebung 2022 an. Anschließend wird ein Schätzmodell für verbliebene Erfassungslücken entwickelt, zum Beispiel bei genehmigungsfreien Verfahren. Damit sind wesentliche Grundlagen geschaffen, um – nach entsprechenden gesetzlichen Anpassungen – eine Statistik der Baubeginne zeitnah aufzubauen.

4.2 Entwicklung eines Schätzmodells für eine vierteljährliche Baufertigstellungsstatistik

Zurzeit wird im Statistischen Bundesamt ein Modell entwickelt, um den Wohnungsneubau am aktuellen Rand zu schätzen. Hierzu wird die sogenannte Abwicklungsdauer genutzt, also die Zeit zwischen Genehmigungserteilung und Bezugfertigstellung. Für alle abgeschlossenen Bauvorhaben ist diese Dauer bekannt. Für die erteilten Baugenehmigungen der vergangenen Jahre, zu denen noch keine Fertigstellungsmeldung vorliegt, wird eine zu erwartende Abwicklungsdauer berechnet, um einen Nowcast zum aktuellen Wohnungsbau zu erhalten.

Das Schätzmodell nutzt die Variation der Abwicklungsdauer basierend auf unterschiedlichen Merkmalsausprägungen. Neben linearer Regressionsanalyse werden für diese Aufgabe insbesondere Machine-Learning-Verfahren eingesetzt. Für letztere sprechen nichtlineare Zusammenhänge und die hohe Varianz einiger erklärender Variablen. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl erhobener Merkmale bei Neubauvorhaben und Baumaßnahmen im Bestand werden zwei separate Modelle trainiert. Insbesondere für den Wohnungsneubau (der etwa 85 bis 90% aller Bauvorhaben ausmacht) kann die Abwicklungsdauer durch einen baumbasierten Ansatz auf ein halbes Jahr⁹ genau geschätzt werden. Bestandsbaumaßnahmen weisen einen etwa um zwei Monate höheren Schätzfehler auf. Zurzeit sind Machine-

Learning-Verfahren im Neubaubereich um etwa einen Monat präziser als lineare Regressionsmodelle.

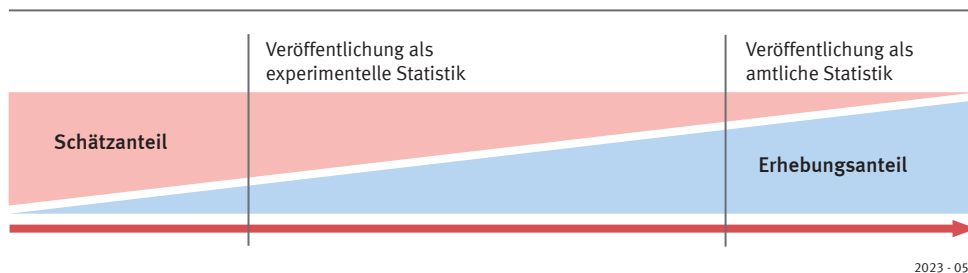
Die bereits angesprochenen Qualitätseinschränkungen des Datensatzes und die häufig verspätet angegebenen Bezugfertigstellungstermine der Bauherrinnen und Bauherren verzerren das Schätzmodell. Um das Ergebnis zu verbessern, sind daher weitere unterjährige Fertigstellungsmeldungen heranzuziehen. Da es sich aber noch um eine Jahresstatistik handelt, liegen diese größtenteils erst im ersten Quartal des Folgejahres vor. Das Schätzmodell ermöglicht daher bislang keine vierteljährliche Ergebnisveröffentlichung. Es ist momentan bestenfalls in der Lage, einen früheren experimentellen Nowcast des Jahresergebnisses bereitzustellen. Um die Ergebnisse zu verbessern, sollen daher weitere interne und externe Datenquellen herangezogen werden. Hierbei sind Baupreise, Daten zur Materialknappheit und zu regionalen Unterschieden, wie die Verfügbarkeit von Handwerkern oder empirische Abwicklungsdauern von Baumaßnahmen in der Umgebung, denkbar. Diese Verbesserungsmöglichkeiten werden in der nächsten Projektphase erprobt.

Ein reines Schätzverfahren wird dem Anspruch an Ergebnisgenauigkeit und Detaillierungsgrad einer amtlichen Statistik allerdings nicht gerecht werden können. Daher ist parallel die oben beschriebene Digitalisierung der Erhebungswege voranzutreiben, um den Schätzanteil kontinuierlich weiter zu reduzieren. Perspektivisch muss der Datensatz so aktuell sein, dass ein Schätzmodell nur noch für die Schließung verbliebener Lücken benötigt wird. Erst dann ist die Bereitstellung als reguläre amtliche Statistik möglich. Zuvor ist die Bereitstellung von Ergebnissen in der Rubrik „[EXDAT – Experimentelle Daten](#)“ auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes vorgesehen. Hier werden experimentelle Statistiken veröffentlicht, die zwar selbst auch qualitativ hohen Ansprüchen genügen müssen, aber noch nicht den hohen Anforderungen an amtliche Statistiken entsprechen. [↪ Grafik 2](#)

⁹ Gemessen anhand der Wurzel des mittleren quadratischen Fehlers (RMSE = Root Mean Square Error).

Grafik 2

Einordnung von Statistikergebnissen nach ihrem Schätz- und Erhebungsanteil



4.3 Flankierende Qualitätssicherung

Durch die umfassende Digitalisierung im Rahmen von XBau und dem Onlinezugangsgesetz werden die geforderten zusätzlichen Statistiken mit höherer Ergebnissenauigkeit, Frequenz und Aktualität also grundsätzlich möglich. Dennoch sind Erfassungslücken auch in Zukunft nicht auszuschließen. Einige konzeptionelle Überlegungen erfolgten daher bereits als flankierende Maßnahmen der Qualitätssicherung. Insbesondere die folgenden Informationsquellen werden zurzeit in Betracht gezogen:

- das im Zuge der Registermodernisierung geplante Gebäude- und Wohnungsregister,
- das unter anderem für künftige Zensusrunden geplante statistikerinterne Anschriftenregister,
- über Web-Scraping oder Datenkäufe erhaltene Immobilieninserate (Big Data),
- mittels künstlicher Intelligenz analysierte Fernerkundungsdaten (Luft- und Satellitenbilder).

Da bei Neubauprojekten zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung die Postadresse teilweise noch unbekannt ist, sind Geokoordinaten eine wichtige Voraussetzung für die Verknüpfung mit externen Datenquellen. In den unteren Bauaufsichtsbehörden liegen diese in der Regel vor, sie sind jedoch bisher nicht im Merkmalspektrum der Bautätigkeitsstatistik enthalten. Für die Nutzung externer Quellen ist daher das Hochbaustatistikgesetz um die Geokoordinaten als (gegebenenfalls optionales) Liefermerkmal und entsprechende Verknüpfungsermächtigungen zu ergänzen.

Gebäude- und Wohnungsregister

Aktuell ist ein Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geplant, in dem zu jedem Gebäude neben wesentlichen Informationen zu den Eigenschaften des Gebäudes auch Geokoordinaten geführt werden sollen. Als Verwaltungsregister soll es allen Behörden zur Verfügung stehen, die Informationen zu Wohnungen oder Gebäuden benötigen. Das GWR soll auch für verschiedene Bereiche der amtlichen Statistik, zum Beispiel für künftige Zensusrunden und die Hochbaustatistik, genutzt werden können. Gepflegt werden soll dieses Register unter anderem mit XBau-Datensätzen der unteren Bauaufsichtsbehörden. Insgesamt soll ein qualitätsgesicherter Gesamtbestand aller Wohn- und Nichtwohngebäude in Deutschland entstehen. Kernelement des Registers sind eindeutige Gebäude- und Wohnungsnummern, die schon bei der Erteilung einer Baugenehmigung vergeben werden und dann dauerhaft gültig bleiben (Krause und andere, 2022). Wenn dieses Register etabliert ist, kann es für die Bautätigkeitsstatistik verwendet werden und ermöglicht zudem, laufende Bestandsinformationen für Nichtwohngebäude auszuwerten. Mit ersten konzeptionellen Arbeiten zur Umsetzung des GWR wurde bereits begonnen. Die gesetzliche Grundlage wird derzeit erarbeitet.

Anschriftenregister

Eine weitere Möglichkeit, Erfassungslücken bei Fertigstellungen im Wohnungsneubau zu identifizieren, wäre das gemäß § 13 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz statistikerintern geführte Anschriftenregister, welches unter anderem für künftige Zensusrunden weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert werden soll (Körner/Söllner, 2022). Hierzu werden unter anderem Melderegister als Datenquelle genutzt. Die Information über eine neue Meldeadresse könnte als Hinweis auf die erfolgte Bezugfertigstellung eines Neubaus gedeutet werden.

Immobilieninserate

Informationen über Baufertigstellungen können eventuell durch eine Analyse von Immobilieninseraten gewonnen werden. Häufig werden Neubauimmobilien bereits vor oder während der Bauphase inseriert und das prognostizierte Bezugsfertigstellungsdatum in der Annonce genannt. Wenn Immobilienportale ihre Daten zum Kauf anbieten oder ein Web-Scraping möglich ist, kann gezielt nach diesen Fertigstellungsterminen gesucht werden. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die angekündigten Termine mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, insbesondere wenn die Anzeige vor Baubeginn veröffentlicht wird. Sind die Immobilien dagegen schon bezugsfertig oder kurz davor, können sie mit den erteilten Baugenehmigungen und Baubeginnsanzeigen abgeglichen werden, um Erfassungslücken festzustellen.

Fernerkundungsdaten

Luft- und Satellitenbilder werden in der heutigen Praxis nur in Einzelfällen von der jeweiligen Sachbearbeitung hinzugezogen. In der Regel beschränkt sich dies auf öffentlich zugängliche Quellen (wie Google-Maps oder Bing-Maps) mit teilweise veraltetem Bildmaterial. Die amtliche Statistik entwickelt daher Machine-Learning-Verfahren zur automatischen Gebäude- und Baustellenerkennung, um damit regelmäßig neu aufgenommenes Bildmaterial analysieren zu können.

Das Statistische Bundesamt untersucht diesbezügliche Möglichkeiten zurzeit in einem Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) sowie dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) (Krause und andere, 2022). Ziel ist es, Gebäude mit hinreichender Genauigkeit auf Fernerkundungsdaten zu erkennen und zu prüfen, ob Kategorien zugeordnet werden können (zum Beispiel zu Wohn-, Büro-, Handels- oder Industriegebäuden). Eventuell können die entwickelten Machine-Learning-Verfahren nur Indizien liefern, die von den lokalen Bauaufsichtsbehörden verifiziert werden müssen. Daher muss das Verfahren außerhalb des geschützten Bereichs der amtlichen Statistik durchgeführt werden.

Nicht nur zur Gebäudeerkennung, sondern auch zur Erkennung von Baustellen gibt es bereits Projekte. Elena Stäger untersuchte in ihrer Masterarbeit, die an der Technischen Universität Dortmund (Prof. Dr. Markus Pauly) und in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landes-

amt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) entstanden ist, erste Möglichkeiten, mithilfe von neuronalen Netzen Baustellen auf Luftbildern automatisiert zu erkennen. Die Masterarbeit ist ein wichtiger wissenschaftlicher Beitrag, der im November 2022 mit dem Wissenschaftspreis „Statistical Science for the Society“ des Statistischen Bundesamtes ausgezeichnet wurde (Münnich, 2022). Sie kann weitere Ansatzpunkte dafür liefern, die Bautätigkeitsstatistik weiterzuentwickeln.


5

Fazit: Wie geht es weiter?

Die Bautätigkeitsstatistik steht vor großen Herausforderungen: Es sollen Datenlücken geschlossen und etablierte Statistiken mit höherer Frequenz und Aktualität produziert werden. Das Auswertungssystem muss flexibler werden, gleichzeitig ist die Belastung insgesamt zu reduzieren und die Ergebnisgenauigkeit zu steigern. Durch die fortschreitende Digitalisierung der bauaufsichtsrechtlichen Prozesse ergibt sich die Möglichkeit, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu sind allerdings viele bisher unabhängig voneinander laufende Initiativen zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen und der rechtliche Rahmen an verschiedenen Stellen anzupassen. Die amtliche Statistik nutzt ihren Einfluss nach Kräften, ist jedoch bei einigen wichtigen Vorgängen nicht Prozesseigner und kann sich mit ihren Appellen teilweise nicht ausreichend Gehör verschaffen. Da in erster Linie Landesrecht und landesinterne Abläufe baurechtliche Verfahren gestalten, stehen die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung einer bundesweiten Statistik vor vielen Hindernissen. Notwendig ist daher die Kooperation aller beteiligten Akteure, den aktuell laufenden Modernisierungsprozess effektiv für eine Verbesserung der Statistik zu nutzen.

Was sollte also im Einzelnen passieren?

- › Das Hochbaustatistikgesetz muss die Verknüpfung der Erhebungen der Bautätigkeitsstatistik mit freiwilligen Datenlieferungen von Bauaufsichtsbehörden und anderen Datenquellen ermöglichen. Für diese qualitätssichernden Verknüpfungen sind Geokoordinaten in den Datensatz aufzunehmen. In einem weiteren Rechtsetzungsschritt nach einer Testphase müssen die Erhebungen rechtlich angeordnet werden.

- › Landesrechtliche Verfahren sind im größtmöglichen Umfang zu vereinheitlichen.
- › Die Statistikmerkmale müssen einschließlich der statistischen Identifikationsnummern in digitalen Formularassistenten für Bauanträge und sonstige baurechtliche (Anzeige-)Verfahren erfasst werden. Dabei sind die korrekte Vergabe von Gebäudeidentifikatoren und eine erste Qualitätssicherung sicherzustellen. Nach der Genehmigungserteilung beziehungsweise Bauanzeige müssen die Webportale regelmäßige Erinnerungen an Bauherrinnen und Bauherren senden mit Hinweisen auf Meldepflichten und mögliche Bußgelder.
- › Der gesamte Datenfluss vom Antragstellenden bis in die Statistik sollte medienbruchfrei im XBau-Format erfolgen. Zentrale „Single Source of Truth“ wäre dann die digitale Akte der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde. Alle statistikrelevanten Änderungen in dieser Akte müssten spätestens mit der nächsten Meldung (zum Beispiel Baubeginn, Bauüberhang oder Baufertigstellung) in die amtliche Statistik einfließen. Um dies effektiv umzusetzen, muss baldmöglichst XBau ab der Version 2.4 implementiert werden.
- › Flankierende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind zu konzipieren, um Erfassungslücken identifizieren und schließen zu können. Aktuell wirken insbesondere vier Informationsquellen vielversprechend und werden weiter untersucht: Fernerkundungsdaten (Satelliten- oder Luftbilder), Immobilieninserate (zum Beispiel Immoscout24.de, Immowelt.de, meinestadt.de, Wochen- und Tageszeitungen), das statistikinterne Adressenregister für künftige Zensusrunden und das geplante Gebäude- und Wohnungsregister im Zuge der Registermodernisierung. Mit Ausnahme des GWR muss für die Verknüpfung die Geokoordinate zumindest als freiwilliges Liefermerkmal in das Hochbaustatistikgesetz mit aufgenommen werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

European Systemic Risk Board. [RECOMMENDATION OF THE EUROPEAN SYSTEMIC RISK BOARD of 31 October 2016 on closing real estate data gaps \(ESRB/2016/14\)](#). In: Official Journal of the European Union. Ausgabe C31/1, vom 31. Januar 2017.

European Systemic Risk Board. [RECOMMENDATION OF THE EUROPEAN SYSTEMIC RISK BOARD of 21 March 2019 amending Recommendation ESRB/2016/14 on closing real estate data gaps \(ESRB/2019/3\)](#). In: Official Journal of the European Union. Ausgabe C 271/01, vom 13. August 2019.

IT-Planungsrat. *Standardisierungssagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich. Beschluss 2017/37 vom 5. Oktober 2017*. [Zugriff am 9. März 2023]. Verfügbar unter: www.it-planungsrat.de

Krause, Anja/Zimmermann, Markus/Herda, Ingmar. [Überlegungen zu einem Gebäude- und Wohnungsregister: Aufbau, Pflege und Nutzung](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 25 ff.

Söllner, René/Körner, Thomas. [Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 13 ff.

Münnich, Ralf. [Wissenschaftlicher Nachwuchspreis „Statistical Science for the Society“ 2022 und Sonderpreis „Corona – Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft“](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2022, Seite 107 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I Seite 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I Seite 1728) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2727) geändert worden ist.

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I Seiten 3122, 3138), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I Seite 2250) geändert worden ist.

BERECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES NEUEN PRODUKTIONSINDEX FÜR ENERGIEINTENSIVE INDUSTRIE- ZWEIGE

Lukas Vogel, Malte Neumann, Stefan Linz

↳ **Schlüsselwörter:** Produktionsindex – Konjunkturindikator – Energiekrise – Energiepreise – Industrie

ZUSAMMENFASSUNG

Die Industrie, die privaten Haushalte und der Verkehrssektor sind in Deutschland die wichtigsten Endverbraucher von Energie. Mehr als ein Viertel der Energiemenge in Deutschland wird in der Industrieproduktion eingesetzt. Um die monatliche Entwicklung der Industrieproduktion im Bereich der energieintensiven Wirtschaftszweige zu beobachten, hat das Statistische Bundesamt einen Produktionsindex für energieintensive Industriezweige entwickelt und veröffentlicht diesen seit dem Berichtsmonat Juni 2022. Der Artikel erläutert die Zusammensetzung des neuen Produktionsindex sowie seine Berechnung und zeigt mithilfe rückgerechneter Zeitreihen seine Entwicklung seit 2005.

↳ **Keywords:** *production index – short-term indicator – energy crisis – energy prices – industry*

ABSTRACT

Industry, households and the transport sector are the most important end users of energy in Germany. More than one quarter of energy in Germany is used in industrial production. To monitor the monthly development of industrial production in energy-intensive sectors, the Federal Statistical Office developed a production index for energy-intensive industrial branches and has published the index since the reference month of June 2022. This article explains the composition and calculation of the new production index and shows its development since 2005, using time series calculated back to that year.

Lukas Vogel

hat einen Masterabschluss in International Economics und ist seit Januar 2022 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Referats „Konjunkturindizes, Saisonbereinigung“ im Statistischen Bundesamt.

Malte Neumann

hat einen Masterabschluss in Political Economy und ist seit Oktober 2021 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Referats „Konjunkturindizes, Saisonbereinigung“ im Statistischen Bundesamt.

Dr. Stefan Linz

ist Volkswirt und leitet das Referat „Konjunkturindizes, Saisonbereinigung“ des Statistischen Bundesamtes.

1

Einleitung

Nachdem die Energiepreise in Deutschland bereits Ende des Jahres 2021 deutlich angestiegen waren, hat sich die Situation durch den Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 drastisch verschärft. Infolge der von Deutschland gemeinsam mit internationalen Partnern beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen gegen die Russische Föderation wurde der Bezug von Erdgas aus Russland in den folgenden Monaten in Deutschland nach und nach vollständig eingestellt. Diese Sanktionen sorgten global und auch in Deutschland für einen sprunghaften Anstieg der Energiepreise. Um die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf die Industrieproduktion in Deutschland darstellen und analysieren zu können, lohnt sich vor allem ein Blick auf die energieintensive Industrie. Unternehmen in diesem Bereich benötigen große Mengen an Energie für die Produktion ihrer Waren, möglicherweise müssen sie daher aufgrund der hohen Energiepreise ihre wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Aus diesem Grund erstellt das Statistische Bundesamt seit dem Monatsbericht Juni 2022 einen Produktionsindex für energieintensive Industriezweige.

Die folgenden Kapitel erläutern den Aufbau des neuen Produktionsindex für energieintensive Industriezweige und ordnen die bisherigen Ergebnisse in den Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Situation, besonders vor dem Hintergrund hoher Energiepreise, ein.

2

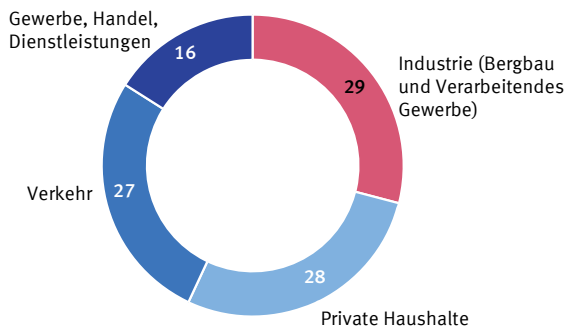
Zusammensetzung des Produktionsindex für energieintensive Industriezweige

Die Industrie ist in Deutschland neben den privaten Haushalten und dem Verkehrssektor der wichtigste Endverbraucher von Energie: Mehr als ein Viertel der insgesamt in Deutschland verwendeten Energiemenge wird in der Industrieproduktion eingesetzt.¹ [↘ Grafik 1](#)

¹ Siehe Auswertungstabellen zur Energiebilanz der AG Energiebilanzen e. V. (AGEB, 2023).

Grafik 1

Endenergieverbrauch in Deutschland nach Sektoren 2021 in % an der gesamten verwendeten Energiemenge



Definition Industrie weicht ab vom sonstigen Beitrag aufgrund einer anderen Unterteilung der AG Energiebilanzen.

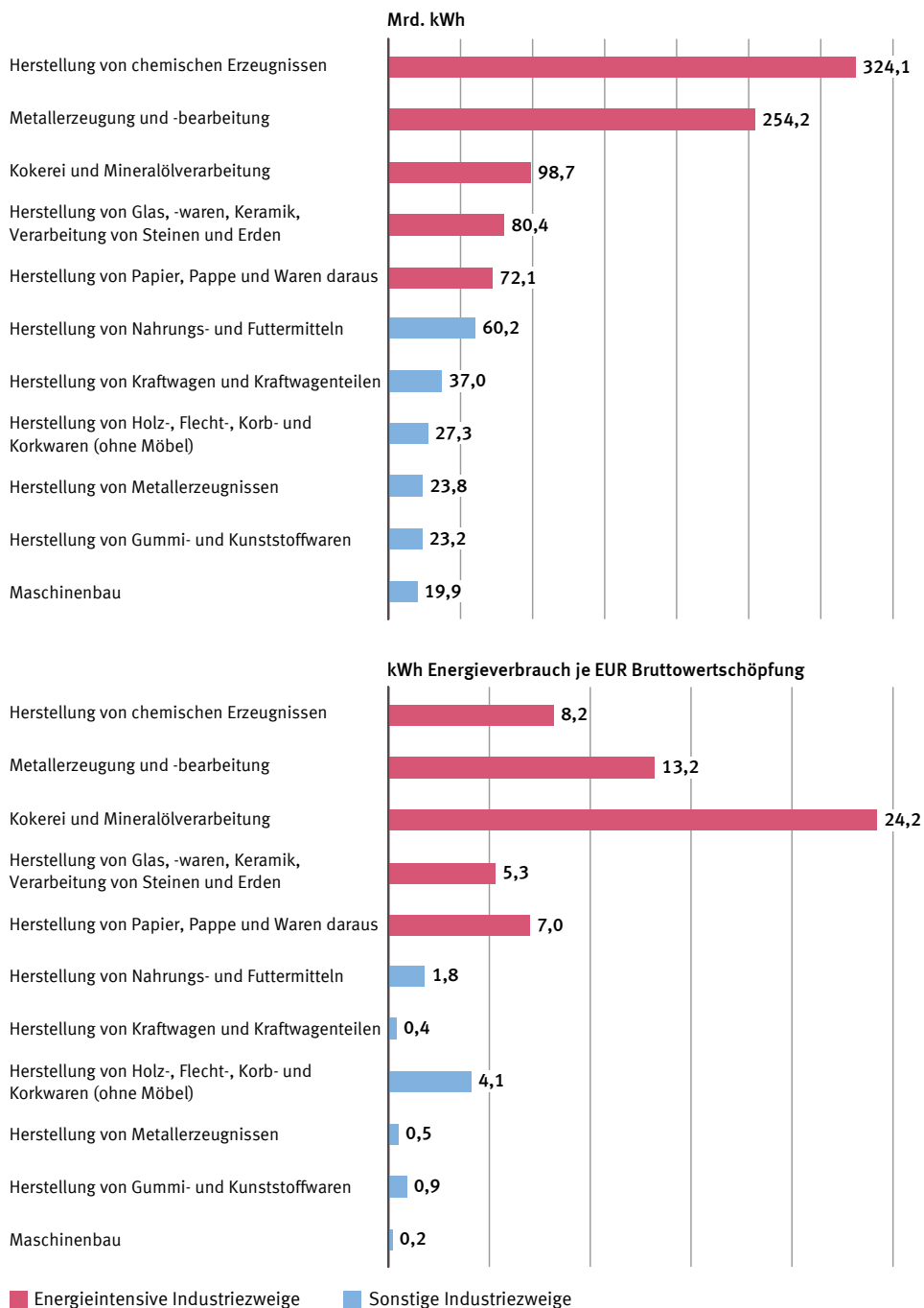
Quelle: AG Energiebilanzen

2023 - 059

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die verschiedenen Industriezweige sehr unterschiedliche Mengen an Energie verbrauchen: Die meiste Energie erfordert die Herstellung von chemischen Erzeugnissen. Auch die Metallherzeugung und -bearbeitung benötigt große Mengen an Energie. Außerdem besteht in der Kokerei und Mineralölverarbeitung ein hoher Energiebedarf, ebenso bei der Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Papier und Pappe. Diese fünf Industriezweige sind auch bei der Betrachtung des Energieverbrauchs im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung die größten und damit energieintensivsten Sektoren. Sie eignen sich daher am besten dafür, einen aggregierten Produktionsindex für energieintensive Industriezweige zu betrachten und zu berechnen. Die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln zählt bei dieser Abgrenzung trotz eines hohen Energieverbrauchs nicht zu den energieintensiven Industrien, da der hohe Energieverbrauch einer hohen Bruttowertschöpfung gegenübersteht. Den Energieverbrauch der industriellen Wirtschaftszweige sowie die Quote des Energieverbrauchs in Kilowattstunden je Euro Bruttowertschöpfung zeigt [↘ Grafik 2](#).

Grafik 2

Industrieller Energieverbrauch nach Branchen 2021



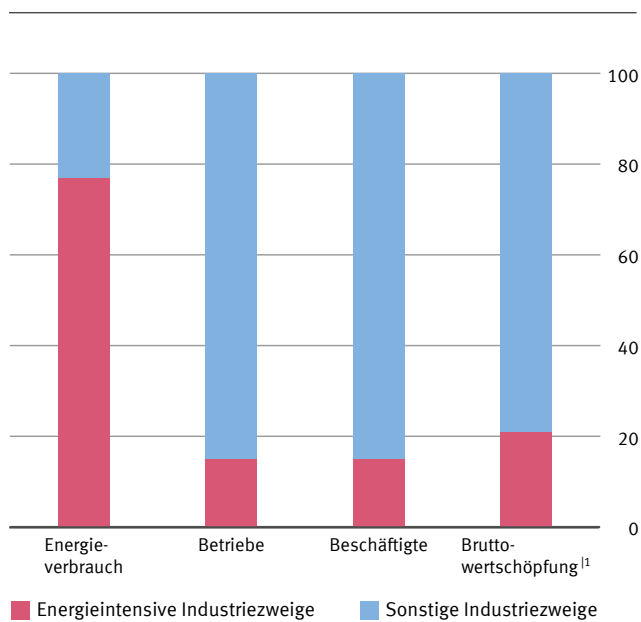
Die Übersicht enthält industrielle Wirtschaftszweige mit einem Energieverbrauch von mindestens 19 Milliarden Kilowattstunden. Jahreserhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (EVAS-Nr. 43531).

2023 - 060

Im Jahr 2021 benötigten die fünf Industriezweige mit dem stärksten Energieverbrauch insgesamt 77% des gesamten industriellen Energieverbrauchs, ihr Anteil an der industriellen Bruttowertschöpfung betrug dagegen im Jahr 2020 lediglich 21%. In diesen Branchen waren im Jahr 2021 rund 930 000 Beschäftigte in knapp 7 000 Industriebetrieben in Deutschland tätig (jeweils 15% der Beschäftigten beziehungsweise der Betriebe).

➤ **Grafik 3**

Grafik 3
Energieintensive Industriezweige 2021
in %



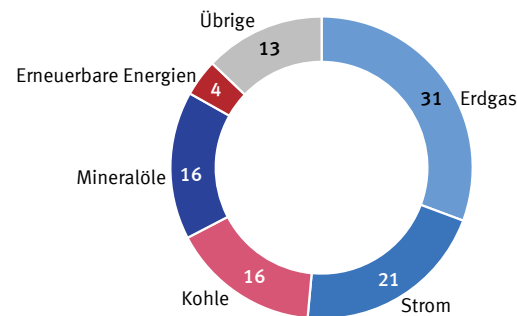
Grundgesamtheit: alle Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.

¹ Daten für das Jahr 2020.

2023 - 061

Ein Blick auf die Verteilung der Energieträger am industriellen Energieverbrauch zeigt, dass fast ein Drittel davon auf den Energieträger Erdgas entfällt. Erdgas wird in der Industrie vor allem für die Erzeugung von Prozesswärme benötigt, teilweise auch für die eigene Stromerzeugung. Daneben wird Erdgas, vor allem in der chemischen Industrie, auch als Rohstoff eingesetzt. Auch Strom, Mineralöle und Kohle spielen als Energieträger für die Industrieproduktion eine wichtige Rolle. ➤ **Grafik 4**

Grafik 4
Industrielle Energieverwendung nach Energieträgern 2020
in % der gesamten verwendeten Energiemenge



Rundungsbedingte Abweichung möglich. Prozentanteile der Energieträger an der in Deutschland industriell verwendeten Energiemenge. Die Position "Übrige" enthält fremdbezogene Wärme, hergestellte Gase, Abfälle sowie sonstige nicht erneuerbare Energien als Energieträger. Jahreserhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden (EVAS-Nr. 43531).

2023 - 062

3

Berechnung des Produktionsindex für energieintensive Industriezweige

3.1 Aggregation der energieintensiven Industriezweige

Bei der Berechnung des industriellen Produktionsindex werden Wirtschaftszweige nach ihrer Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten im Basisjahr gewichtet, bevor sie zu einem aggregierten Index aufaddiert werden.^{1,2} Die Berechnung des Produktionsindex für energieintensive Industriezweige verfolgt denselben Ansatz. Die Herstellung von chemischen Erzeugnissen hat, entsprechend der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten im Basisjahr 2015, den größten Anteil an der industriellen Produktion und erhält demnach das größte Gewicht der fünf energieintensiven Wirtschaftszweige. Durch die Festlegung eines Basisjahres sind Entwicklungen von Indizes einfacher nachvollziehbar und auch auf höheren Aggregationsebenen konsistent interpretierbar. Um strukturelle Änderungen in den einzelnen Branchen bei längeren Zeiträumen nicht zu vernachlässigen, wird

² Zur Berechnung des Produktionsindex insgesamt siehe Linz und andere (2018a).

Tabelle 1

Energieintensive Industriezweige 2015

Nr. der Klassifikation ¹	Industriezweig	Anteil ² an der industriellen Produktion in %
C 20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7,3
C 24	Metallerzeugung und -bearbeitung	3,6
C 23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,8
C 17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1,9
C 19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,8
	Insgesamt	16,4

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Anteile entsprechend der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten im Basisjahr 2015.

das Basisjahr in der Regel alle fünf Jahre angepasst.

↘ **Tabelle 1**

Wie für monatliche kurzfristige Konjunkturindikatoren üblich, wird der Index auch kalender- und saisonbereinigt veröffentlicht.³ Hierfür wird eine sogenannte indirekte Saisonbereinigung verwendet, bei der die

3 Für eine ausführliche methodische Erläuterung der Kalender- und Saisonbereinigung siehe Linz und andere (2018b).

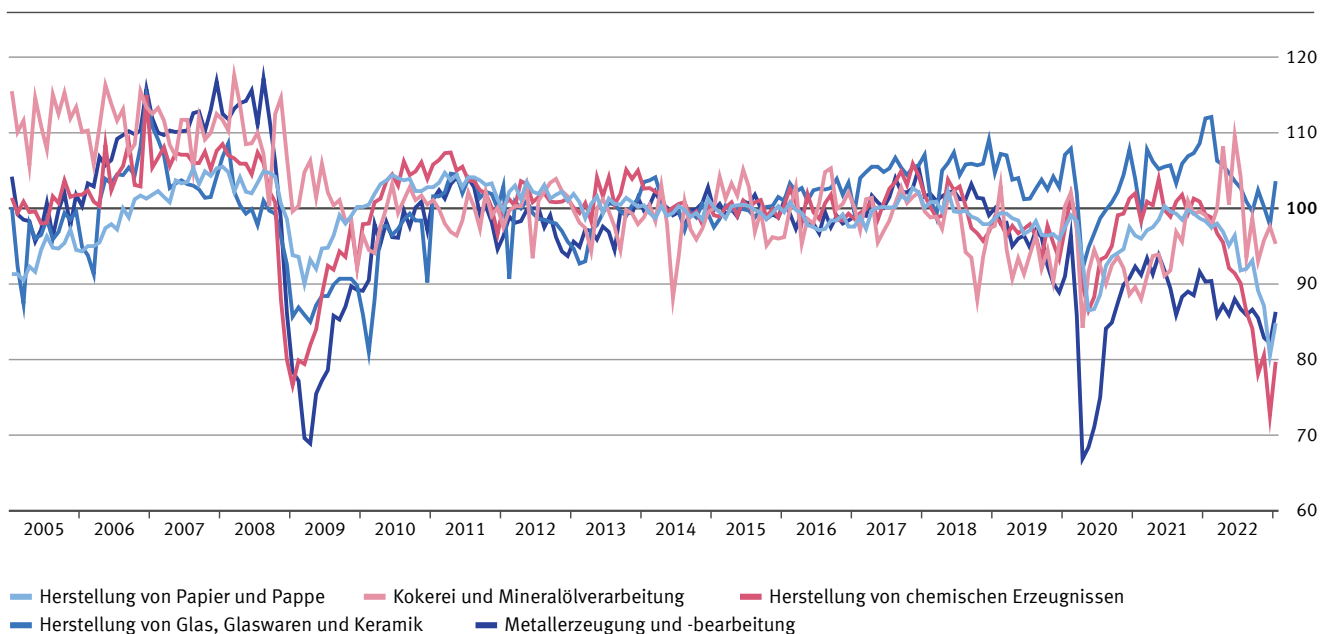
kalender- und saisonbereinigten Werte der einzelnen Wirtschaftszweige, wie oben beschrieben, aufaddiert werden.

3.2 Rückrechnung des Index ab Januar 2005

Um längerfristige Entwicklungen betrachten zu können, wurde der Index zusätzlich bis zum Jahr 2005 zurückgerechnet. Bei der Rückrechnung werden wirtschaftliche Strukturveränderungen bei weiter zurückliegenden Daten vor dem Basisjahr 2015 einbezogen. Werte aus den Berichtsjahren 2005 bis 2009 werden nach der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Basisjahrs 2005 gewichtet. Analog werden Werte aus den Berichtsjahren 2010 bis 2014 nach der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Basisjahrs 2010 gewichtet. Daraufhin erfolgt eine Verknüpfung der Werte, indem das aktuelle Basisjahr 2015 als Bezugsjahr der Werte verwendet wird. Durch die Verknüpfung der Zeiträume können alle berechneten Indexwerte mit dem Basisjahr 2015 dargestellt werden, spiegeln jedoch in ihrer Gewichtung eine realistischere wirtschaftliche Struktur wider. Diese

Grafik 5

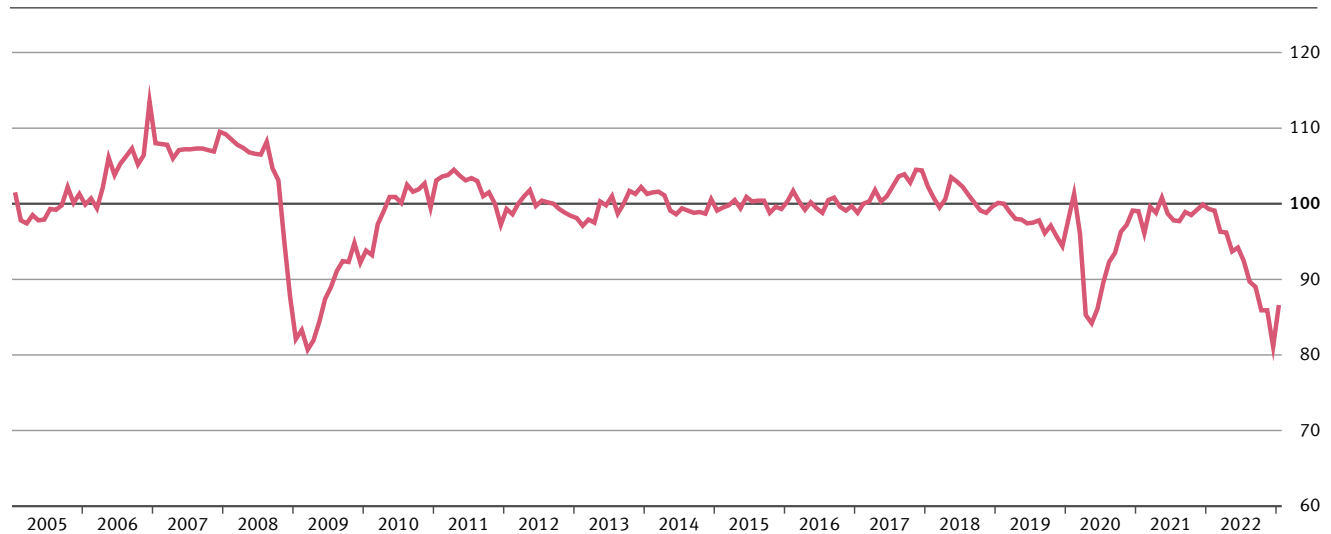
Produktionsindizes energieintensiver Industriezweige 2015 = 100



Saisonbereinigt nach dem Verfahren X13 JDemetra+.

Grafik 6

Produktionsindex für energieintensive Industriezweige
2015 = 100



Saisonbereinigt nach dem Verfahren X13 JDemetra+.

2023 - 064

Methodik gewährleistet die Vergleichbarkeit der Zeitreihe mit anderen Indizes, wie dem industriellen Produktionsindex, ab dem Berichtsjahr 2005.⁴

↘ Grafik 5 zeigt die Entwicklung der fünf energieintensiven Industriezweige, die gewichtet und aufaddiert den in ↘ Grafik 6 dargestellten Produktionsindex für energieintensive Industriezweige ergeben. Es fällt auf, dass der Verlauf des Produktionsindex für energieintensive Industriezweige (Grafik 6) sehr stark dem Verlauf der Herstellung von chemischen Erzeugnissen folgt. Da die Herstellung von chemischen Erzeugnissen fast die Hälfte des Gewichts des Index ausmacht (siehe Tabelle 1), ist dies auch zu erwarten.

4

Entwicklung der Produktion energieintensiver Industriezweige seit 2005

Um eine längerfristige Betrachtung der Entwicklung der energieintensiven Produktion und der Erzeugerpreise zu ermöglichen, stellt dieses Kapitel Zeitreihen dar, die rechnerisch auf das Basisjahr 2005 normiert wurden.⁵ Dies vereinfacht es, mögliche Niveauverschiebungen über diesen Zeitraum zu erkennen.

4.1 Entwicklung der energieintensiven Produktion

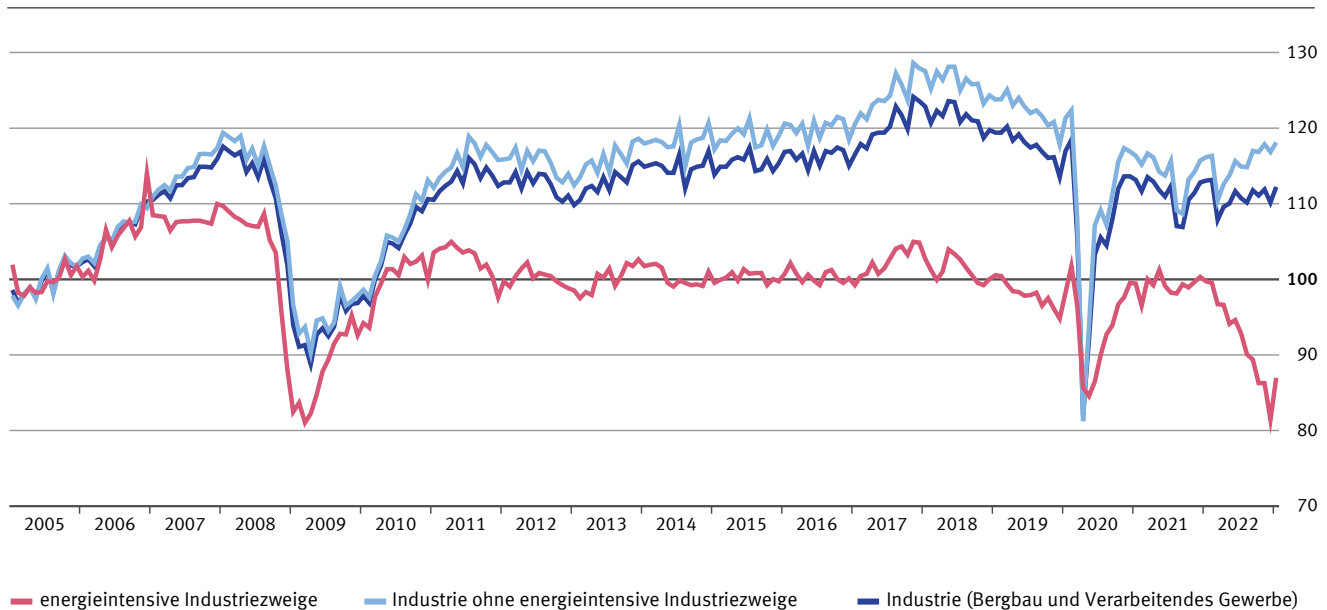
↘ Grafik 7 stellt die Entwicklung des Produktionsindex für energieintensive Industriezweige und des industriellen Produktionsindex ab dem Jahr 2005 dar. Die energieintensive Produktion verläuft in diesem Zeitraum vergleichsweise stabil. Besonders in den Jahren 2010

4 Für eine ausführliche methodische Erläuterung der Verknüpfung von Zeitreihen auf ein einheitliches Basisjahr siehe Linz und andere (2018a).

5 Für die Normierung auf das Basisjahr 2005 wurden die Indizes mit dem Basisjahr 2015 mit dem durchschnittlichen Index im Jahr 2015 multipliziert und daraufhin durch den durchschnittlichen Index im Jahr 2005 geteilt.

Grafik 7

Kalender- und saisonbereinigte Produktionsindizes
2005 = 100



Saisonbereinigt nach dem Verfahren X13 JDemetra+.

2023 - 065

bis 2019 verändert sich das Niveau wenig. Während der Coronakrise 2020 brach die Produktion der energieintensiven Industrien deutlich weniger ein als die Produktion der gesamten Industrie. Im weiteren Verlauf erholt sich der Produktionsindex für energieintensive Industriezweige nahezu auf das Vor-Corona-Niveau, fällt ab Februar 2022 aber deutlich und zeigt erstmals im Betrachtungszeitraum eine stark abweichende negative Entwicklung im Vergleich zur Produktion der gesamten Industrie. Im Dezember 2022 erreicht die energieintensive Produktion einen neuen Tiefstand seit dem Einbruch im Jahr 2008 im Zuge der Finanzkrise. Bei der Industrieproduktion ist 2022 zwar eine Stagnation, jedoch kein Einbruch zu erkennen.

4.2 Entwicklung der Erzeugerpreise von Energieträgern

↳ Grafik 8 zeigt die Entwicklung der Erzeugerpreise der Energieträger. Um die Verträge mit Energielieferanten zu repräsentieren, die für die Betriebe in den energieintensiven Wirtschaftszweigen relevant sind, wurden für Erdgas nur Preise bei Abgabe an Unternehmen mit einer

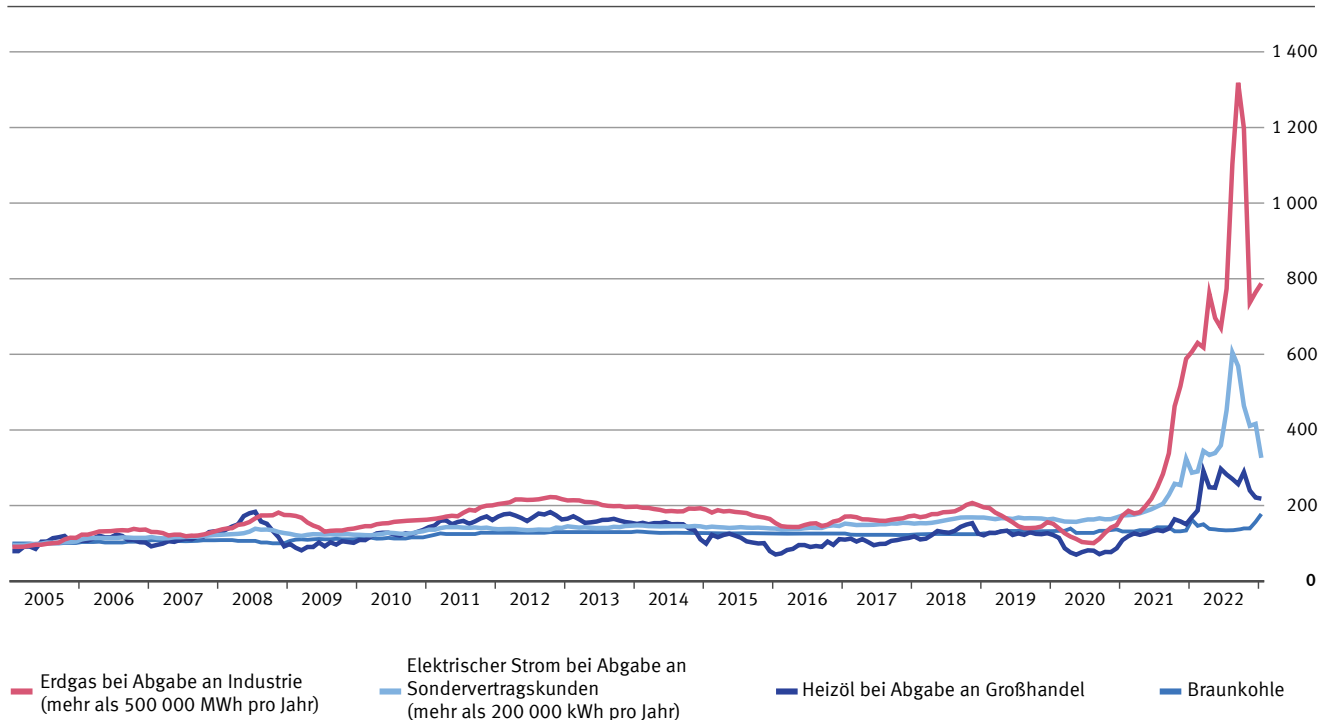
Höhe von etwa 500 000 MWh je Jahr berücksichtigt. Für den elektrischen Strom wird die Abgabe an Sondervertragskunden einbezogen, die in der Regel eine Abnahme von etwa 200 000 kWh je Jahr haben. Für Mineralöl werden Erzeugerpreise für Heizöl bei der Abgabe an den Großhandel herangezogen. Im Bereich der Kohle werden Erzeugerpreise des Braunkohleabbaus verwendet.

Betrachtet man die Entwicklung der Erzeugerpreise für diese Energieträger, so zeigt sich bis Mitte des Jahres 2021 eine vergleichsweise moderate Entwicklung. Zum Ende des Jahres 2021 begannen die Preise für Erdgas, Strom und Mineralöl jedoch anzusteigen. Mit dem Beginn der Sanktionen gegen Russland ab März 2022 wurde dieser Preisanstieg deutlich verstärkt. Besonders die Preise für Erdgas, dem für die Industrie wichtigsten Energieträger, kletterten zwischenzeitlich auf über 1 300 Indexpunkte.

Im gleichen Zeitraum zeigt sich eine Abkopplung der Produktion in den energieintensiven Wirtschaftszweigen von der Produktionsentwicklung in den anderen Industriezweigen. Die energieintensiven Industriebetriebe sind von den starken Anstiegen der Energiepreise stärker betroffen als die Betriebe anderer Industriezweige

Grafik 8

Erzeugerpreise relevanter Energieträger
2005 = 100



2023 - 066

und die Produktion wurde in diesem Sektor deutlich heruntergefahren.

Anhand der kurzfristig vorliegenden Produktionsdaten kann noch nicht gesagt werden, ob Betriebe ihre Produktion gedrosselt haben oder ganze Betriebe geschlossen wurden und wie die Unternehmen auf die sich jetzt abzeichnende Beruhigung der Energiepreise reagieren. Je nach Entwicklung der in Deutschland relevanten Energiepreise ist eine dauerhafte Schließung von Betrieben oder eine Verlagerung von Teilen der energieintensiven Produktion ins Ausland nicht auszuschließen.


5

Fazit

Die deutsche Industrie benötigt mehr als ein Viertel der gesamten in Deutschland verwendeten Energiemenge. Energieintensive Industriezweige sind vor allem die Chemie- und Metallindustrie. Aber auch die Kokerei und Mineralölverarbeitung sowie die Herstellung von Glas, Keramik, Papier und Pappe sind energieintensive Wirtschaftsbereiche. Erdgas ist für die deutsche Industrie der bei weitem wichtigste Energieträger und wird nicht nur energetisch genutzt, sondern insbesondere in der Chemieindustrie auch als Rohstoff eingesetzt.

Der neue Produktionsindex für energieintensive Industriezweige gibt die Produktionsentwicklung für energieintensive Industriezweige an, deren Energiebedarf im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung besonders hoch ist. Im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte hat sich die energieintensive Produktion vergleichsweise moderat entwickelt, auch im Verlauf der Coronakrise. Das änderte

sich jedoch in den letzten zwölf Monaten. Besonders mit Beginn der Sanktionen gegen Russland ab März 2022 sind die Energiepreise sehr stark angestiegen. Die energieintensiven Industriebetriebe sind von der Energiepreisentwicklung stärker betroffen als die Betriebe anderer Industriezweige und die Produktion wurde in diesem Sektor deutlich gedrosselt. In Zukunft wird es interessant sein zu verfolgen, ob die beobachteten Rückgänge bei stabilisierten Energiepreisen wieder aufgeholt werden können.

Der Produktionsindex für energieintensive Industriezweige ist in Zeiten hoher Energiepreise ein wichtiger neuer Baustein für die Konjunkturbeobachtung in Deutschland. Die Industriezweige sind in unterschiedlichem Ausmaß von der Energiepreisentwicklung betroffen und so ist es sinnvoll, die Produktionsentwicklung für die stärker betroffenen Wirtschaftszweige in einem einzigen Indikator zusammenzufassen. 

LITERATURVERZEICHNIS

Linz, Stefan/Möller, Hans-Rüdiger/Mehlhorn, Peter. *Umstellung der Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe auf das Basisjahr 2015*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2018, Seite 49 ff. (2018a).

Linz, Stefan/Fries, Claudia/Völker, Julia. *Saisonbereinigung der Konjunkturstatistiken mit X-12-ARIMA und mit X13 in JDemetra+*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2018, Seite 59 ff. (2018b).

AG Energiebilanzen e.V. (AGEB). *Auswertungstabellen. Auswertungstabellen zur Energiebilanz*. [Zugriff am 8. März 2023]. Verfügbar unter: [ag-energiebilanzen.de](https://www.ag-energiebilanzen.de)

SCHULDENDARSTELLUNG ÖFFENTLICHER EINHEITEN AUF KOMMUNALER EBENE: DIE INTEGRIERTE MODELLRECHNUNG DER GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE

Johanna Barasofsky

↳ **Schlüsselwörter:** kommunale Schulden – Gemeindefschulden – integrierte Schulden – Ausgliederungen – FEU

ZUSAMMENFASSUNG

Gemeinden lagern zunehmend kommunale Aufgaben an ausgegliederte öffentliche Einheiten aus, mit denen sie dann über ein teils recht komplexes Beziehungsgeflecht verbunden bleiben. In der Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden werden die Schulden dieser öffentlichen Einheiten den Kommunen anteilig nach Beziehungsverhältnissen zugeordnet. Dieses Vorgehen soll die kommunale Verschuldungslage umfassend abbilden und den Vergleich kommunaler Schuldendaten erleichtern. Der Aufsatz geht der Frage nach, inwieweit es möglich ist, die Vergleichbarkeit kommunaler Schulden durch das Einbeziehen weiterer struktureller Merkmale im Datenmaterial zu verbessern. Weiterhin werden die integrierten Ergebnisse zu der in der Finanzstatistik üblichen Darstellungsweise übergeleitet, um die Unterschiede herauszuarbeiten.

↳ **Keywords:** local government debt – debt of municipalities – integrated debt – outsourcing – public funds, institutions and enterprises

ABSTRACT

Local government increasingly outsources public services to public units, but stays connected to those units through owner relationships that sometimes are quite complex. The model calculation of integrated local government debt assigns the debt of those public units to municipalities according to the proportion of stakes the municipalities hold in the units. This approach is to provide a comprehensive picture of local government debt and improve comparability between municipalities' debt figures. This article investigates how the comparability of local government debt data can be improved by including additional structural variables in the data material.



Johanna Barasofsky

ist Volkswirtin und seit 2008 im Statistischen Bundesamt tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte im Referat „Öffentliche Schulden, öffentliches Vermögen“ umfassen unter anderem die Erstellung und methodische Begleitung der Modellrechnung der integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände im Statistischen Verbund.

1

Einleitung

Die Anzahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)¹ hat auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Waren im Jahr 2008 dieser Ebene 13 208 FEU zugeordnet (Schmidt, 2011), so hat sich ihre Zahl bis 2022 auf 21 445 Einheiten erhöht. Dahinter steht ein fortschreitender Prozess der Gemeinden und [Gemeindeverbände](#)², kommunale Aufgaben an verbundene Einheiten zu übertragen. Diese starke Zunahme von Ausgliederungen und deren vielfältige Verflechtungen zu den kommunalen [Kernhaushalten](#) erschwert es, kommunale Finanzen statistisch zu erfassen. Da ein Großteil der finanziellen Aktivitäten in den Ausgliederungen stattfindet, existieren finanzielle Spielräume außerhalb der Kommunalaufsicht. Somit sind kommunale Finanzkennzahlen nur aussagefähig, wenn die Ausgliederungen berücksichtigt werden (KfW, 2019; Brand/Steinbrecher, 2019; Freier/Grass, 2013). In Bezug auf die kommunale Verschuldung gilt es zu berücksichtigen, dass die über verbundene Unternehmen aufgenommenen Schulden statistisch erfasst werden, um unter anderem Risikofaktoren der kommunalen Verschuldung in ihrer Gänze darstellen zu können.

Das Statistische Bundesamt hat mit Einführung der „Modellrechnung Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Jahr 2012 ein zusätzliches Instrument geschaffen, die ausgelagerten Schulden darzustellen. Die Modellrechnung wurde seitdem durch eine verbesserte Datengrundlage sowie Anpassungen in der Methodik – zuletzt zum Stand 31. Dezember 2021 – kontinuierlich weiterentwickelt. Sie verwendet die für die Finanzstatistiken erhobenen Beteiligungsinformationen, um alle öffentlich bestimmten Einheiten über ihre jeweiligen Eigner anteilmäßig kommunalen Kernhaushalten zuzuordnen. So entsteht ein fast vollständiges finanzstatistisches Gesamtbild der kommunalen Schulden, das nicht von der sektoralen Zuordnung einzelner

-
- 1 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind Einheiten, an denen die Kernhaushalte maßgeblich, das heißt mit mehr als 50 % des Stimmrechts oder des Nennkapitals, unmittelbar beziehungsweise mittelbar beteiligt sind. Sie werden nach Zugehörigkeit zum Sektor Staat in Extrahaushalte und in [sonstige FEU](#) unterschieden.
 - 2 Zu den Gemeindeverbänden gehören die Landkreise (in Nordrhein-Westfalen die Kreise), die Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden sowie die Bezirksverbände.

Beteiligungen abhängig ist. Das Vorgehen nivelliert aber nicht alle Unterschiede im kommunalen Ausgliederungsgeschehen bei der Erfassung kommunaler Schulden. Beispielsweise ist das Engagement von Gemeinden in schuldenintensiven Wirtschaftsaktivitäten wie Wohnungsbau oder Energieversorgung deutschlandweit sehr unterschiedlich verteilt. Zudem ist nach wie vor nicht davon auszugehen, dass kommunale Aufgaben im gleichen Maß in allen Gemeinden ausgegliedert werden.

Der folgende Artikel stellt die aktuellen Ergebnisse der „Modellrechnung Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vor und geht auf wesentliche Aspekte bei der Darstellung der Ausgliederungen ein. Ein Vergleich mit kommunalen Schuldeneckwerten der jährlichen Schuldenstatistik ordnet die Ergebnisse der Modellrechnung ein und adressiert die geografischen Unterschiede der modellhaften Schuldendarstellungenweise.

2

Integrierte kommunale Schuldendarstellung

2.1 Daten und Methodik

Die Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden nutzt als Datengrundlage die in den Finanzstatistiken vorliegenden Beteiligungsbeziehungen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie die Meldungen zur jährlichen Schuldenstatistik. Ebenso wie diese definiert sie den Schuldenbegriff als die Summe der Kassenkredite, Kredite und Wertpapiersschulden beim nicht öffentlichen Bereich.³ Zum nicht öffentlichen Bereich gehören Kreditinstitute, der sonstige inländische Bereich – zum Beispiel private Unternehmen – und der sonstige ausländische Bereich. Eine seit der Novellierung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zum 1. Dezember 2013 gesetzlich verankerte regelmäßige Grundbefragung stellt sicher, dass der Berichtskreis

-
- 3 Die Schulden beim öffentlichen Bereich, also die Kassenkredite und Kredite beim öffentlichen Bereich, werden wegen fehlender Möglichkeiten zur Konsolidierung im öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt. Die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich werden im Folgenden verkürzt als Schulden bezeichnet.

vollständig ist und die Beteiligungsbeziehungen aktuell dokumentiert sind. Unberücksichtigt bleiben Schulden von nicht mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten beziehungsweise von Einheiten mit Sitz im Ausland, da sie in den Finanzstatistiken nicht erhoben werden.

Um die kommunalen Schulden beteiligungsgenau zuzuordnen, werden die FEU über die Beteiligungsinformationen mit ihren jeweiligen Eignern verknüpft, sodass eine Eigner-Kette entsteht. Maßgeblich für die Beteiligungsstruktur sind üblicherweise die Stimmrechtsbeziehungen, in einigen Fällen die Nennkapitalanteile. Direkte Eigenbeteiligungen werden herausgerechnet und den übrigen Beteiligungen anteilig zugerechnet. Die Schulden der FEU werden entlang der gesamten Eigner-Kette ihren ultimativen Eignern (das heißt den Kommunen) beteiligungsgenau zugewiesen. Beteiligungsketten zu kommunalen ultimativen Eignern werden nur bis zu einer Länge von elf Zwischeneignern⁴ ausgewertet, um den Rechenaufwand bei der Zuordnung zu begrenzen. Dieser entsteht im Wesentlichen durch sich selbst referenzierende Beteiligungsstrukturen, die an dieser Stelle nur noch geringe Schuldenbeträge führen. [↘ Grafik 1](#)

Die Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden rechnet den kommunalen Kernhaushalten die Schulden ihrer direkten und indirekten Beteiligungen anhand ihrer jeweiligen Stimmrechtsanteile zu. Anteile, die auf private (= nicht öffentliche) Anteilseigner oder keinen ultimativen Eigner (beispielsweise wegen fehlerhafter Stimmrechtsangaben) zurückzuführen sind, werden je Flächenland aufsummiert ausgewiesen. Unberücksichtigt bleiben Schuldenanteile, die ultimativen Eignern

4 Das heißt Eignerbeziehungen mit zwölf und mehr Zwischeneignern werden nicht berücksichtigt und die dazugehörigen Schulden nicht den ultimativen Eignern zugeordnet.

Grafik 1

Beispielhafte Beteiligungsstruktur einer Gemeinde

Ultimativer Eigner	Ausgliederte Einheit	Mittelbare Beziehung über	Durchgerechneter Stimmrechtsanteil zur Schuldenzuordnung
Gemeinde A	FEU1	X	100 %
Gemeinde A	FEU3	FEU1	51 % von 100 % = 51 %
Gemeinde A	FEU4	FEU1	100 % von 100 % = 100 %
Gemeinde A	FEU2	X	80 %
Gemeinde A	FEU5	FEU2	60 % von 80 % = 48 %

X = Aussage nicht sinnvoll

2023 - 053

anderer Ebenen (Bund, Länder, Sozialversicherung) zugerechnet werden. Darunter fallen auch die Schuldenanteile der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, da sie in den amtlichen Finanzstatistiken der staatlichen, nicht der kommunalen Ebene zugeordnet werden.

2.2 Integrierte kommunale Schulden zum Stand 31. Dezember 2021

Die Verschuldung der Kreisgebiete ist innerhalb der Bundesländer mit wenigen Ausnahmen sehr heterogen. Ausnahmen sind Bayern, das im Deutschlandvergleich mit fast allen seinen Kreisgebieten unterdurchschnittlich verschuldet ist, und das Saarland, dessen Kreisgebiete alle überdurchschnittlich verschuldet sind. Kreisfreie Städte weisen durchgängig eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf. [↘ Grafik 2 auf Seite 52](#)

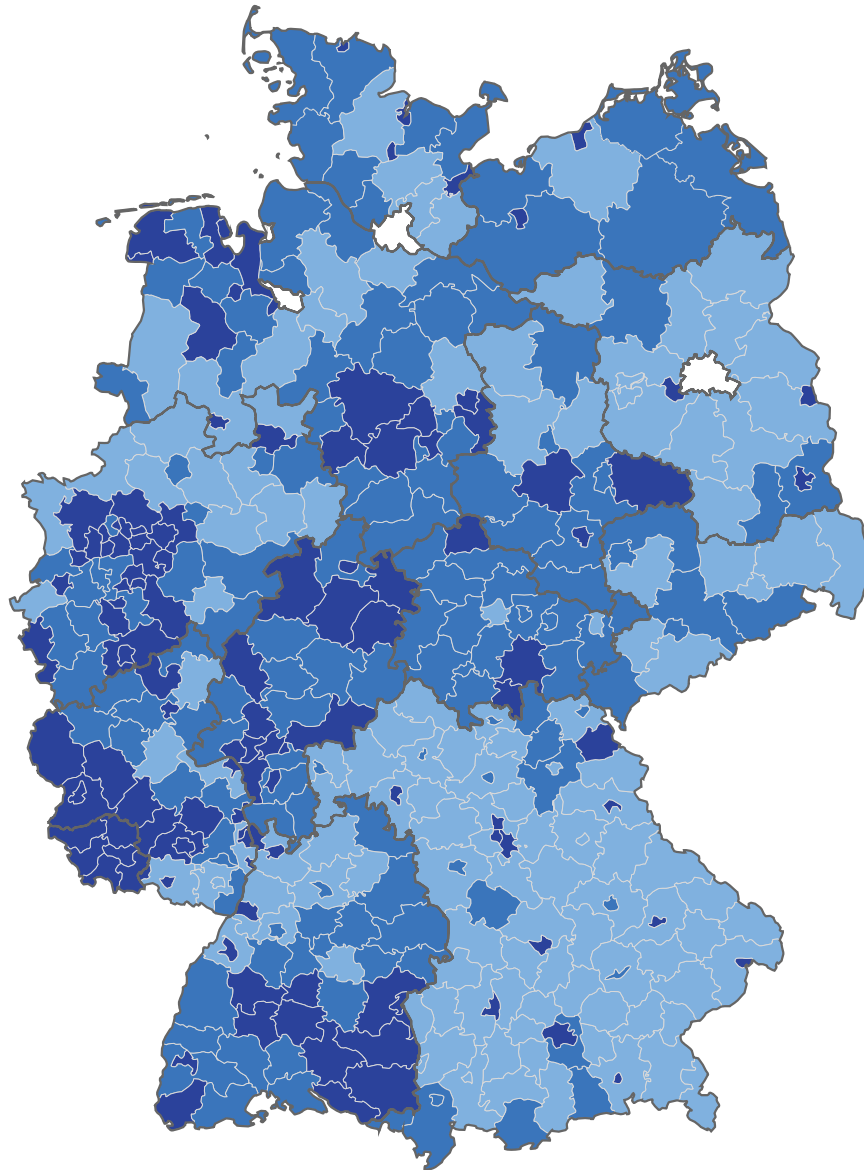
Der Schuldenanteil der ausgegliederten Einheiten dominiert in fast allen Flächenländern. Er erreicht mehr als 80 % des Gesamtwerts in Baden-Württemberg und den ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme Sachsen-Anhalts. Lediglich in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz überwiegt die Verschuldung der Kernhaushalte. Davon kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass in diesen Ländern weniger kommunale Tätigkeitsbereiche ausgelagert wurden. Ebenfalls möglich ist es, dass hier die Verschuldung der Kommune aufgrund ihrer Kernaufgaben höher liegt. [↘ Tabelle 1 auf Seite 53](#)

Die Modellrechnung stellt das Schuldenvolumen der Kommunen einschließlich ihrer Beteiligungen dar. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu beachten, dass neben dem Ausgliederungsgrad weitere Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern für einen Vergleich relevant sind. Diese Unterschiede bestehen

Grafik 2

**Integrierte kommunale Schulden der Kreisgebiete und kreisfreien Städte in Deutschland am 31. Dezember 2021
EUR je Einwohner/-in**

- unter 2 500 EUR
- 2 500 bis unter 4 000 EUR
- 4 000 EUR und mehr



Anmerkung: Kreisgebiete berücksichtigen die integrierten Schulden der dem Kreis beziehungsweise Landkreis angehörigen Gemeinden (zum Beispiel amtsfreie Gemeinden, Mitgliedsgemeinden, kreisangehörige Gemeinden) sowie die der zugehörigen Verwaltungen (zum Beispiel Landkreise, Landratsämter, Amtsverwaltung). Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2021.

© GeoBasis-DE / BKG 2021

2023 - 054

Schuldendarstellung öffentlicher Einheiten auf kommunaler Ebene: die integrierte Modellrechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Tabelle 1

Integrierte kommunale Schulden in den Flächenländern nach dem Schalenkonzept¹

	Insgesamt	Schulden der Kernhaushalte	Schulden der Extrahaushalte	Schulden der sonstigen FEU	Schuldenanteil der Ausgliederungen
	EUR je Einwohner/-in				%
Saarland	6 124	2 714	202	3 207	55,7
Hessen	5 313	2 057	267	2 990	61,3
Rheinland-Pfalz	4 688	2 812	206	1 671	40,0
Nordrhein-Westfalen	4 611	2 535	312	1 763	45,0
Niedersachsen	4 004	1 644	121	2 240	59,0
Baden-Württemberg	3 893	585	305	3 002	85,0
Mecklenburg-Vorpommern	3 859	818	165	2 876	78,8
Sachsen-Anhalt	3 619	1 191	26	2 402	67,1
Thüringen	3 348	607	356	2 385	81,9
Schleswig-Holstein	3 102	1 306	297	1 498	57,9
Bayern	2 744	965	124	1 655	64,8
Sachsen	2 583	505	44	2 034	80,4
Brandenburg	2 535	432	135	1 968	83,0
Insgesamt	3 895	1 521	218	2 156	61,0

Stand: 31. Dezember 2021; Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2021.

1 Zur weiteren Erläuterung des Schalenkonzepts siehe auch www.destatis.de.

beispielsweise institutionell hinsichtlich des Kommunalisierungsgrads⁵ und der Kommunalverfassungen der Länder. Letztere haben Einfluss auf die jeweiligen Verwaltungsstrukturen⁶ oder die Schuldfähigkeit von Verwaltungseinheiten. Daher sind Vergleiche unterhalb der Kreisebene nur innerhalb eines Landes sinnvoll. Neben unterschiedlichen kommunalen Aufgabenstrukturen und Unterschieden in Bezug auf den Besitz an Finanzaktiva sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommune bei der Interpretation der Ergebnisse relevant. Verkauft beispielsweise eine Gemeinde ihre Beteiligung an einem kommunalen Versorgungsunternehmen oder ist sie in bestimmten Bereichen nicht oder kaum aktiv, sind ihr darüber auch keine Schulden zuzuordnen.

Der Beitrag einzelner Wirtschaftsbereiche an den integrierten kommunalen Schulden der Bundesländer variiert stark. In den ostdeutschen Bundesländern können zwischen 435 Euro (Brandenburg) und 1 200 Euro (Sachsen-Anhalt) Schulden je Einwohnerin und Einwohner auf die öffentliche Verwaltung⁷ zurückgeführt werden. Zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern (598 beziehungsweise 977 Euro Pro-Kopf-Schulden)

trägt die Öffentliche Verwaltung etwa ein Drittel zu den Gesamtschulden bei. Die restlichen Bundesländer weisen mit 1 313 Euro (Schleswig-Holstein) bis 2 827 Euro (Rheinland-Pfalz) Schulden je Einwohnerin und Einwohner höhere Schuldenwerte für die öffentliche Verwaltung auf. Auch deren Anteil an den Gesamtschulden ist größer. Der Wirtschaftsbereich mit dem zweithöchsten Schuldenbetrag ist das Grundstücks- und Wohnungswesen, zu dem gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Liegenschaftsverwaltungen zählen. In den ostdeutschen Bundesländern ist der Schuldenanteil der ausgegliederten Einheiten des Grundstücks- und Wohnungswesens zwei- bis dreimal so hoch wie in den anderen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern (1 586 Euro je Einwohner/-in) und Brandenburg (1 276 Euro je Einwohner/-in) entfallen auf die ausgegliederten Einheiten aus dem Wirtschaftsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen 41 beziehungsweise 50% der Gesamtschulden. Im Saarland trägt der Wirtschaftsbereich Wasserversorgung und -entsorgung mit 2 490 Euro je Einwohnerin und Einwohner den größten Teil zu den Gesamtschulden bei, in Baden-Württemberg der Wirtschaftsbereich Energieversorgung (984 Euro je Einwohner/-in). [↘ Grafik 3](#)

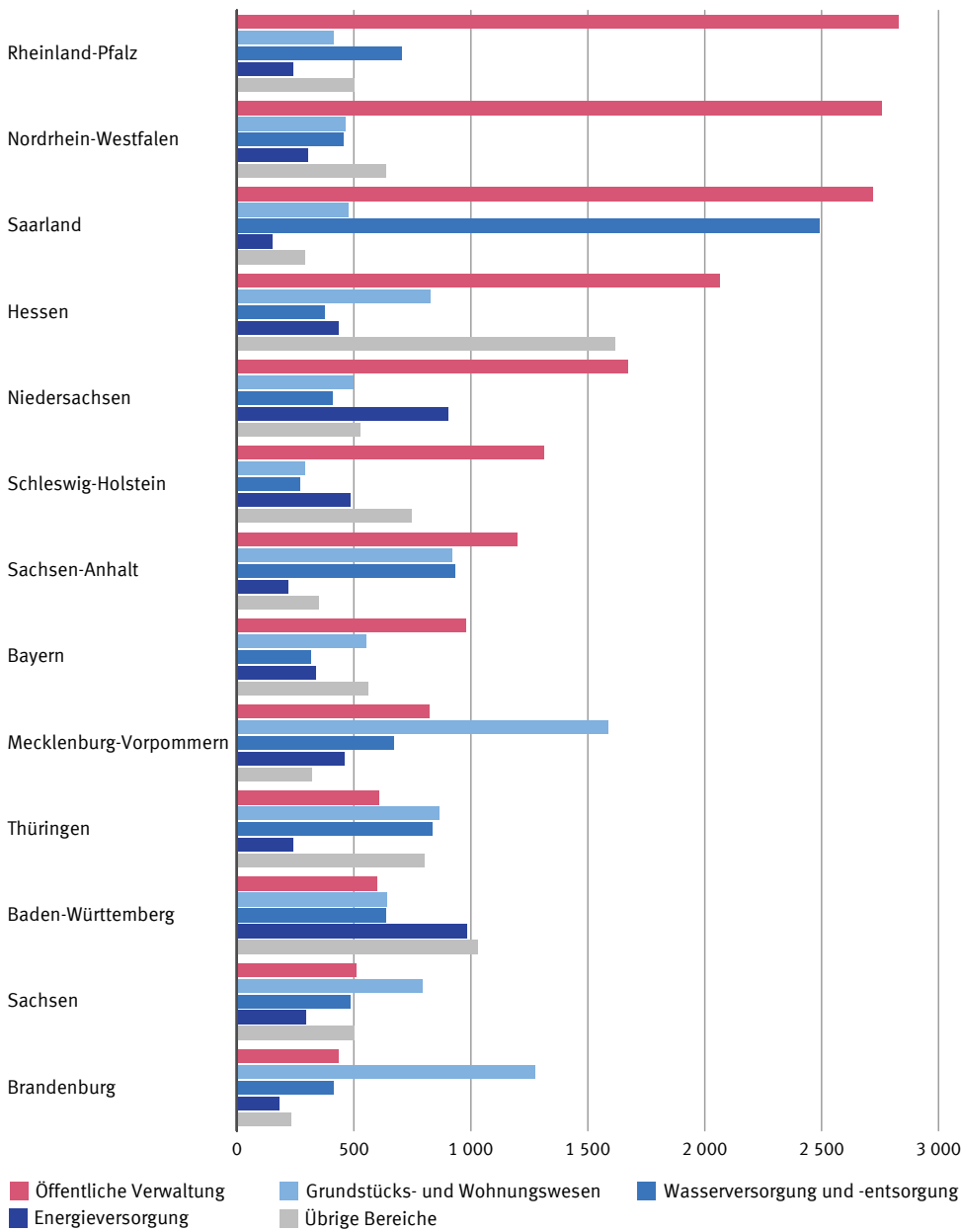
5 Aufgabenabgrenzung zwischen Kommunen und Ländern.

6 Beispiele dafür sind zusätzliche kommunale Ebenen in einzelnen Ländern, wie Bezirksverbände und Verbandsgemeinden.

7 Dazu zählen Kämmerei, Behörden und Ämter.

Grafik 3

Integrierte kommunale Schulden in den Flächenländern nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
 EUR je Einwohner/-in



Stand: 31. Dezember 2021; Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2021.

2023 - 055

Nach Ergebnissen des KfW⁸-Kommunalpanels 2022 (KfW, 2022) ist bei den dargestellten Wirtschaftsberei-

chen von unterschiedlichen Ausgliederungsgraden auszugehen. So gaben 16% der repräsentativ ausgewählten Kommunen an, den Bereich Wohnungswirtschaft komplett oder größtenteils innerhalb der Kernverwaltung

⁸ KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau.

zu betreuen. Den Bereich Wasserversorgung/Abwasserentsorgung betreuen 44 % der befragten Kommunen in der Kernverwaltung, den Bereich Energieversorgung und -erzeugung dagegen nur 4 %. Kleinere Kommunen gaben jeweils seltener an, die Wirtschaftsbereiche überwiegend ausgelagert zu haben.

3

Vergleich zu kommunalen Ergebnissen der Schuldenstatistik

Für Einzelgemeinden gibt es neben den integrierten kommunalen Schulden keine bundesweit einheitlichen Datensätze, die kommunale Ausgliederungen berücksichtigen.⁹ Die jährliche Schuldenstatistik enthält allerdings auf Bundesländer aggregierte kommunale Schulden. Diese sind in der jährlichen Schuldenstatistik üblicherweise als Teil der Schulden des **Öffentlichen Gesamthaushalts** abgegrenzt, enthalten also die Schulden der Kern- und Extrahaushalte.¹⁰ Die Schulden des öffentlichen Bereichs, das heißt zusätzlich der Schulden der sonstigen FEU, sind aber in der Statistik ebenfalls nachrichtlich enthalten und ermöglichen hier einen Vergleich.

Methodisch unterscheiden sich die kommunalen Schulden der jährlichen Schuldenstatistik von den Ergebnissen der kommunalen integrierten Schulden durch die unterschiedliche Zuordnung der Schulden der **Extrahaushalte** und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Die Methode der jährlichen Schuldenstatistik ist auf die nationale (und europäische) Schuldenberichterstattung abgestimmt.

Diese übliche, den Vorgaben des **Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen** (ESVG) entsprechende Schuldenzuordnung in den Finanzstatistiken geht zweistufig vor: Zuerst wird für jede

öffentlich bestimmte Einheit festgelegt, welcher finanzstatistischen Ebene sie angehört. Dabei wird der **Beschäftigungsbereich**¹¹ jedes Eigners ausgewertet und der entsprechenden Ebene zugeordnet. Die Einheit wird dann letztlich der Ebene der Eigner zugeordnet, die gewichtet mit ihren Beteiligungen den größten Anteil an der Einheit halten. Jede öffentliche Einheit kann nach diesem Prinzip nur einer Ebene angehören, der die kompletten Schulden dieser Einheit unabhängig von ihrer Anteilsstruktur zugeordnet werden. Neben der hier relevanten kommunalen Ebene kennen die Finanzstatistiken die Ebenen Bund, Länder sowie Sozialversicherung beziehungsweise den Status „sonstiger nicht öffentlicher Eigner“. Bei den Ebenen „Gemeinde/Gemeindeverbände“ sowie „Länder“ wird das Schuldenvolumen weiter innerhalb der Ebene regional aufgeteilt. Relevant sind dann nur noch die Stimmrechtsanteile¹² der verbliebenen Eigner der dominanten Ebene, anhand derer das Schuldenvolumen der Einheit auf das jeweilige Sitzland der verbliebenen Eigner zugeordnet wird.¹³

Die Auswirkungen auf das gemessene Schuldenvolumen der unterschiedlichen Zuordnungsformen lassen sich wie folgt untergliedern:

- (1) **Ebeneneffekt:** Eine Diskrepanz zwischen den Zuordnungsverfahren entsteht, wenn ultimativ ein kommunaler Eigner ermittelt wird, aber die unmittelbaren Eigner mehrheitlich einer anderen Ebene angehören oder umgekehrt: Wenn ultimativ ein nicht kommunaler Eigner ermittelt wird, aber die kommunale Ebene bei den direkten Eignern dominiert.
- (2) **Verteilungseffekt:** Die Zuordnung nach ultimativem Eigner ordnet die Schulden nach dem Sitz des ultimativen Eigners den Bundesländern zu, die Ebenenzuordnung anteilig nach den Sitzländern der dominanten Ebene.
- (3) **Abgrenzungseffekt **öffentlicher Bereich:**** Die Ebenenzuordnung ordnet Schuldenvolumen mit nicht öffentlichen Eignern der dominanten Ebene zu. Das kann beispielsweise bei Public-Private-Partnerships (öffentlich-privaten Partnerschaften)

9 In den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder erfolgt die regionale Zuordnung der Schulden der ausgegliederten Einheiten entsprechend dem **Sitzlandprinzip** der Einheit (Statistisches Bundesamt, 2022, hier: Seite 28 ff.). Vereinzelt wurden Sonderauswertungen kombinierter kommunaler Schuldendaten der Länder in Auswertungen verwendet, etwa von der Bertelsmann Stiftung (2019).

10 Der Öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kern- und Extrahaushalte und ist deckungsgleich mit dem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten Begriff Sektor Staat. Die Schuldenstände der Kern- und Extrahaushalte ergeben den nationalen Schuldenstand.

11 Die Beschäftigungsbereichsnummer enthält eine Kennzeichnung nach Gebietskörperschaften und Rechtsformen.

12 Sollten bei einer Einheit keine Stimmrechtsanteile vorhanden sein, wird auf den Nennkapitalanteil für das Aufteilungsverfahren zurückgegriffen.

13 Für eine detailliertere Beschreibung sowie ein Rechenbeispiel siehe Statistisches Bundesamt (2022, hier: Seite 29 ff.).

auch die kommunale Ebene betreffen. Die ultimative Zuordnung lässt dagegen Schuldenvolumen mit nicht öffentlichen ultimativen Eignern unberücksichtigt. Schulden nicht öffentlicher Einheiten mit kommunalen ultimativen Eignern wären allerdings nach ultimativer Zuordnung einzubeziehen, liegen der Statistik aber nicht vor und bleiben in ihrer Höhe unbekannt.

- (4) Vollständigkeitseffekt: Während die Ebenenzuordnung bei der Schuldenstatistik das gesamte erhobene Schuldenvolumen den vier Ebenen zuweist, kann es beim Verfahren der anteiligen Modellrechnung zu Abbrüchen in den berichtstellerspezifischen Eignerketten kommen. Diese werden unter anderem dann verursacht, wenn das Stimmrecht über zyklische Beteiligungen (selbstreferenzierte Eignerketten) abgebildet ist und eine Rückrechnung auf einen ultimativen Eigner in diesem Strang der Beteiligungskette nicht möglich ist. Ein weiterer Grund des Abbruchs von Beteiligungsketten sind „Sammeleigner“ (Zusammenfassung mehrerer Eigner zu einem neuen Eigner), die insbesondere dann im Berichtskreismanagement der Finanzstatistiken genutzt werden, wenn sehr viele Eigner an einer Einheit beteiligt sind.

In der Summe haben die unterschiedlichen Zuordnungsmethoden einen moderaten Effekt auf das zugeordnete Schuldenvolumen. Die Ebenenzuordnung weist der kommunalen Ebene 323 Milliarden Euro Schulden zu, die ultimative Zuordnung 300 Milliarden Euro. Betrachtet man die Flächenländer einzeln, sind jedoch manche Länder stärker betroffen und es dominieren unterschiedliche Effekte. Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen nach den unterschiedlichen Zuordnungsverfahren sehr ähnliche, meist etwas niedrigere integrierte Schuldenstände auf. Dagegen hat vor allem Niedersachsen nach der integrierten Rechnung deutlich mehr Schulden, da dieses Verfahren den Kommunen des Landes mehr Schulden aus anderen Ebenen zuweist (Ebeneneffekt). Den Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Hessens und Baden-Württembergs werden nach der integrierten Rechnung deutlich geringere kommunale Schuldenstände zugeordnet. In Nordrhein-Westfalen ist der Unterschied vor allem durch den Vollständigkeitseffekt zu begründen. Ein Schuldenvolumen von 11,5 Milliarden Euro kann hier nach der integrierten Rechnung gar nicht zugeordnet werden. Die Kommunen Hessens haben dagegen allein durch den Verteilungseffekt einen um 8,8 Milliarden Euro geringeren

Tabelle 2

Überleitungstabelle der integrierten kommunalen Schulden zu den kommunalen Schulden des öffentlichen Bereichs nach Ländern

	Integrierte kommunale Schulden	Kommunale Schulden des öffentlichen Bereichs	Differenz	Saldo andere Ebenen: Ebeneneffekt	Saldo kommunale Ebene anderer Länder: Verteilungseffekt	Nicht öffentliche Eigner: Abgrenzungseffekt	Nicht zuordenbar: Vollständigkeitseffekt
	Mill. EUR						
Nordrhein-Westfalen	82 554	92 663	- 10 109	451	3 585	- 2 628	- 11 517
Baden-Württemberg	43 247	50 217	- 6 970	- 7 271	1 262	- 549	- 412
Bayern	36 296	37 326	- 1 030	33	- 560	- 490	- 13
Hessen	33 374	41 328	- 7 954	1 751	- 8 773	- 823	- 108
Niedersachsen	32 097	29 075	3 021	3 312	110	- 316	- 85
Rheinland-Pfalz	19 228	19 319	- 92	7	106	- 202	- 3
Sachsen	10 447	10 464	- 17	12	2 106	- 200	- 1 935
Schleswig-Holstein	9 041	8 964	77	10	274	- 200	- 7
Sachsen-Anhalt	7 862	7 954	- 92	- 7	- 72	- 13	0
Thüringen	7 073	6 103	971	- 181	1 703	- 29	- 523
Mecklenburg-Vorpommern	6 420	6 894	- 474	4	- 292	- 180	- 6
Brandenburg	6 217	6 272	- 55	- 6	- 33	- 12	- 4
Saarland	6 021	6 299	- 278	3	212	- 177	- 316
Insgesamt	299 948	322 879	- 23 002	- 1 925 ¹	0 ¹	- 6 058 ¹	- 14 948 ¹

Stand: 31. Dezember 2021.

1 Summenwerte enthalten auch betreffende Angaben für das Ausland sowie die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin.

integrierten Schuldenstand, weil durch die Modellrechnung mehr mittelbare Beteiligungen von Kommunen anderer Länder berücksichtigt werden können. Der wichtigste Grund für die niedrigeren integrierten Schulden in Baden-Württemberg schließlich liegt im Ebeneneffekt: Die integrierte Rechnung kann (saldiert) 7,2 Milliarden Euro anderen Ebenen zuordnen. [↘ Tabelle 2](#)

Die Unterschiede in den Zuordnungsverfahren lassen sich im Wesentlichen auf den Abgrenzungs- und den Vollständigkeitseffekt zurückführen. Nicht öffentlichen ultimativen Eignern zugeordnet werden 6,1 Milliarden Euro, bei 14,9 Milliarden Euro ist kein ultimativer Eigner zu ermitteln. Der Ebeneneffekt spielt mit einem negativen Saldo von 1,9 Milliarden Euro eine untergeordnete Rolle. Die ultimative Zuordnung spielt zwar insgesamt 7,1 Milliarden Euro aus anderen Ebenen zu, für die sie ultimative kommunale Eigner ermittelt. Sie lässt dafür aber mit 9 Milliarden Euro einen etwas höheren Betrag unberücksichtigt, wenn sie für dieses Schuldenvolumen anders als die Ebenenzuordnung keine ultimativen kommunalen Eigner identifiziert. Ein vollständiger Vergleich zwischen den Zuordnungsverfahren kann allerdings erst gezogen werden, wenn die Schulden des nicht öffentlichen Bereichs mit kommunalen Eignern im Ebeneneffekt mitberücksichtigt würden. Wegen fehlender Daten kann aber ein vollständiger Saldo des Ebeneneffekts nicht berechnet werden.

Ergebnisse der Modellrechnung kann zum Beispiel künftig der Frage nachgegangen werden, welche Gemeinden über ihre Beteiligungen an Energieversorgern durch die Energiepreiskrise in der Folge des Ukraine-Kriegs stärker betroffen sein werden. [u](#)

4

Fazit

Die integrierte kommunale Modellrechnung erschließt weitere Informationsquellen, um die kommunale Finanzlage zu beurteilen. Ihre Stärken liegen in der geografischen Detailtiefe des Zuordnungsverfahrens bis zur Einzelgemeinde sowie in der umfassenden Darstellung der ausgelagerten kommunalen Schulden. Inhärente Unschärfen bedingt durch die Datengrundlage sowie das Fehlen weiterer Indikatoren und bestehende Unterschiede im Auslagerungsgrad sowie im Wirtschaftsgebaren machen die resultierenden Schuldenwerte dennoch nicht ohne Weiteres vergleichbar. Gewichtet mit den Schuldenvolumen können die Ausgliederungsbeziehungen der Kommunen allerdings dazu beitragen, finanzielle Risiken der Gemeinden zu verdeutlichen. Anhand der

GLOSSAR

Beschäftigungsbereich: Die Beschäftigungsbereichsnummer beinhaltet eine Kennzeichnung nach Gebietskörperschaften und Rechtsformen.

ESVG: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Für EU-Staaten rechtsverbindliches und einheitliches System, nach welchen Definitionen und Konzepten die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufzustellen sind.

Extrahaushalte: Extrahaushalte sind mittelbar (durch andere FEU) oder unmittelbar durch Kernhaushalte öffentlich bestimmt oder überwiegend vom Staat finanziert und gehören daher nach den Vorgaben des ESVG 2010 wie die Kernhaushalte zum Sektor Staat.¹

FEU: Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind Einheiten, an denen die Kernhaushalte maßgeblich, das heißt mit mehr als 50 % des Stimmrechts oder des Nennkapitals, unmittelbar beziehungsweise mittelbar beteiligt sind. Sie werden nach Zugehörigkeit zum Sektor Staat in Extrahaushalte und in sonstige FEU unterschieden.

Finanzstatistische Ebenen: Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherung.

Gemeindeverbände: Zu den Gemeindeverbänden gehören die Landkreise (in Nordrhein-Westfalen die Kreise), die Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden sowie die Bezirksverbände.

Kernhaushalte: Die Kernhaushalte umfassen die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung.

Öffentlicher Bereich: Der öffentliche Bereich umfasst die Kernhaushalte und öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (das heißt Extrahaushalte und sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen).

Öffentlicher Gesamthaushalt: Der Öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kern- und Extrahaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung sowie die Finanzanteile der Europäischen Union.

Sitzlandprinzip: Bei diesem Verfahren werden nach der Ebenenzuordnung die Strombeziehungsweise Bestandsgrößen (wie das Schuldenvolumen) unabhängig von Beteiligungsverhältnissen komplett dem Sitzland der Berichtseinheit zugeordnet.

Sonstige FEU: Sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen decken ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen. Sie werden als Marktproduzenten anderen Sektoren zugeordnet.

¹ Neben dem Markttest wird die Sektorklassifikation unter Einbeziehung weiterer qualitativer Merkmale jährlich geprüft (Schmidt, 2011; Schmidt und andere, 2017).

LITERATURVERZEICHNIS

Bertelsmann Stiftung. *Kommunaler Finanzreport 2019*. Gütersloh 2019. [Zugriff am 7. März 2023]. Verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de

Brand, Stephan/Steinbrecher, Johannes. *Kommunale Auslagerungen: ein Spiegelbild regionaler Vielfalt in Deutschland*. [Zugriff am 20. März 2023]. KfW Research Nr. 268/2019.

Freier, Ronny/Grass, Verena. *Kommunale Verschuldung in Deutschland: Struktur verstehen – Risiken abschätzen*. [Zugriff am 20. März 2023]. In: DIW Wochenbericht. Jahrgang 80. Ausgabe 16/2013, Seite 13 ff.

KfW. *KfW-Kommunalpanel 2022*. Frankfurt am Main 2022. [Zugriff am 7. März 2023]. Verfügbar unter: www.kfw.de

Schmidt, Nora. *Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 2/2011, Seite 154 ff.

Schmidt, Pascal/Heil, Nora/Schmidt, Daniel/Kaiser, Julia. *Die Abgrenzung des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zuordnungskriterien für öffentliche Einheiten*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 1/2017, Seite 35 ff.

Statistisches Bundesamt. *Methoden der Finanzstatistiken*. 2022. [Zugriff am 7. März 2023]. Verfügbar unter: www.destatis.de.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I Seite 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1401) geändert worden ist.



Jasmin Kremer

ist Soziologin, M. A., mit dem Schwerpunkt in empirischer Sozialforschung und seit August 2018 Referentin im Referat „Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, Vergabestatistik“ des Statistischen Bundesamtes.



Jeremias Beyer

ist Politikwissenschaftler, M. A., mit dem Schwerpunkt Systemvergleich und seit Juli 2022 Wissenschaftlicher Mitarbeiter ebenfalls im Referat „Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, Vergabestatistik“ des Statistischen Bundesamtes.

DIE NEUE VERGABESTATISTIK: KONZEPTION, METHODIK UND ERSTE ERGEBNISSE

Jasmin Kremer, Jeremias Beyer

↘ **Schlüsselwörter:** öffentlicher Einkauf – öffentliche Aufträge – Konzessionen – Vergabewesen – Nachhaltigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Die Vergabestatistik ist eine neue Statistik, die seit Oktober 2020 erstmals und umfassend den öffentlichen Einkauf, das heißt die öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller staatlichen Ebenen in Deutschland, darstellt. Der Artikel bietet einen Überblick über die Rechtsgrundlagen der Vergabestatistik und beschreibt anhand der Phasen des Geschäftsprozessmodells der amtlichen Statistik deren Konzeption. Neben der Darstellung der rechtlichen und methodischen Herausforderungen dieser Statistik stehen insbesondere erste empirische Ergebnisse der Vergabestatistik im Fokus. Es stellte sich heraus, dass ein Großteil der Vergaben zwar auf der kommunalen Ebene stattfindet, das Gros des Auftragsvolumens jedoch auf der Landesebene zu verzeichnen ist.

↘ **Keywords:** public procurement – public contracts – concessions – sustainability

ABSTRACT

Public procurement statistics are a new set of statistics that has been compiled since October 2020 and for the first time describes comprehensively public procurement, that is, the public contracts and concessions of all government levels in Germany. This article provides an overview of the legal basis for procurement statistics and follows the GMAS phases (the official statistics business process model in Germany) to describe the concept of procurement statistics. In addition to outlining the legal and methodological challenges of these statistics, the article focuses in particular on the first empirical results of public procurement statistics. It turned out that, although a large proportion of contracts are awarded at the municipal level, the majority of the procurement volume is recorded at the Land level.

1

Einleitung: Einführung der Vergabestatistik 2020

Im Oktober 2020 begann im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (heute: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK) die vollelektronische Datenerhebung des Statistischen Bundesamtes zur Vergabestatistik. Seitdem sind öffentliche Auftrag- und Konzessionsgeber verpflichtet, öffentliche Aufträge und Konzessionen an das Statistische Bundesamt zu melden, welches die Daten statistisch für das Bundeswirtschaftsministerium und die Allgemeinheit aufbereitet.¹

Ziel der Vergabestatistik ist, valide Daten über das jährliche Volumen des Vergabewesens aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Sonstige Auftraggeber) bereitzustellen (erste Ergebnisse siehe BMWK, 2022). Des Weiteren stellt die Vergabestatistik unter anderem dar, welche Leistungsarten der Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen am stärksten gefragt sind und inwiefern in diesen Bereichen Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Ebenso beantwortet die Vergabestatistik die Frage, welche Rolle vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Beuschlagung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zukommt.

Der Beitrag beschreibt zunächst in Kapitel 2 die Einbettung einer neuen Geschäftsstatistik² am Beispiel der Vergabestatistik in die Phasen des Geschäftsprozessmodells der amtlichen Statistik (GMAS; siehe Grafik 1). Kapitel 3 stellt die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021 dar.

Eine neue Statistik stellt stets neue Anforderungen an die Meldepflichtigen und damit ergeben sich auch Herausforderungen für die Stellen, die die Statistik durchführen. Diese werden in Kapitel 4 konkret aus der Perspektive der Datengewinnung sowie aus den Erfahrungen bei der Aufbereitung der Daten für den Berichtszeitraum,

1 Die Erhebung erfolgt über das [Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), das auch ausführliche Informationen zur Statistik und den Zugang zu den beiden Meldeverfahren enthält (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a).

2 Zur Definition von Geschäftsstatistiken siehe Vorgrimler/Decker (2021).

das erste Halbjahr 2021, analysiert. Dabei liegt der Fokus auf der Problematik des Berichtskreises und des zentralen Unterschiedes zwischen der Vergaberealität und der Meldung von statistischen Kennzahlen. Abschließend erläutert Kapitel 5 daraus abgeleitete Qualitätsverbesserungsmaßnahmen und gibt einen Ausblick auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Vergabestatistik.

2

Die Vergabestatistik nach den GMAS-Phasen

Bei der Vergabestatistik handelt es sich um eine Geschäftsstatistik, das heißt mit der Realisierung der benötigten fachlichen und technischen Architektur hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das Statistische Bundesamt beauftragt.

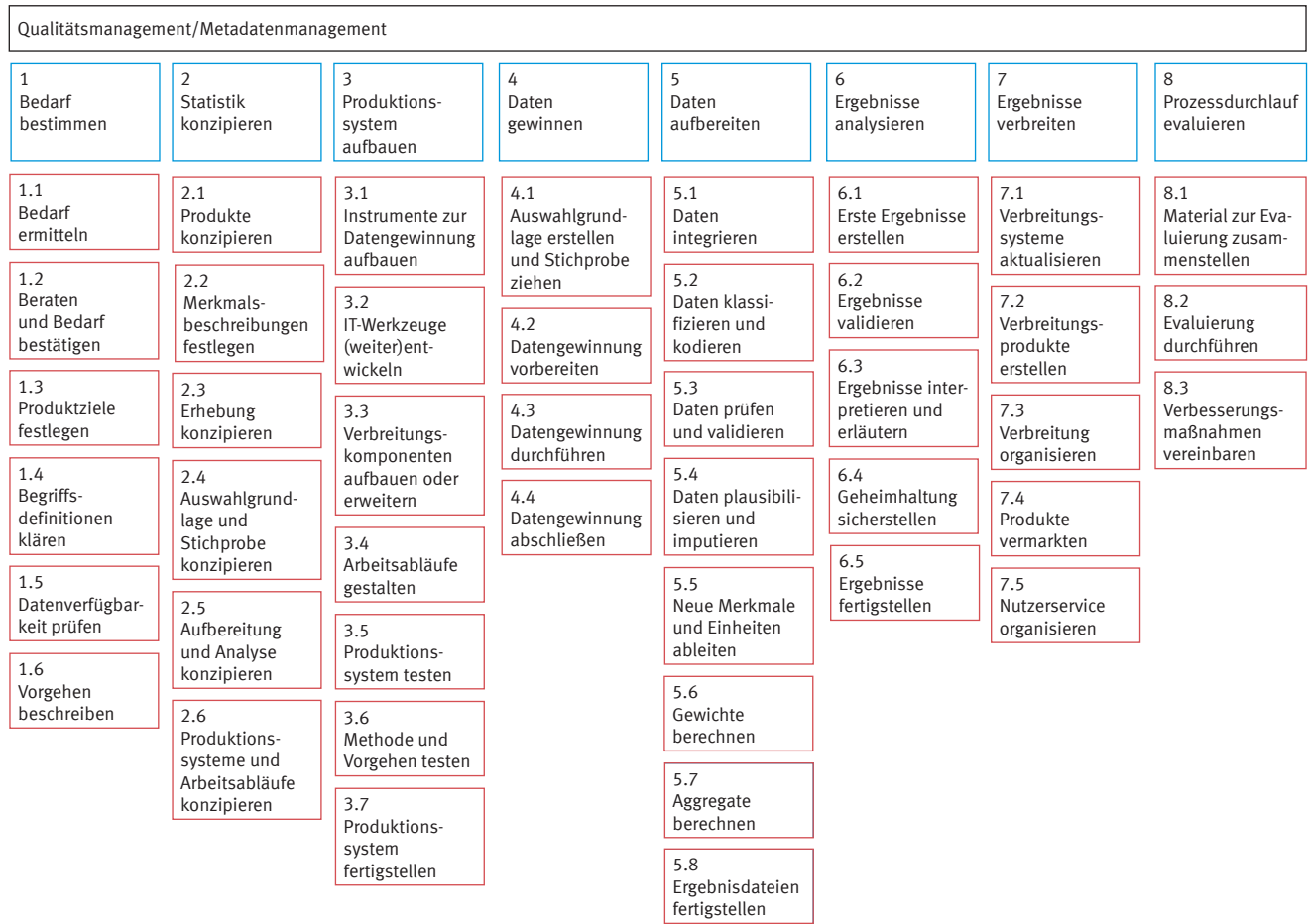
Für die Umsetzung der Vergabestatistik werden die Standardkomponenten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt. Konkret durchläuft diese neue Statistik nahezu alle Phasen des GMAS (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021, hier: Seite 69 ff.) und nutzt etliche SteP-Werkzeuge³ des Statistischen Verbunds⁴. Für die Berichtskreispflege wird außerdem ein Instrument der Finanz- und Personalstatistiken, nämlich das Berichtskreismanagement (BKM), so erweitert, dass es speziell für die Adressverwaltung der Berichtsstellen der Vergabestatistik nutzbar ist (Vergabestatistik-BKM). [↘ Grafik 1](#)

3 SteP steht dabei für „Standardisierung der Prozesse“. Die sogenannten SteP-Werkzeuge sind unterschiedliche standardisierte sowie optimierte Verfahren und Techniken, die statistikübergreifend mittels standardisierter Schnittstellen im Statistischen Verbund genutzt werden.

4 Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Grafik 1

Das Geschäftsprozessmodell der amtlichen Statistik (GMAS)



Phasen Teilprozesse

2023 - 051

2.1 Bedarf bestimmen und Statistik konzipieren

Artikel 85 „Nationale Berichterstattung und statistische Informationen“ der EU-Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe definiert, dass EU-Mitgliedstaaten alle drei Jahre einen statistischen Bericht über die Beschaffungen des jeweiligen Landes vorlegen müssen. Unter anderem diese Monitoringpflicht Deutschlands gegenüber der Europäischen Union (EU) begründet den konkreten Bedarf, die Vergabestatistik in Deutschland einzuführen.

Mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BMWK, 2016) von 2016 begann die nationale Umsetzung der im

Jahr 2014 verabschiedeten EU-Richtlinie 2014/24/EU zum Vergaberecht, der Auftrag für die Vergabestatistik findet sich im §114 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): „Das Statistische Bundesamt erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie [jetzt: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz; die Verfasser] eine Vergabestatistik. Zu diesem Zweck übermitteln Auftraggeber im Sinne des §98 an das Statistische Bundesamt Daten zu öffentlichen Aufträgen im Sinne des §103 Absatz 1 unabhängig von deren geschätzten Auftragswert und zu Konzessionen im Sinne des §105“.

Diese Definition führt zur Frage: Was heißt „unabhängig von deren geschätzten Auftragswert“ genau? Den Anwendungsbereich der Vergabestatistik und die Grund-

sätze der Datenübermittlung konkretisiert die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO):¹⁵

Demnach ist es von zentraler Bedeutung, um welche Art von Auftraggeber es sich nach § 98 GWB handelt: öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber¹⁶ oder Konzessionsgeber¹⁷. Alle Auftraggeber sind verpflichtet, die in der Vergabestatistikverordnung festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte zu übermitteln (§ 2 Absatz 1, § 3 Absatz 1 VergStatVO). Vergabefälle, deren Auftragswert sich oberhalb der festgelegten EU-Schwellenwerte befindet, werden als Vergabefälle im Oberschwellenbereich definiert. Vergabefälle unterhalb der EU-Schwellenwerte befinden sich entsprechend im Unterschwellenbereich.

Zusätzlich sind öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) zu übermitteln, wenn der Auftragswert über 25 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) liegt (§ 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 VergStatVO).

- 5 Die Vergabestatistikverordnung wurde im April 2016 erlassen. Im April 2020 erfolgte die Novellierung im Zuge des Gesetzes zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik.
- 6 Sektorenauftraggeber sind öffentliche Auftraggeber oder private Unternehmen (zum Beispiel Stadtwerke), die Sektorentätigkeiten gemäß § 102 GWB im Bereich des Verkehrs sowie der Energie- und Trinkwasserversorgung gemäß der Sektorenverordnung vergeben.
- 7 Konzessionen sind gemäß § 105 GWB entgeltliche Verträge, die zur Erbringung von Bau- und Dienstleistungen dienen und bei denen – im Gegensatz zur Vergabe öffentlicher Aufträge – der Konzessionsnehmer Verantwortlichkeiten und Risiken übernimmt.

Erfolgt eine konkrete Beschaffung als Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB im Bereich der Sektorentätigkeit, ist erst oberhalb des EU-Schwellenwertes für Sektorenauftraggeber an die Vergabestatistik zu melden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023b). Im Fall von öffentlichen Auftraggebern, die (auch) Aufträge im Bereich von Sektorentätigkeiten vergeben, ist für die Meldepflicht von unterschwelligen Vergaben an die Vergabestatistik der Inhalt des konkret vergebenen Auftrags beziehungsweise die konkrete Beschaffung im Einzelfall entscheidend.

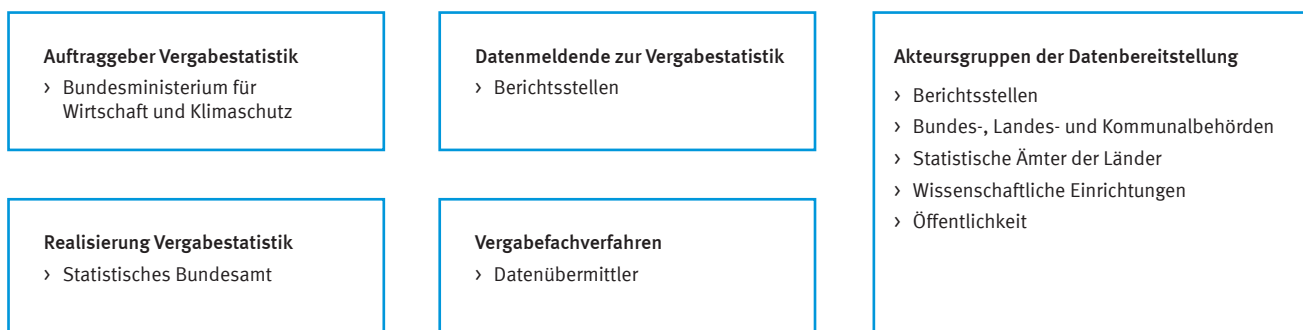
Eine freiwillige Meldung an das Statistische Bundesamt ist ab einem Auftragswert von 1 001 Euro möglich.

Die nach der Vergabestatistikverordnung erforderlichen Meldungen seitens der Auftrag-/Konzessionsgeber an die Vergabestatistik erfolgen über sogenannte Berichtsstellen. Das sind diejenigen Stellen, die die Vergabe entweder selbst als Auftrag-/Konzessionsgeber durchgeführt haben oder stellvertretend für diesen handeln und als Berichtsstellen benannt wurden. Um an die Vergabestatistik melden zu können, registrieren sich diese Berichtsstellen beim Statistischen Bundesamt für die Vergabestatistik.

➤ **Grafik 2 fasst die wichtigsten Akteure der Vergabestatistik für die Erhebung, Verarbeitung, Datenbereitstellung und Datennutzung zusammen.**

Grafik 2

Übersicht über die Akteure der Vergabestatistik



2023 - 052

2.2 Daten gewinnen

Als Datengewinnung wird der Meldeweg bezeichnet, auf dem die Berichtsstellen elektronisch und für sie mit möglichst geringem Aufwand die Vergabedaten an das Statistische Bundesamt melden. Dies erfolgt wahlweise über eine Erfassung mit dem IDEV-Online-Formular (je Vergabefall ein Formular) oder eine nahezu automatisierte Übermittlung der meldepflichtigen Vergabedaten mit der .CORE-Schnittstelle (Massenversand von X Vergabefällen gleichzeitig).⁸ Abhängig von ihrer technischen Ausstattung können so alle Berichtsstellen die vom Gesetzgeber geforderten Vergabedaten in der für sie passenden Variante an das Statistische Bundesamt übermitteln oder mehrere Varianten selbst wählen.

2.3 Daten aufbereiten

Die Berichtsstellen sind verpflichtet, ihre Daten innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung an das Statistische Bundesamt zu übermitteln (§1 Absatz 2 VergStatVO). Damit können die Daten für das jeweilige Quartal 60 Tage nach Quartalsende statistisch aufbereitet werden, das heißt auf ihre inhaltliche Konsistenz und Korrektheit geprüft werden. Dazu kommt das SteP-Werkzeug „Plausibilisierungsablaufumgebung“ (PL-AU) zum Einsatz, das – unter anderem – Duplikate automatisiert entfernt sowie Korrekturmeldungen automatisiert zuordnet und inhaltliche Unstimmigkeiten aufdeckt. Insbesondere inhaltliche Unstimmigkeiten verursachen

⁸ Zugang zu den beiden Meldeverfahren erfolgt über das [Erhebungsportal](#) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a).

manuelle Arbeiten in größerem Umfang, wie in Kapitel 4 im Zuge der Ergebnisanalyse erläutert wird.

3

Empirische Ergebnisse

Die nachfolgend dargestellten ersten Ergebnisse der Vergabestatistik beziehen sich auf Anzahl und Volumen der von den Berichtsstellen im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 übersandten und im Anschluss im Statistischen Bundesamt plausibilisierten Vergabefälle. Der Darstellung liegt der im Oktober 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlichte erste Halbjahresbericht zur Vergabestatistik als Ergebnis der im ersten Halbjahr des Jahres 2021 geschaffenen Datenbasis zugrunde (BMWK, 2022).

3.1 Gesamtzahl und Gesamtvolumen der Vergaben

Unterteilt nach den Ebenen der Auftrag-/Konzessionsgeber sind die Gesamtzahl und das Gesamtvolumen der Vergaben öffentlicher Aufträge und Konzessionen in [Tabelle 1](#) dargestellt.

Der Anteil der Vergaben auf kommunaler Ebene lag bei 51,9%, auf die Landesebene entfielen 26,9% und auf die Bundesebene 11,4% aller durch die Vergabestatistik erhobenen Vergaben. Die restlichen 9,8% haben die Berichtsstellen der Ebene „Sonstige Auftraggeber“ zugeordnet. Dazu gehören Unternehmen und Organisationen, auf die die öffentliche Hand aufgrund Eigen-

Tabelle 1

Öffentliche Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

	Öffentliche Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	Anzahl	%	Mill. EUR	%
Bundesebene	9 881	11,4	9 891	18,7
Landesebene	23 391	26,9	20 124	38,1
Kommunale Ebene	45 177	51,9	15 755	29,8
Sonstige Auftraggeber	8 529	9,8	7 039	13,3
Insgesamt ¹	86 978	100	52 809	100

¹ Davon wurden 5 001 öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen über 75,6 Millionen Euro freiwillig gemeldet, das heißt, diese lagen im Bereich von 1 001 bis 25 000 Euro.

Quelle: Eigene Darstellung nach BMWK, 2022, Seite 10

tums-, Gesellschaftsanteilen, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens oder der Organisation regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Ein Großteil des Auftragsvolumens entfällt auf die Landesebene (20 Milliarden Euro), gefolgt von der Kommunalebene mit 16 Milliarden Euro und der Bundesebene mit 10 Milliarden Euro. Für die „Sonstigen Auftraggeber“ ist ein Auftragsvolumen von 7 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Es lässt sich somit festhalten, dass zwar gut die Hälfte aller durch die Vergabestatistik ermittelten Vergaben auf der kommunalen Ebene anfallen, diese jedoch meist mit einem geringeren Auftragsvolumen ausgestattet sind (siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Aufteilung von Aufträgen in einzelne Lose/Gewerke in Kapitel 4).

3.2 Anzahl und Volumen der Auftragsarten

Die Verteilung nach den verschiedenen Auftrags- und Konzessionsarten zeigt folgendes Bild: Rund 46 800 Vergaben (53,8%) waren Bauaufträge. Auf Lieferaufträge entfielen 17 000 Vergaben (19,6%). Für Dienstleistungen wurden 23 200 (26,6%) Aufträge vergeben, im Bereich Dienstleistungskonzessionen erfolgten hingegen nur 10 Vergaben (0,01%).

Das Auftragsvolumen dagegen weist eine andere Verteilung auf: Die Dienstleistungsaufträge umfassen hier mit 28 Milliarden Euro mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens (52,9%). Danach folgen die Bauaufträge mit anteilig 31,1% und etwas mehr als 16 Milliarden Euro

Auftragsvolumen. Lieferaufträge umfassen mit 8 Milliarden Euro und mit 15,8% nur die Hälfte des Volumens der Bauaufträge. Auf die Dienstleistungskonzessionen entfallen mit 96 Millionen Euro auch nur 0,2% des Gesamtvolumens. [↪ Tabelle 2](#)

Knapp 90% aller Vergaben (77 000) wurden als Unterschwellenvergabefall gemeldet, hingegen waren auch 10 000 (11%) Vergaben im Oberschwellenbereich zu verzeichnen. Für die Unterschwelle ergibt dies ein Gesamtauftragsvolumen von 13 Milliarden Euro (25%), gegenüber 40 Milliarden Euro für die Oberschwelle (75%). Die Deckelung der Unterschwelle bezogen auf den Auftragswert erklärt, warum hier sehr viele Vergaben mit einem kleinen Volumen gegenüber der Oberschwelle mit deutlich weniger Vergaben, aber viel größerem Auftragsvolumen vergeben werden.

Detailliertere Darstellungen der ersten Ergebnisse der Vergabestatistik finden sich in der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes (Suchbegriff Vergabestatistik oder Code 79994). GENESIS-Online enthält Ergebnistabellen und Daten unter anderem zu den folgenden [Themen der Vergabestatistik](#) beziehungsweise deren Merkmalen:

- › Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren,
- › Vergaben unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien,
- › Verteilung der Zuschlagskriterien (beispielsweise Preis und Kosten),
- › Auftrag-/Konzessionsnehmerbeteiligung aus dem Ausland,
- › Darstellung der Verfahrensart, die bei der Durchführung des Vergabeverfahrens genutzt wurde.

Tabelle 2

Öffentliche Aufträge und Konzessionen nach Arten im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

	Öffentliche Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	Anzahl	%	Mill. EUR	%
Baufträge	46 773	53,78	16 443	31,1
Lieferaufträge	17 024	19,57	8 334	15,8
Dienstleistungsaufträge	23 171	26,64	27 936	52,9
Dienstleistungskonzessionen	10	0,01	96	0,2
Baukonzessionen	–	–	–	–
Insgesamt	86 978	100	52 809	100

Quelle: Eigene Darstellung nach BMWK, 2022, Seite 12

4

Besondere Herausforderungen bei Datengewinnung und Datenaufbereitung

Die Plausibilisierung der Daten lässt die zentralen Herausforderungen erkennen, mit denen sich Berichtsstellen und Fachverfahrenshersteller bei der Datenmeldung an die Vergabestatistik konfrontiert sehen. Diese werden im weiteren Verlauf erläutert und diskutiert, wie auch die Besonderheit des vor dem Start der Vergabestatistik nicht näher einzugrenzenden Berichtskreises.

4.1 Berichtskreis zur Vergabestatistik

Die folgenden Akteure bilden gemäß §98 GWB den Berichtskreis der Vergabestatistik:

- › Öffentliche Auftraggeber (einschließlich Zuwendungsempfänger),
- › Sektorenauftraggeber,
- › Konzessionsgeber.

Die Vergabelandschaft ist jedoch deutlich heterogener, da die meldepflichtigen Auftraggeber nicht per se mit der praktischen Durchführung der Vergaben betraut sind. Entsprechend liegen die an die Vergabestatistik zu meldenden Daten meist in einer anderen Organisation vor, die stellvertretend für den Auftraggeber melden darf. Folgende Akteure erweitern somit den Berichtskreis:

- › Dezentrale Vergabestellen (Fachabteilung eines Auftraggebers),
- › zentrale Vergabestellen (Stelle innerhalb der Organisation eines Auftraggebers) sowie
- › zentrale Beschaffungsstellen (Stelle außerhalb der Organisation eines Auftraggebers)⁹.

⁹ Beispiele dafür sind zentrale Beschaffungsstellen von Landkreisen, die alle kreisangehörigen Gemeinden für ihre Beschaffungen nutzen können, oder Anwaltskanzleien beziehungsweise Ingenieurbüros, die von Auftraggebern mit der Durchführung von Vergaben beauftragt wurden.

Bei Bundesstatistiken werden Heranziehungsbescheide verschickt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung der Statistik vorliegt. Dagegen ist die Vergabestatistik aufgrund dieser Fallkonstellation darauf angewiesen, dass die genannten meldepflichtigen Auftraggeber nach §98 GWB diejenige Organisation als Berichtsstelle bestimmen, welche über die Daten zu den meldepflichtigen Vergabefällen verfügt. Die Berichtsstelle selbst muss sich dann für die Vergabestatistik registrieren und die Daten melden.

Zwischen Berichtsstelle und Auftraggeber besteht nicht immer eine 1:1-Beziehung, da eine Berichtsstelle grundsätzlich auch für mehrere Auftraggeber melden kann, auch wenn diese nicht im gleichen Bundesland ansässig sind (BMWK, 2022, hier: Seite 7, Fußnote 4). Bei der Vergabestatistik werden die Daten nur in Verbindung mit den Auftraggebermerkmalen (Name, Postleitzahl sowie Auftraggeberebene) ausgewertet, nicht dagegen, über welche Berichtsstellenkennung diese Daten eingegangen sind.

Diese praxisnahe Regelung stellt für die heterogene Vergabelandschaft in Deutschland eine praktikable und von vielen Auftrag-/Konzessionsgebern angenommene Lösung dar.

Bis Mitte Februar 2023 hatten sich insgesamt rund 10 300 Berichtsstellen bei der Vergabestatistik registriert, jedoch ist der Berichtskreis nur schwer zu quantifizieren. Schätzungen des Beschaffungsamtes des BMI¹⁰ gehen beispielsweise von knapp 30 000 sogenannten Vergabestellen aus. Dabei ist unklar, wie sich diese Vergabestellen wiederum den Berichtsstellen zuordnen lassen, da definitorisch „Vergabestellen“ genau die Aufgaben übernehmen, die einer Berichtsstelle zukommen. In der Vergangenheit und auch aktuell hat das Statistische Bundesamt *„dringend geraten, die Zahl der Berichtsstellen so gering wie möglich zu halten. Je mehr Berichtsstellen für einen öffentlichen Auftrag-/Konzessionsgeber Daten übermitteln, umso höher ist die Gefahr, dass uneinheitliche Eintragungen (z. B. bei der Behördenbezeichnung) vorgenommen werden oder im schlimmsten Fall Vergabefälle doppelt gemeldet wer-*

¹⁰ Das Beschaffungsamt des BMI im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist als größter ziviler Beschaffer des Bundes der zentrale Ausrüster für die öffentliche Verwaltung in Deutschland.

den“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020).

Einige – anonymisierte – Beispiele verdeutlichen die Spannweite des Berichtsstellen-Auftraggeber-Verhältnisses:

- › Auf Bundesebene gibt es eine Berichtsstelle, die für 86 unterschiedliche öffentliche Auftraggeber Daten übermittelt. Eine Berichtsstelle auf kommunaler Ebene meldet die Daten für 35 öffentliche Auftraggeber. Eine Anwaltskanzlei übermittelt Daten für 11 unterschiedliche öffentliche Auftraggeber.
- › Auf kommunaler Ebene gibt es einen öffentlichen Auftraggeber, bei dem sich 25 unterschiedliche, mit Vergabefällen beauftragte Referate jeweils als eigenständige Berichtsstellen registriert haben, um eigenständig Meldungen an die Vergabestatistik abzugeben.

Diese Beispiele zeigen, dass der Berichtskreis äußerst heterogen zusammengesetzt ist und die reine Gesamtzahl an Berichtsstellen keine Aussage darüber zulässt, ob alle meldepflichtigen Auftraggeber durch die Berichtsstellen abgedeckt sind. Auswertungen dazu, welche Berichtsstelle für welche(n) Auftraggeber meldet, werden folgen. Die Daten zum Berichtskreis der Vergabestatistik sind somit nur schwer mit den Angaben des Beschaffungsamtes des BMI zu Vergabestellen zu vergleichen.

Bisher haben darüber hinaus noch nicht alle Berichtsstellen Daten an das Statistische Bundesamt gemeldet: Von den knapp 9 000 Berichtsstellen¹¹, die sich bis zum 30. Juni 2021 für die Vergabestatistik registriert hatten, meldeten 4 863 Berichtsstellen (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, hier: Seite 7) im ersten Halbjahr 2021 mindestens einen Vergabefall. Somit hat nur etwas mehr als die Hälfte aller registrierten Berichtsstellen in diesem Zeitraum einen meldepflichtigen Vergabefall gemeldet.

Für die niedrige Zahl der **meldenden** Berichtsstellen kann es mehrere Gründe geben:

1. Erfolgt eine gemeinsame Auftragsvergabe mehrerer Auftraggeber nach § 4 Vergabeverordnung beziehungsweise § 2 Absatz 4 VOB/A, so bestimmen die

11 Bis zum 30. Juni 2021 hatten sich 8 924 Berichtsstellen für die Vergabestatistik registriert.

Auftraggeber eine Berichtsstelle, die die Auftragsvergabe an die Vergabestatistik meldet. Dies sollte in der Regel die Berichtsstelle im Verantwortungsbereich desjenigen Auftraggebers sein, der die größten Anteile an der beschafften Leistung erhält. Somit ist es allgemein zwar möglich, dass ein Vergabeverfahren bei der Berichtsstelle vorlag, dies jedoch in den Verantwortungs- und Meldebereich einer anderen Berichtsstelle fällt.

2. Öffentliche Auftraggeber müssen verpflichtend erst ab 25 000 Euro, Sektoren- beziehungsweise Konzessionsgeber erst oberhalb der EU-Schwellenwerte an die Vergabestatistik melden, sodass möglicherweise Vergaben durchgeführt wurden, die nicht meldepflichtig waren.
3. Es liegt kein abgeschlossenes Vergabeverfahren mit Zuschlag vor, welches zu melden wäre. Bei der Vergabe von Losen¹² ist das letzte Los entscheidend für die Abgabe der Meldung an das Statistische Bundesamt für die Vergabestatistik. Dementsprechend gibt es hier einen zeitlichen Verzug zwischen Vergabebekanntmachung der Lose und der Meldung an die Vergabestatistik zum letzten Los.
4. Einige Auftraggeber haben für unterschiedliche Vergabeverfahren einzelne Berichtsstellen benannt (beispielsweise das Baureferat des Auftraggebers X meldet nur die Bauvergaben). Der Auftraggeber hat zwar Daten gemeldet, aber nicht über jede seiner Berichtsstellen (beispielsweise gab es in diesem Zeitraum nur Liefer- und Dienstleistungen, keine Bauaufträge. Die Berichtsstelle für Liefer- und Dienstleistungen hat für Auftraggeber X gemeldet, die Berichtsstelle für die Bauvergaben nicht). Im oben dargestellten Beispiel des öffentlichen Auftraggebers auf kommunaler Ebene mit 25 Berichtsstellen haben nicht alle 25 Berichtsstellen im ersten Halbjahr 2021 gemeldet.
5. Einige Berichtsstellen haben organisationsinterne Veränderungen, jedoch keine „Löschungen“ ihrer bisher getätigten Berichtsstellenregistrierungen gemeldet. Dementsprechend ist es möglich, dass es eine Dunkelziffer an nicht aktiven Berichtsstellen im Vergabestatistik-Berichtskreismanagement gibt, die bereits über Neuregistrierungen ihre Meldungen an die Vergabestatistik tätigen. Es gibt zwar eine

12 Siehe auch Abschnitt 4.2.

umfangreiche automatisierte Prüfung, die eindeutige und mögliche Duplikate entdecken kann. Dieses Verfahren greift jedoch nur, wenn Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (nahezu) identisch sind. Wenn Berichtsstellen zum Beispiel einen Standort- und Namenswechsel vollziehen und sich darunter neu registrieren, kann dies nicht erkannt werden.

6. Des Weiteren gibt es auch noch eine hohe Anzahl an Berichtsstellen, die verspätet melden¹³ oder eventuell nicht der gesetzlichen Meldepflicht nachkommen.

4.2 Aufteilung von Aufträgen in Lose/ Gewerke und korrekte Einordnung in die Unter- oder Oberschwelle

Viele öffentliche Aufträge, vor allem im Baubereich, werden in sogenannte Lose oder Gewerke aufgeteilt und damit für einzelne Teile getrennt vergeben. Hintergrund ist, dass eine Gesamtmaßnahme (beispielsweise der Bau einer Schule) unterschiedliche eigenständige Auftragsteile enthalten kann (beispielsweise für die Kabelverlegung oder für den Trockenbau). Zur Vergabestatistik sind die Gesamtaufträge zu melden, keine einzelnen Lose.

Im freiwillig zu befüllenden „Kommentarfeld“ im IDEV-Fragebogen oder bei der .CORE-Schnittstelle sind häufig Hinweise enthalten, dass es sich bei der Meldung um ein einzeln gemeldetes Los und nicht, wie gefordert, einen Gesamtauftrag handelt. Zusätzlich gibt es eine Plausibilitätsprüfung für alle eingehenden Datensätze, die doppelt vergebene Auftrags-/Amtsblattnummern identifiziert. Wenn diese Fälle keiner Korrektur- oder Doppelmeldung entsprechen, ist dies ein Indiz für Gesamtaufträge, welche unter derselben Auftrags-/Amtsblattnummer für alle Lose ausgeschrieben und nun einzeln gemeldet wurden. Das Statistische Bundesamt muss in beiden Zweifelsfällen Kontakt mit den Berichtsstellen aufnehmen, um den Sachverhalt zu klären. Das Volumen der gemeldeten Einzellose in der Vergabestatistik, die weder über das Kommentarfeld noch die genannte Plausibilitätsprüfung identifiziert werden können, ist unbekannt.

13 Die Daten sind innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung an das Statistische Bundesamt zu melden, siehe § 1 Absatz 2 Verg-StatVO.

Durch die Aufteilung der Aufträge in einzelne Gewerke/ Lose und die getrennte Meldung derselben kommt es zusätzlich dazu, dass die Lose, eigenständig betrachtet, häufig die geltenden Schwellenwerte der EU unterschreiten. Diese Lose/Gewerke werden entsprechend als Unterschwellenvergabefälle gemeldet, obwohl der Gesamtauftrag über dem Schwellenwert liegt und entsprechend nur eine Meldung im Bereich der Oberschwelle erfolgen müsste.

Nachträgliches Löschen von einzeln gemeldeten Losen oder die Zusammenfassung in einen Gesamtauftrag stellen ebenso wie die Umsetzung von einer Unterschwellenmeldung in eine Oberschwellenmeldung oder umgekehrt notwendige Korrekturen dar. Sie führen ebenfalls zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Aufbereitung der Statistik und einer Verzögerung der Datenbereitstellung. Lösungsansätze, die diesen Problemen begegnen, werden in Kapitel 5 näher vorgestellt.

4.3 Zuordnung der Verfahrensart und der Auftraggeberebene

Ein Widerspruch zwischen der Vergaberealität und der Meldung für die Statistik kann durch die Wahl der Verfahrensart des Vergabefalls (Unter- oder Oberschwellenverfahren) entstehen. Für die Vergabestatistik ist nicht das zugrunde liegende Verfahren in Verbindung mit dem zu Beginn des Verfahrens geschätzten Auftragswert ausschlaggebend für die Meldung, sondern der tatsächliche Auftragswert. Liegt dieser unter dem EU-Schwellenwert, muss auch ein Unterschwellenvergabefall an die Vergabestatistik gemeldet werden – selbst dann, wenn die gewählte Verfahrensart und der geschätzte Auftragswert im Oberschwellenbereich liegen. Hier greifen automatische Umsetzungsprogramme, die die entsprechenden Meldungen bei Diskrepanzen zwischen Auftragswert und Schwelleneinsortierung in die für die Vergabestatistik korrekte Schwelle umsetzen. Bei der Statistikaufbereitung ist jedoch der Bedarf an manueller Bearbeitung auch hier recht hoch. Im ersten Halbjahr 2021 wurden 7 531 Meldungen nach den Anlagen 1 bis 7 der Vergabestatistikverordnung in der Oberschwelle gemeldet, weil in der Vergaberealität auch ein oberschwelliges Verfahren durchgeführt wurde, obwohl der tatsächliche Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes lag.

Einige Berichtsstellen ordnen zudem ihre Auftraggeber nicht korrekt ein, beispielsweise erfolgt eine Einordnung zur Bundesebene, obwohl der Auftraggeber eine Stadt ist. Für oberste Bundesbehörden gilt bei Liefer- und Dienstleistungen jedoch ein geringerer EU-Schwellenwert, sodass diese Fälle zusätzlich manuell korrigiert werden müssen, indem der allgemeine EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen angenommen wird.

Mit Blick auf die (Sammel-)Kategorie „Sonstige Auftraggeber“ (ohne Zuordnung zu einer dominierenden staatlichen Ebene) ist festzustellen, dass hier mit einem Anteil von fast 10% eine Überrepräsentation in den Daten des ersten Halbjahres 2021 zu beobachten ist (siehe auch Abschnitt 3.1). Dies lag vermutlich daran, dass die Berichtsstellen die Meldung der falschen Ebene zugeordnet haben. Informationen zur korrekten Einordnung bieten zwar das IDEV-Formular und der Vergabestatistik-Newsletter, der auch an die Fachverfahrenshersteller von Vergabemanagementsystemen übermittelt wird. Hier besteht jedoch offensichtlich noch Optimierungsbedarf.

4.4 Kommentarfeld/Bemerkungen

Für jede Meldung besteht die Möglichkeit, in einem offenen Kommentar-/Bemerkungsfeld entsprechende Hinweise zur Vergabe einzutragen. Bei den 86 978 Meldungen für das erste Halbjahr 2021 wurde in mindestens 4 000 Fällen das Kommentarfeld genutzt. Zwar enthielt das Kommentarfeld viele Angaben, die nicht von Relevanz waren, wie die Anmerkung „Keine Angabe“ oder Beschreibungen der ausgeführten Tätigkeit des Auftrags (beispielsweise Abbrucharbeiten, Sanierung Grundschule, ...). Jedoch können hier auch relevante Informationen enthalten sein, die für die Einordnung der Vergabe in die korrekten Merkmalskategorien zusätzliche Hilfen darstellen und bislang noch nicht in automatisierte Anpassungen einfließen.

5

Fazit und Ausblick


Die neue Vergabestatistik konnte bereits mit den Ergebnissen für das erste Halbjahr 2021 einen fundierten Beitrag dazu leisten, einen besseren Überblick über die Struktur der öffentlichen Aufträge und Konzessionen in Deutschland zu erhalten.

Künftig wird für die Vergabestatistik von einer weiter ansteigenden Zahl der Berichtsstellen und der gemeldeten Vergaben ausgegangen. Die Herausforderung für das Statistische Bundesamt liegt aktuell darin, manuelle Prüffälle und deren Bearbeitungszeit zu verringern, mehr automatisierte Korrekturen zu ermöglichen und die Qualität der Statistik insgesamt weiter zu verbessern.

Dazu dienen unterschiedliche Maßnahmen:

- › Gezielte Kommunikation soll die Berichtsstellen für die korrekte Datengewinnung stärker sensibilisieren. Die Informationen zur [Vergabestatistik im Erhebungsportal des Statistischen Bundesamtes](#) werden laufend aktualisiert. Jeweils eine Handreichung zur Losproblematik beziehungsweise zu den EU-Schwellenwerten steht allen Berichtsstellen im Erhebungsportal zur Verfügung. Zudem informiert ein Vergabestatistik-Newsletter die Berichtsstellen sowie die Fachverfahrenshersteller regelmäßig über aktuelle Themen der Vergabestatistik.
- › Zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als Auftraggeber arbeitet das Statistische Bundesamt kontinuierlich an einer Optimierung der Datenerhebung und Datenauswertung. Die Berichtsstellen der Vergabestatistik konnten 2022 bei der freiwilligen IDEV-Befragung des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Erfüllungsaufwandsmessung teilnehmen. Diese beinhaltet unter anderem die Erhebung des jährlichen Aufwands von Statistikpflichten und dient unter anderem dazu, Maßnahmen zur Entlastung der Auskunftspflichtigen, hier: der Vergabestatistik-Berichtsstellen, zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in eine Verbesserung des IDEV-Fragebogens sowie in weitere Kommunikationsmaßnahmen wie den Vergabestatistik-Newsletter und/oder das Erhebungsportal ein.

- › Verschiedene automatisierte Prozesse und Vorfilterungen bei der Plausibilisierung der Daten haben sich bereits bewährt: Für die Bearbeitung der Kommentarfelder wird künftig ein Machine-Learning-Tool entwickelt. Vor der manuellen Auswertung der Daten sollen die Kommentare anhand einer Kategorisierung nach „relevant“ oder „irrelevant“ maschinell vorgefiltert werden. Dadurch soll sich die Bearbeitungszeit für das Kommentarfeld deutlich reduzieren. Ein solches Vorfiltern hilft insbesondere bei der Identifizierung von Kommentaren, die auf gemeldete Einzellose hinweisen. Die Anwendung von Machine-Learning-Prozessen und weiteren Automatisierungen bei der Aufbereitung der Vergabestatistik sind zudem ein aktiver Beitrag zum Ziel des Statistischen Bundesamtes, ein digitaler Datenmanager zu sein und eine moderne und zeitgemäße Statistikproduktion zu garantieren.
- › Aus einer Auswertung zum zahlenmäßigen Verhältnis von Berichtsstellen zu Auftraggebern soll abgeleitet werden, wie viele Auftraggeber Daten für die Vergabestatistik melden. Zwar existiert bereits eine einfache Auszählung, jedoch ist diese aufgrund von Schreibfehlern der Berichtsstellen, Abkürzungen und anderen Mängeln innerhalb des Pflichtmerkmals „Auftraggebername“ nicht abschließend (BMWK, 2022, hier: Seite 7, Fußnote 4).

Die genannten Maßnahmen und der erweiterte Einsatz von Werkzeugen der automatisierten Umsetzung innerhalb der Aufbereitung der Daten in der Vergabestatistik sollen sukzessive die Qualität der Daten verbessern. Künftige Veröffentlichungen der Vergabestatistik, die derzeit halbjährlich geplant sind, können damit einen wichtigen Beitrag für die flächendeckende und differenzierte Darstellung der Vergabelandschaft in Deutschland leisten. 

LITERATURVERZEICHNIS

BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). *Vergabestatistik. Bericht für das erste Halbjahr 2021*. 2022. [Zugriff am 21. Februar 2023]. Verfügbar unter: www.bmwk.de

BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). *Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergRModG). Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts*. 2016. Artikel und weiterführende Links des BMWK. [Zugriff am 21. Februar 2023]. Verfügbar unter: www.bmwk.de

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Herausgeber). *Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Version 1.21*. Wiesbaden 2021.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen: Definition der Berichtsstelle*. 2020. [Zugriff am 22. Februar 2023]. Verfügbar unter: erhebungsportal.estatistik.de

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen: Rechtsgrundlagen und Auskunftspflicht*. 2023a. [Zugriff am 22. Februar 2023]. Verfügbar unter: erhebungsportal.estatistik.de

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen*. 2023b. [Zugriff am 24. Februar 2023]. Verfügbar unter: erhebungsportal.estatistik.de

Vorgrimler, Daniel/Decker, Jörg. *Die Rolle der amtlichen Statistik innerhalb des Daten-ökosystems*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2021, Seite 17 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Bekanntmachung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) – Ausgabe 2019 – vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2).

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2022 (BGBl. I Seite 1214) geändert worden ist.

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG) vom 16. Februar 2016 (BGBl. I Seite 203).

Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (Amtsblatt der EU Nr. L 94, Seite 65).

Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I Seite 624, 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1691) geändert worden ist.

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I Seite 624), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1691) geändert worden ist.

Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung – VergStatVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I Seite 624, 691), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. März 2020 (BGBl. I Seite 674) geändert worden ist.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im April 2023
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-23002-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.